

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1845-1848)

Heft: 1

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion

Autor: Jaggi, J. / Kernen, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion.

1 8 4 5.

I. Organische Arbeiten.

Nichts.

Nur ist hier zu erwähnen, daß die Auszüglerbataillone Nr. 2 und 3 vom Eintrittsjahr 1839 hinweg, mit Perkussionsgewehren versehen worden sind. — Zur Fortsetzung des Waffenumtausches wird in Folge Beschlusses des Militärdepartements, die Mannschaft der Jahrgänge 1808 und 1809 die Steinschloßflinten im Jahr 1846 abgeben.

II. Veränderungen im Mannschaftsbestand.

Bei den Offizieren.

Ernennungen und Beförderungen.

Nach bestandener Prüfung wurden von Kadetten zu Offizieren ernannt	23
und von Unteroffizieren zu Offizieren befördert	45
dann erfolgten an Offiziersbeförderungen beim Auszug bei der Landwehr	79
	32

Die Zahl der im eidgenössischen Generalstab sich befindenden bernischen Offiziere hat an Zuwachs erhalten	4
dagegen Abgang erlitten	1
die Gesamtzahl beträgt wirklich	35

die in Folge der stattgehabten Beförderungen auf folgende Weise vertheilt werden:

Kombattanten.

2 Obersten, 6 Oberstlieutenants, 5 Majore, 4 Hauptleute, 3 Lieutenants.

Nichtkombattanten.

2 mit Oberstrang, 2 mit Oberstlieutenantsrang, 3 mit Majorrang, 8 mit Hauptmannsrank, welche sich auf die verschiedenen Zweige vertheilen:

Kombattanten.

Quartiermeisterstab	5	
Artilleriestab	4	
Generalstab	11	
	<hr/>	20

Nichtkombattanten.

Justizstab	4	
Kriegskommissariat	8	
Stabsmedizinalpersonal	3	
	<hr/>	15
		<hr/>
		35

Bei der Mannschaft.

Im Mannschaftsbestand fanden folgende Veränderungen statt.

Durch neu eingetretene Mannschaft erhielten die verschiedenen Waffengattungen des Auszugs einen Zuwachs von Mann 1795

Dagegen wurden ordentlicher Weise nach gesetzlich vollendeter Auszügerdienstpflicht zur Landwehr versetzt	„	1362
und wegen erreichtem gesetzlichem Alter gänzlich entlassen	„	412
Außerdem fand folgender Abgang statt:		
Verstorben	„	161

Entlassen aus verschiedenen Gründen Mann 416

Vermißt " 29

Erlaubnißscheine wurden durch den Oberstmilizinspektor ertheilt, um sich aus dem Kanton zu entfernen:

An Auszügler 430

„ Landwehrmänner 20

Die Stärke des Wehrstandes beträgt auf den 31. Dezember 1845 wie folgt:

Auszügerklasse:

Truppen Mann 15,021

Musikanten, Postläufer, Führer,

Arbeiter " 2,724

17,745

Landwehrklasse (vormalige Reserve):

Truppen Mann 8,193

Musikanten und Postläufer " 494

8,687

Spezialkorps:

Stadtbürgerwache und Studentenkorps Mann 173

Uneingetheiltes Personal " 339

Alte Landwehr:

Marschbataillone Mann 6,528

Stammlandwehr " 6,120

12,648

Mann 39,592

Die zwei Landwehrbataillone Nr. VII und VIII wurden bezeichnet, um in diesem Jahr erforderlichen Falls für die vollständige Stellung des Bundeskontingentes die Bataillone Nr. XIII und XIV zu ersetzen.

Zu Ersetzung von mangelnden Offizieren, insofern sie bei aufgebotenen Korps vollzählig sein müssen, ward für künftighin folgender Modus aufgestellt:

in erster Linie, von andern Bataillonen diejenigen Offiziere gleichen Grades in Anspruch zu nehmen, die im Falle sind, ihren Dienst nachzuholen,

und in zweiter Linie, die jüngsten Offiziere vom betreffenden Grad anderer Bataillone.

Gleichzeitig wurde angenommen, daß künftighin in der Regel bei eidgenössischen Inspektionen die Bataillone zc. in dem Bestand verzeigt werden sollen, in dem sie sich befinden, mithin die fehlenden Offiziere nicht mehr zu remplaciren.

Hinsichtlich der Ersetzung von Militärärzten bei aufgebotenen Korps ist nachstehender Modus für die Zukunft aufgestellt worden:

wenn sich nicht Freiwillige oder sogenannte Nachzügler vorfinden sollten, um von den Korps abwesende oder sonst nicht dienstfähige Aerzte zu ersetzen:

zuerst bei den Ambulancenärzten und dann bei den Aerzten der Landwehr I. Klasse die Ersatzmänner zu bezeichnen und solches den Betreffenden zum Voraus bekannt zu machen.

III. Instruktionswesen.

Die Stäbe der Auszüglerbataillone Nr. I, V, X, und XII wurden auf eine Woche in Instruktion gezogen. In Berücksichtigung der außerordentlichen Leistungen, für welche die betreffenden Herren Offiziere im Laufe des Jahres in Anspruch genommen wurden, blieb dießmal der militärwissenschaftliche Kurs aus.

Die Rekruten des Geburtsjahres 1825 wurden nach gesetzlicher Vorschrift im Laufe des Jahres 1845 instruiert, bewaffnet und ausgerüstet.

Mit den Rekruten der verschiedenen Waffengattungen wurden instruiert:

2	Kompagnien	Kadre	der	Artillerie,
1	"	"	"	Scharfschützen,
26	"	"	"	Infanterie.

Die Remonte für das Korps der reitenden Jäger befanden sich im aktiven Dienst mit ihren neu angeschafften Pferden, wobei letztere zugeritten und daher die betreffenden Jäger nicht zur Remonteinstruktion einberufen wurden.

Die in Folge der politischen Ereignisse benöthigten bedeutenden Truppenaufgebote veranlaßten die theilweise Abstellung der im Instruktionstableau angezeigten Wiederholungskurse und Musterungen. Bei hergestellter Ruhe wurden demnach einberufen:

Auszug.

Die 2. Sappeurkompagnie zu einem Wiederholungskurs vom 13. bis 27. September; das Kadre derselben rückte schon 3 Tage vorher zur Vorinstruktion ein.

Das Bataillon Nr. II zum Waffenaustausch nach Bern, vom 30. August bis 6. September, nach dreitägiger Vorinstruktion der Kadres in Fraubrunnen.

Das Bataillon Nr. III zu gleichem Zwecke vom 6. bis 13. September nach Bern, ebenfalls nach einer dreitägigen Vorinstruktion der Kadres in Thun.

Das XII. Bataillon kompagnienweise je auf 14 Tage, vom 18. April auf 13. Juni.

Wegen großer Uebersahl der Mannschaft der Bataillone Nr. II und III wurde nur diejenige vom Jahrgange 1839 und bei den Unteroffizieren vom Jahrgange 1838 hinweg aufgeboden.

Die eidgenössische Militärschule in Thun fand dagegen nicht statt.

Landwehr.

Die 1. Kavalleriekompagnie zur Reorganisation und Instruktion, vom 1. bis 6. September.

Die 1. Artilleriekompagnie zu gleichem Zwecke, vom 29. September bis 4. Oktober.

Das Instruktionskorps wurde wie bis dahin an Winterabenden im Schreiben geübt und solche Instruktooren, welche für den Artillerieunterricht verwendet werden, bestanden einen vierwöchentlichen Kurs im Fache dieser Waffengattung und im Reiten.

In Folge gemachter Erfahrung, daß, obschon Offiziersaspiranten während ihrer Instruktionszeit bestmöglichst unterrichtet werden, sie dennoch bei einer spätern Einberufung, die sich oft lange hinauschiebt, gewöhnlich vieles wieder vergessen, was sie in einem sechs- bis achtwöchigen Kurs durchgemacht haben, ward erkannt, daß neu brevetirte Offiziere inner Jahresfrist seit ihrer Ernennung, zur Rememoration und Ausbildung noch auf einige Zeit in Instruktion, welche sich auf 6 Wochen erstrecken darf, einberufen werden sollen.

Auch ward zum Beschluß erhoben, daß diejenigen Stabs-offiziere, welche als solche noch keinen Unterricht erhalten, sowohl als jene, welche von nun an ernannt werden, auf so lange in Instruktion berufen werden sollen, bis dieselben wenigstens in taktischer Beziehung hinlänglich befähigt sind.

IV. Musterungen.

Im Laufe dieses Jahres wurden gemustert:

Auszug.

Das Bataillon Nr. VIII flügelweise, — der rechte Flügel zu Bellevie bei Courroux, vom 15—16. September.

Landwehr.

Die Scharfschützenkompagnien 3 und 4 bei Thun, vom 29—30. September.

Die Scharfschützenkompagnien 1 und 2 auf dem Wylerfeld bei Bern, vom 2.—3. Oktober.

Die Kadres waren jeweilen 8 Tage vorher zur Vorinstruktion zusammen berufen.

V. Aktiver Dienst.

Infolge der im Frühjahr im Kanton Luzern ausgebrochenen Unruhen, wurden zur Handhabung von Ruhe und Ordnung und Verhinderung von Gebietsverletzungen in aktiven Dienst berufen:

Sappeurkompagnie 1, vom 3. bis 18. April in eidgenössischem Dienst nach Bern.

Artilleriekompagnie 1, vom 2. bis 18. April in eidgenössischem Dienst nach Bern.

„ 2, vom 2. bis 26. April in eidgenössischem Dienst, rückte schon den 31. März in Kantonaldienst.

„ 4, vom 2. April bis 6. Mai in eidgenössischem Dienst, rückte schon den 1. April in Kantonaldienst.

„ 5, vom 1. bis 19. April, rückte in den Kanton Aargau.

„ 6, vom 4. bis 17. April in Kantonaldienst.

Parckompagnie in eidgenössischem Dienst zu Bern vom 3. bis 17. April.

Trainabtheilung Nr. 3, als Parcktrain vom 2. bis 26. April.

Kavalleriekompagnie Nr. 1, vom 2. bis 26. April in eidgenössischem Dienst.

„ 2, vom 1. bis 12. April in Kantonaldienst.

Kavalleriekompagnie Nr. 3, vom 2. bis 18. April in eidgenössischem, aber schon den 31. März in Kantonaldienst.

„ „ 5, vom 2. April bis 6. Mai in eidgenössischem Dienst.

Scharfschützenkompagnie Nr. 1, vom 2. bis 26. April in eidgenössischem Dienst, aber schon den 31. März in Kantonaldienst.

„ „ 2, vom 2. April bis 3. Mai in eidgenössischem Dienst, schon den 1. gleichen Monats in Kantonaldienst.

„ „ 3, vom 2. bis 18. April in eidgenössischem Dienst.

„ „ 4, vom 2. bis 8. April in Kantonaldienst.

„ „ 5, vom 2. bis 11. April in Kantonaldienst.

„ „ 6, vom 2. bis 18. April in Kantonaldienst.

„ „ 7, vom 2. bis 18. April in eidgenössischem Dienst.

Infanteriebataillon Nr. I, vom 2. April bis 6. Mai in eidgenössischem Dienst.

„ „ II, vom 2. bis 25. April in eidgenössischem Dienst, schon am 31. März in Dienst getreten.

„ „ III, vom 2. bis 18. April in eidgenössischem Dienst, schon den 31. März in Dienst getreten.

„ „ IV, vom 2. April bis 7. Mai in eidgenössischem Dienst.

„ „ V, vom 2. bis 18. April in eidgenössischem Dienst.

- genössischem Dienst, Einmarsch den 1. April.
- Infanteriebataillon Nr. VI, vom 2. bis 16. April in eidgenössischem Dienst, Einmarsch den 1. April (rückte im Aargau ein).
- „ „ VII, vom 2. bis 18. April in eidgenössischem Dienst.
- „ „ IX, vom 31. März bis 17. April Kantondienst im Oberland.
- „ „ X, vom 3. bis 18. April Kantondienst in Bern.
- „ „ XI, vom 2. bis 26. April in eidgenössischem Dienst, Einmarsch den 1. April, betrat den Kanton Aargau.

Diese Truppen, zuerst in Kantondienst berufen, bildeten zwei Brigaden, die eine unter Kommando des Hrn. eidgenössischen Oberstlieutenants Kurz, die andere unter Kommando des Herrn Oberstlieutenants Joh. Kohler, wurden aber gleichzeitig vom hohen eidgenössischen Kriegsrath zu der dem eidgenössischen Oberst Zimmerli übertragenen 2. Division gestellt und bildeten 2 Brigaden:

Die 1. Brigade unter eidgenössischen Oberst Hauser, gebildet aus den Bataillonen Nr. I, III, IV, V und den Scharfschützenkompagnien Nr. 2 und 3;

Die 2. Brigade unter eidgenössischen Oberst von Salis, gebildet aus den Bataillonen Nr. II, VI, VII, XI und den Scharfschützenkompagnien Nr. 1 und 7.

Zu der ganzen Division gehörten dann die Artilleriekompagnien Nr. 1, 2, 4, 5, die Sappeurkompagnie Nr. 1, die Parkkompagnie und die Kavalleriekompagnien Nr. 1, 3 und 5.

Seine Erzellenz, der eidgenössische General Hr. von Donax war der Oberbefehlshaber der im April 1845 auf-

gestellten eidgenössischen Truppen, dessen Bericht an die hohe Tagsatzung günstig sich ausdrückt, was unser Volk interessieren wird, daher ein Auszug in einer Note folgt*).

*) Dieser Bericht Sr. Excellenz des eidgenössischen Generals, Hrn. von Donag, Oberbefehlshaber der im April 1845 aufgestellt gewesenen eidgenössischen Truppen, an den eidgenössischen Vorort zu Händen der hohen Tagsatzung, sagt:

„Der eidgenössische Oberbefehlshaber macht es sich zur angenehmen Pflicht, der obersten Bundesbehörde das gute Benehmen, die Mannszucht, Ordnung und die getreue Pflichterfüllung, welche die gesammten, unter seinen Befehlen gestandenen Truppen bewiesen haben, zur Kenntniß zu bringen.

„Schnell und gehorsam sind die Truppen dem an sie erlassenen Aufgebote gefolgt, und obschon die häuslichen Verhältnisse und die Dringlichkeit der Feldarbeiten die Gegenwart der meisten Militärs in ihrer Heimath erheischt hätte, so haben dieselben doch ohne Murren und Mißmuth bis ans Ende ausgehalten, und so die Aufgabe, den Landfrieden, die Ruhe und die gesetzmäßige Ordnung zu erhalten, pünktlich gelöst.

„Wenn bei den aufgeregten Zeiten und den Ereignissen, welche unlängst in unserm Vaterlande statt gehabt haben, es in der Natur der Sache liegt, daß jeder Militär, der auch zugleich Bürger ist, Antheil an den politischen Zuständen nimmt, so wird diese hohe Versammlung mit Vergnügen vernehmen, daß jeder seine politische Meinung zum Opfer brachte und daß die Truppen ihre Aufgabe erkannt haben: daß während ihrem militärischen Wirken die verschiedenen Ansichten in den Hintergrund treten müssen, und pünktlicher Gehorsam die erste Pflicht des Soldaten ist.

„Es kann dieses ehrenhafte Benehmen zum Maßstabe dienen, daß, wie auch die Umstände sich gestalten mögen, die eidgenössische Armee sich niemals von den Grundsätzen der Pflicht und der militärischen Ehre entfernen wird.

„Dieses Resultat ist außer dem guten Geiste der Truppen, der Mitwirkung des Hrn. Chefs des Generalstabes, des Hrn. Generaladjutanten, der Hrn. Divisions- und Brigadeformandanten, der Offiziere des Generalstabes und der Hrn. Stabs- und anderer Offiziere der verschiedenen Truppenabtheilungen, welche alle in ihrem Wirkungskreise ihre Pflicht treulich erfüllt haben, zuzuschreiben.

„Die Haltung, Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, sowie auch das Materielle und die Pferde, sowohl der Kavallerie als des Trains, waren mit wenigen Ausnahmen gut. Die Instruktion bewies, daß die Kantone, welche die Mannschaft

Die nicht eingetheilten Korps blieben im Kantonaldienst unter dem Oberkommando des Hrn. Oberstlieutenant Johann Kohler.

VI. Kriegszucht.

Auch in diesem Jahr kann die Disziplin der Truppen, sowohl bei der Rekruteninstruktion als bei den Musterungen und Wiederholungskursen, im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Straffälle fielen zwar wegen Insubordination und einiger bedeutenden Vergehen vor; es ist aber kaum zu vermeiden, daß störrische Leute nicht hin und wieder Anlaß zur Bestrafung geben.

Die Leistungen der Truppen und der Zustand der Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung entsprachen in erfreulichem Maaße den Erwartungen des eidgenössischen Kommandanten.

Betreffend den aktiven Dienst, so erhellt aus den Berichten der Hrn. Brigadefeldwebel, daß die Mannschaft sowohl in Hinsicht auf Instruktion, als in Ausführung von Manövern, Disziplin und Subordination, ihre vollkommenste Satisfaktion einernndete.

Die bei diesem Feldzug sowohl als bei den Wiederho-

gestellt haben, es sich haben angelegen sein lassen, ihren Truppen diejenige Bildung zu geben, damit dieselben sofort in die Linie rücken und jeden Augenblick wehrhaftig zum eidgenössischen Dienst verwendet werden können. Es hat sich überhaupt herausgestellt, daß das eidgenössische Wehrwesen im Ganzen seit einigen Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht hat und mit fortgesetztem Eifer bald den Punkt von Vollkommenheit erreicht haben wird, welcher mit unsern Verhältnissen vereinbar ist.

„Die Truppen wurden, in so weit es die Umstände erlaubten, sehr zweckmäßig beschäftigt und exerzirt und so möchte der bedeutende Kostenaufwand, abgesehen von dem erreichten Zweck, den Landsrieden und die Ruhe zu erhalten, nicht ohne Nutzen verwendet worden sein.“

lungskursen und Musterungen, wegen Krankheit oder Abwesenheit ausgebliebenen Männer, wurden im Laufe des Jahres wieder einberufen, rückten auch mit geringen Ausnahmen ein, holten ihren Dienst nach, bestanden eine Inspektion und da, wo Selbstverschulden der Abwesenheit vorhanden war, fand eine angemessene Bestrafung statt.

Eine Zahl von 66 wurde, je nach Verschulden, mit 2 bis 14 Tagen Gefangenschaft bestraft.

Mittelsst Tagesbefehl wurden alle Korpskommandanten auf S. 205 des Militärstrafgesetzbuches aufmerksam gemacht und aufgefordert, alle in ihrer Kompetenz liegenden Straffälle, welche, während dem ihre Korps im Dienste stehen, sich ereignen, wo möglich noch vor Entlassung der Mannschaft zu untersuchen und die auferlegten Strafen vollziehen zu lassen.

Straffälle, die erst nach Entlassung der Korps den Kommandanten zur Kenntniß gelangen, und wenn die Fehlbaren nicht in ihrer Nähe wohnen, sollen bei den betreffenden Regierungsstatthaltern anhängig gemacht werden, welche die Untersuchung vorzunehmen haben, woraufhin ebenfalls die angemessenen Verfügungen von Seiten der Kommandanten, unter Rapporterstattung erfolgen sollen.

A. Das Kriegsgericht

behandelte in 3 Sitzungen 3 Geschäfte. Alle in denselben gefällten Erkenntnisse lauteten auf Verurtheilung, nämlich wegen:

- 1) Ausreißens, — ein Furier der 2. Füsilierkompagnie des V. Auszügərbataillons zu 1 Monat Gefängnißstrafe und den Kosten, nach S. 349.
- 2) wegen Diebstahls, — ein Wachtmeister im Instruktionkorps in Bern, zu 2 Monaten Gefängnißstrafe, Entschädigung an den Damnikaten durch Zurückgabe

der als entwendet eingestandenem Fünffrankenstücke und endlich zu Bezahlung der Kosten nach S. 349.

- 3) wegen ausgezeichneten Diebstahls, — ein Soldat der 4. Trainabtheilung zu 1 Jahr Gefängnißstrafe, einer Entschädigung von Fr. 2 an den Bestohlenen und zu Bezahlung der Kosten, nach S. 349.

B. Die Anklagekammer

behandelte in 5 Sitzungen 9 Geschäfte. Es wurde beschlossen:

- a. Die Veretzung in Anklagezustand in 3 Fällen:

- 1) wegen Ausreißens, gegen den Fourier obgemeldet;
- 2) „ Diebstahls gegen den Instruktor obgemeldet;
- 3) „ Diebstahls gegen den Trainsoldat obgemeldet.

- b. Die Veretzung in Anklagezustand finde nicht statt in 6 Fällen, nämlich nach geführter Voruntersuchung:

- 1) wegen unbefugter Erbrechung eines Schreibens und Nichtbefolgung eines Dienstbefehls hinsichtlich der Entlassung von Truppen, in Sachen eines Hauptmanns der 2. Jägerkompagnie des 4. Auszügərbataillons und eines Hauptmanns der 4. Scharfschützenkompagnie.
- 2) wegen Körperverletzung, in Sachen eines Hauptmanns der 1. Füsilierkompagnie des 4. Auszügərbataillons.
- 3) wegen Gleichem, in Sachen eines Soldaten der 1. Jägerkompagnie des 11. Bataillons (wobei dem Auditor die Ueberweisung der Akten an den Strafpolizeibeamten überlassen wurde).
- 4) wegen Gleichem, in Sachen eines Wachtmeisters im Musikkorps des 10. Auszügərbataillons.
- 5) wegen Gleichem, in Sachen dreier Militärs, nämlich eines Korporals, eines Soldaten bei der 2. Jä-

gerkompagnie und eines Soldaten der 4. Füsilierkompagnie, alles des 1. Auszögerbataillons.

- 6) wegen Ausreisens, in Sachen eines Soldaten der 3. Füsilierkompagnie des 4. Auszögerbataillons.

C. Das Kassationsgericht

hat in einer Sitzung 1 Geschäft behandelt, nämlich das Kassationsbegehren eines Hauptmanns der 5. Jägerkompagnie des 9. Auszögerbataillons gegen das am 23. Christmonats 1844 gegen ihn gefällte kriegsgerichtliche Urtheil; derselbe wurde abgewiesen.

Zweckmäßig wurde befunden, ein unseren Verhältnissen anpassenderes Verfahren in Betreff der Vollziehung der kriegsgerichtlichen Urtheile einzuführen, indem der §. 392 auf ein stehendes eidgenössisches Armeekorps und nicht auf unsere Verhältnisse berechnet ist, indem es Fälle giebt, wo die Vollziehung kriegsgerichtlicher Urtheile nicht an Korpskommandanten, sondern an Zivilbeamte überwiesen werden müssen. Aus diesen Gründen werden künftighin vom Militärdepartement aus direkt die kriegsgerichtlichen Urtheile, versehen mit dem Vollziehungsbefehl des Regierungsraths, nicht mehr dem Großrichter, der sie doch wieder weiter besorgen müßte, sondern an diejenigen Beamten, denen es zukömmt, seien es nun Militär- oder Zivilbeamte überwiesen, unter jedesmaliger Anzeige vom Geschehenen an den Großrichter, zur Mittheilung an das Kriegsgericht.

Im Fernern ist noch angeordnet worden, daß künftighin den kriegsgerichtlichen Urtheilen jedesmal ein Verzeichniß der Kosten, die nach §. 265 und 349 den Verurtheilten zur Bezahlung auferlegt werden können, beigefügt werde, damit solches gleichzeitig mit der zu vollziehenden Sentenz, den betreffenden Beamten zu Händen des Staats, zur Eintreibung übermacht werden kann.

VII. Kriegskommissariat.

Verhandlungen.

Für das Kantonskriegskommissariat war das Jahr 1845 eines derjenigen, durch welches dessen Thätigkeit und Kräfte bei weitem am meisten in Anspruch genommen wurden, besonders wegen den starken Truppenaufgeböten vom Frühjah, für den Luzerner Grenzzug, dessen Nachwehen sich das ganze Jahr hindurch verspüren ließen.

Nebenbei fand auch eine außergewöhnliche Thätigkeit im Kleidungs Magazin statt, indem in Folge eines Großrathsbeschlusses, eine Anschaffung von 6000 neuen Kaputröcken und 6000 Armbinden eingeleitet und vollzogen wurde, was zum Theil während des Grenzzuges geschehen mußte, um den dringenden Bedürfnissen begegnen zu können.

Das Rechnungswesen

theilt sich diesesmal in folgende Hauptabtheilungen:

a. Ordinäre Ausgaben	Fr. 334,534 80
NB. Nach den Budgetansätzen von	Fr. 382,686 —
war eine Ersparniß von „	48,151 20
die den eingestellten Wiederholungskursen und Musterungen zugeschrieben werden muß.	
b. Extraanschaffung von 6000 Kaputröcken und 6000 Armbinden	„ 98,479 66
c. Truppenaufgebot wegen Luzernerwirren	„ 96,466 39
d. Provisorische Einmiethung von Trainpferden wegen besorgten Unruhen späterhin	„ 8,014 08
Total	<hr/> Fr. 537,594 93

	Uebertrag:	Fr. 537,594 93
Die bündelirten ordentlichen Auslagen beliefen sich auf		„ 382,686 —
		<hr/>
Somit im Ganzen eine Mehrausgabe von		Fr. 154,908 93

Kleidungswesen.

Zur Bekleidung der einberufenen Rekruten fanden folgende neue Anschaffungen statt:

	Utsafs.	Röde.	Hosen.	Reithosen.	Schulter- blätter	Epaulettes.	Sträupe.	Reitmäntel.	Jägerdefo- rationen.	Kamaschen.	Kaputröde.
Sappeur	38	32	32	—	—	84	—	—	—	38	—
Artillerie und Train	182	264	167	97	105	23	—	—	—	167	400
Kavallerie	43	43	—	43	118	—	—	44	—	—	—
Scharfschützen	130	160	160	—	—	—	—	—	—	160	100
Infanterie	1158	1389	1420	—	—	—	—	—	425	1435	600
Total	1551	1888	1779	140	223	107	—	44	425	1800	1100

Die Rekruten der reitenden Jäger erhielten dieses Jahr statt neue, nur ausgeputzte Tschakos, unter Vorbehalt, daß solche bei Einführung einer neuen Kopfbedeckung gegen dieselbe ausgetauscht werden sollen.

Ein neues Modell Reithosen ward als Ordonnanz angenommen.

Versuchsweise ward den Tüchern zu Bekleidung der Scharfschützen- und reitenden Jägerrekruten, ein Strich gegeben, um im Fall die Monturen dadurch an Dauerhaftigkeit nicht leiden sollten, was sich aber erst später herausstellen wird, das Weitere in dieser Beziehung zu verfügen.

Die KleidungsMagazinrechnung pro 1844, wurde als eine getreue Verhandlung gutgeheißen und passirt.

Die mobil gemachten Truppen erforderten Reit- und Zugpferde:

für 5 Batterien auf eidgen. Fuß	Stück	430
„ 10 Infanteriebataillon	„	40
„ 7 Scharfschützenkompagnien	„	14
		480
	Pferde	480

Da aber einige Korps nicht in eidgenössischen Dienst traten, so wurde aus den für sie bestimmten Pferden ein Reservepark gebildet, der bis zur Auflösung des eidgenössischen Dienstes in einer Stärke von zirka 20 Pferden beibehalten wurde.

Nebst diesen 480 Pferden wurden noch die Pferde von 4 Kavalleriekompagnien, so wie diejenigen der sämtlichen Stabspersonale nach den eidgenössischen Vorschriften geschätzt, welche Verrichtung das Kriegskommissariat in den ersten Tagen besonders in Anspruch nahm.

Das Einmiethen der Dienstpferde bot ziemliche Schwierigkeiten dar, denn die Landarbeiten hatten bereits begonnen und so waren die Pferde für den Dienst weniger erhältlich geworden; demungeachtet gelang es dem Kriegs-

Kommissariat in dem kurzen Zeitraum weniger Tage, die sämtliche Besspannung aufzubringen *).

Die vielen Nachzügler sowie auch die zahlreich eingetroffenen Spitalgänger verursachten dem Kriegskommissariat ebenfalls bedeutende Arbeiten.

Bei den kurzen Terminen zum Eintreffen auf den Sammelplätzen war es unmöglich, daß entferntere Militärs und solche, die nicht in den Stammquartieren selbst ansässig waren, zur gehörigen Zeit eintreffen konnten, daher eine Menge von Marschrouten ertheilt werden mußten, sowohl für diese, als die vielen Spitalgänger, die wieder zu ihren Korps instradirt wurden.

Die in einander greifenden eidgenössischen und kantonalen Verhältnisse erschwerten bei diesem Feldzuge sowohl die Geschäftsführung, als das Rechnungswesen bedeutend und erforderten ein vermehrtes Personale.

Anfänglich waren die Dispositionen in Betreff des Luzerner Grenzzuges rein kantonal; dieselben gingen aber schon in den ersten Tagen in eidgenössische Verhältnisse über, die sich nur schwierig einleiten ließen und zur Folge hatten, daß die Organisation der eidgenössischen Korps verzögert wurden, während der Dienst Eintritt rückwirkend bestimmt wurde, und zwar aus finanziellen Rücksichten zu Gunsten der beteiligten Kantone, was damals Bern zu gut kam. Doch in der Wirklichkeit war das dienstliche Resultat das nämliche; denn z. B. die Berner Truppen wirkten eben so gut auf Ruhe und Ordnung ein in ihrer kantonalen Stellung als später auf dem eidgenössischen Fuß. Allein es hatte dieses für das Kriegskommissariat ein verwickeltes Komptabilitäts- und Verpflegungswesen zur Folge, das den Geschäftsgang bedeutend hemmte und die Arbeit verdoppelte. Die Kommissariats-

*) Beiliegende Uebersicht der Schätzungen der eingemiethteten Pferde weist für jedes Trainpferd einen durchschnittlichen Werth von Fr. 216. 52 nach.

arbeiten waren hierbei auch noch durch die Ueberzähligkeit unserer Truppen vermehrt; diese wurden in der ganzen Stärke ihrer Korps aufgeboden, in der Ungewißheit, was aus der Sache werden wollte, und namentlich in der Ungewißheit, ob und was der Vorort Namens des Bundes thun werde. Die Eidgenossenschaft anerkannte aber nicht die effektive Feldstärke der aufgebodenen Truppen, sondern nur den Bestand nach dem eidgenössischen Militärreglemente, daher es kam, daß während mehreren Tagen und bei einzelnen Korps sogar während der ganzen Dienstzeit Ueberzählige bei den Kompagnien verblieben, deren Besoldung und Verpflegung dem Kantone auffiel. Auch waren einige Korps ganz auf kantonaler Rechnung geblieben und eine Scharfschützenkompagnie fiel auf den Kanton Aargau.

Eine weitere Vermehrung der hierseitigen Arbeit fand dadurch Statt, daß nicht nur die ersten Vorschüsse an die in eidgenössischem Dienste gestandenen Truppen von hier aus erfolgten, sondern alle und jede Vorschüsse zu Besoldung der Bernertruppen, namentlich an 21 Abtheilungen, von hier aus ebenfalls effectuirt wurden, in einem Gesamtbetrage von Fr. 92,055.

Verpflegung, Fuhrleistungen und Wachbedürfnisse.

Im Weitern hatte dieser Feldzug die Folge, daß einzelne Gegenden unseres Kantons bedeutend mit Einquartierungen und Requisitionen heimgesucht werden mußten, deren Vergütung laut angeschlossener Tabelle im Ganzen Statt fand mit

	Fr. 126,264. 51
daran vergütete die Eidgenossenschaft	„ 59,440. 25
	<hr/>
verbleiben	Fr. 66,824. 26

Kasernement.

Ein Wechsel des Kaserneninspektors veranlaßte eine außerordentliche Inventur und in fernerer Folge die Ab-

schaffung einiger eingeschlichener Mißbräuche. Theils zu Ergänzung des Abgehenden, theils zur Vermehrung der Kaserneneinrichtungen, fanden folgende neue Anschaffungen Statt:

- 60 Matratzen von Pferdehaar,
- 60 Kopfkissen " "
- 200 Leintücher für Soldaten,
- 50 Bettstellen " "
- 440 Strohsäcke.

Unter Aufsicht eines Instructors sandte man den bernischen Gefangenen in Luzern:

- 300 wollene Bettdecken, und
- 300 Kaputröcke,

die bei ihrer Befreiung gehörig wieder abgeliefert wurden.

Nach stattgefundenener Ausschreibung wurden folgende Lieferungen hingegeben:

- 1) 270 Stück wollene Bettdecken,
- 2) Brodlieferung für die Jahre 1846 und 1847,
- 3) Tschako's für das Jahr 1846; diese jedoch unter Vorbehalt, daß der Lieferant sich bei allfälliger Annahme einer neuen Ordonnanz Kopfbedeckung den daherigen Abänderungen oder neuen Verfügungen zu unterwerfen habe.

Invalidentassa.

Passation der Rechnung pro 1844.

Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1844 Fr. 5029. Rp. 75 und hatte sich gegen das vorgehende Jahr 1843 vermehrt um Fr. 987. 15.

Auf ärztlich bescheinigte Gebrechlichkeiten wurde an zwei Feldweibel des Instruktionskorps eine jährliche Unterstützung gesprochen:

dem einen Fr. 50 nach Mitgabe des §. 5 der Statuten der Invalidentassa,

dem andern Fr. 200 nach Mitgabe des §. 4 gleicher Statuten.

VIII. Zeughausamt.

An die Rekruten und übrigen Milizklassen wurden folgende Waffen geliefert:

Flinten	1265
Pistolen	88
Säbel und Waidmesser	1083

Ferner die zur Bewaffnung gehörenden Patronentaschen, Säbelfuppel und übriges Lederzeug.

An Scharfschützenrekruten sind verkauft und sogleich wieder ergänzt worden:

Stußer	38
--------	----

Zu Ehrengaben lieferte das Zeughaus 4 Stußer.

Dem 2. und 3. Bataillon wurden die Steinschloßflinten gegen Perkussionsflinten ausgetauscht.

Von ausgedienter und ausgetretener Mannschaft sind eingelangt:

Flinten	922
Pistolen	13
Säbel und Waidmesser	681

In den Büchschmiedwerkstätten wurden reparirt:

Flinten	2505
Pistolen	10
Stußer	107

Ferner sind 1749 Feuersteinflinten zu Perkussionsflinten umgeändert und 2940 solche unter zwei Malen von dazu beorderten Offizieren des eidgenössischen Artilleriestabes kontrollirt und gestempelt worden.

Der Borrath von Patronen zu Perkussionsflinten wurde um 221,500 und der Borrath an Zündkapseln um 700,000 vermehrt.

Die Instruktion der verschiedenen Waffengattungen erforderte folgende Munition:

Für die Artillerie:

Geschüßpulver	⊗ 925
---------------	-------

An Eisenmunition ging dabei zu Grunde:		
Kanonenkugeln	Stück	275
Granaten	"	34
Für die Kavallerie:		
Exerzierpatronen	"	1,305
Für die Scharfschützen:		
Pulver	℔	1,383
Blei	"	4,840
Zündkapseln	Stück	68,200
Für die Infanterie:		
Scharfe Patronen	Stück	38,316
Blinde Patronen	"	78,985
Zündkapseln	"	76,840
Für das Studentenkorps:		
Blinde Patronen	Stück	3,620
An neu angeschafften Borräthen sind bemerkenswerth:		
500 Perkussionsflinten,		
70 Paar Pistolen mit Perkussionschlössern,		
100 Reiterfäbel,		
100 Zentner Blei,		
1200 Patronentaschen für die Infanterie,		
10 Paar Pferdgeschirre,		
30 Trainsättel,		
70 Packkissen für Handpferde.		

Infolge der nach dem zweiten Freischaarenzuge ergangenen Truppenaufgebote wurde das Zeughaus in bis jetzt noch nie gesehenem Maße in Anspruch genommen, indem in der äußerst kurzen Zeit von 3½ Tagen 27 Korps vollständig ausgerüstet wurden. Im Ganzen war das Materielle für 34 Korps (worunter 8 Batterien) entweder wirklich übergeben oder zu sofortiger Ablieferung bereit gehalten, zusammen 160 Fuhrwerke und zirka 400,000 Patronen.

Die Bereithaltung des Materials erfolgte auch diesmal schneller als die Herbeischaffung der dazu erforderlichen Menge von Pferden möglich war.

Korps:		Pistolen- patronen.	Pulver. &	Blei. &	Flinten- patronen.	Zünd- kapseln.
Kavalleriekomp.	Nr. 2	165	—	—	—	319
Scharfschützenkp.	" 1	—	1	15½	—	200
"	" 2	—	20	53	—	2,975
Infanteriebat.	" 2	—	—	—	3,959	—
"	" 4	—	—	—	630	—
"	" 5	—	—	—	405	—
"	" 6	—	—	—	2,049	7,252
"	" 7	—	—	—	1,710	8,305
"	" 9	—	—	—	702	—
"	" 11	—	—	—	834	—
Studentenkorps		—	—	—	57	—
Total		165	21	68½	10,391	19,051

Einen empfindlichen Verlust erlitt das Zeughaus durch die im Freischaarenzug zu Walters gebliebene, mit dem Kantonswappen bezeichnete Vierpfünderkanone mit Laffete, welche als Alarmkanone auf dem alten Schloß Bipp deponirt war.

Infolge der im vorigen Berichte erwähnten Untersuchung der Zeughausgebäude wurden in diesem Jahre für die Werkstätte der Patronenmacher und das Munitionsmagazin zweckmäßiger Lokale errichtet.

Auf stattgefundene Ausschreibung sind die Lieferungen für die Zeughausbedürfnisse an die Mindestbietenden hingegeben worden.

Nach sorgfältigen Prüfungen ist auf den Antrag des Scharfschützenstabes ein neues Modell Pulverhorn für die Scharfschützen als Ordnungszange angenommen und auf geschehene Ausschreibung hin einstweilen nach diesem Modell eine Lieferung von 200 Stück hingegeben worden.

IX. Schützenwesen.

Die für das Jahr 1845 eingelangten reglementarischen Tabellen verzeigen bei den 29 Amtsschützengesellschaften und ihren 154 Unterabtheilungen laut beiliegender Tabelle 2855 Schützen, wovon 2113 Schützen auf die Staatsbeiträge konkurriert haben.

Zu den Schießübungen waren verpflichtet 1267 Mann Scharfschützen des Auszugs und der Landwehr erster Klasse; davon sich reglementarisch vorgeübt 1106 Mann; 67 Mann hatten Entschuldigungsgründe oder Urlaub; die fehlenden 94 Mann wurden den Kreiscommandanten zur Einvernahme und zu allfällig angemessener Bestrafung aufgegeben.

Nach Untersuchung wurden sanktionirt und passirt 6 Reglemente für Amtsschützenunterabtheilungen und 14 Rechnungen für Amtsschützengesellschaften, und 9 Rechnungen für Unterabtheilungen.

Munitionsvergütungsreklamationen von Scharfschützen kamen auch noch zum Vorschein, woran in den meisten Fällen die von den Amtsschützengesellschaften mit nicht gehöriger Genauigkeit abgefaßten Schießtabellen Schuld waren. Viele dergleichen Reklamationen fielen dahin, indem sie von Scharfschützen herkamen, die in die 2. Klasse der Landwehr übertraten und folglich auf Pulver und Blei keinen Anspruch mehr hatten.

An 17 Schützengesellschaften ward die Bewilligung zu Abhaltung von Freischießen ertheilt; vier Ehrengaben, in Ordonnanzstüchern bestehend, wurden gesprochen, sowie auch eine in Geld mit Fr. 60. Ein Begehren zu Abhaltung eines Freischießens ward abgewiesen, weil sich keine Amtsschützengesellschaft oder Unterabtheilung dafür meldete.

An eine Unterabtheilung wurde an Baukosten zu Einrichtung eines Schießstandes ein Staatsbeitrag von Fr. 100 bewilligt.

X. Militärsanitätswesen.

Die Militärereignisse des Jahres 1845 haben für den Militärsanitätswesen manche außerordentliche Verumständung und Leistungen veranlaßt, welche den gewöhnlichen Gang desselben zeitweise störten, aber theilweise auch bewiesen, was in geeigneten Fällen geleistet werden kann.

Unbelangend den instruktionellen Theil der in Wiederholungskursen einberufenen Truppen und Rekruten aller Waffen, so betrug diese 4704 Mann.

Bedeutender war aber die Truppenaufstellung im April, aus Anlaß der luzernischen Unruhen und des Freischaarenzuges, indem von allen Waffen zirka 8720 Mann besammelt wurden.

Bei den Instruktionstruppen wurde bei den Rekruten der Sanitätswesen vom Garnisonsdienstärztpersonale versehen; bei den Wiederholungskursen von den bei den betreffenden Korps angestellten Ärzten, und während dem Feldzuge, theils bei den Korps, von den daselbst angestellten Ärzten, theils in verschiedenen Spitalanstalten.

Ueber alle diese verschiedenen Kategorien geben die verschiedenen Beilagentabellen die erforderliche Auskunft.

Garnisonsdienst.

Bei den Instruktionsrekruten und bei den Instruktionskorps waren Zimmerfranke 875 Mann; davon wurden in den Spital aufgenommen	260 Mann
also zirka 25 %; von den Truppen, welche für Wiederholungskurse einberufen wurden (zirka 2 $\frac{1}{2}$ %)	52 "
vom Feldzug im April 1845 ebenfalls zirka 2 $\frac{1}{2}$ %	181 "
Landjäger	7 "
Neapolitaner	2 "
	<hr/>
	502 Mann

Das Resultat der ärztlichen Behandlung dieser Anzahl war folgendes:

Es wurden als geheilt entlassen	446 Mann
„ „ gebessert und als convalescent entlassen	10 „
„ „ als dienstunfähig dispensirt	40 „
verstorben	2 „
verblieben auf 1. Januar 1846 im Spital	4 „

In toto 502 Mann

Diese 502 Spitalfranke genossen im Ganzen im Spital 4905 Pflage tage.

Das Untersuchungsgeschäft über Militärdienstuntauglichkeit fand dieses Jahr, besonders während dem Feldzuge, bei einer ziemlichen Anzahl von Mannschaft Statt, so daß die Zahl von 1845 diejenige der frühern Jahre übersteigt.

Es wurden als einstweilen dispensirt	651 Mann
„ „ „ zum Waffendienst untauglich	290 „
„ „ „ gänzlich untauglich	233 „

In toto 1,174 Mann

Der Bestand des feldärztlichen Personals ist gegenwärtig folgender:

beim eidgenössischen Stabsmedizinalpersonale	16
beim Auszug	48
beir Landwehr	28

92 Aerzte

Militärkreisärzte sind im Ganzen 40.

Mutationen beim feldärztlichen Personal fanden folgende Statt:

im Ganzen wurden entlassen	6 Aerzte
zu Bataillonsärzten befördert	3 „
zu Artillerie- und Sappeurärzten befördert	3 „
zu Ambulancearzt II. Klasse	1 „
und neu eingetheilt als Unterärzte	4 „

Als eine nicht unbedeutende Arbeit verdient erwähnt zu werden, die Ausrüstung der Feldkisten und übrigen sanitarischen Feldgeräthschaften, die vom Oberfeldarzte sowohl den Truppen für den Feldzug, als für die Wiederholungsfürse als Magazinverwalter abgeliefert und wieder in Empfang genommen wurden.

Infolge der bündjetirten Summe von Fr. 4000 wurden nach neuer eidgenössischer Ordonnanz von 1841 folgende sanitarische Feldausrüstungsgeräthe angeschafft:

- 6 große Infanteriefeldapothekerkisten,
- 6 Artilleriefeldapothekerkisten,
- 4 Ambülacentornister,
- 4 Kavalleriefraterbulgen,
- 20 Infanteriefraterbulgen,
- 28 ältere Feldbrancards nach neuer Ordonnanz umgeändert.

Die chirurgische Inspektion der zur Instruktion einberufenen Rekruten ergab in Bezug auf die Schutzpocken abermals ein sehr günstiges Resultat, indem von 1949 untersuchten Rekruten 1813 Mann deutliche Impfnarben hatten, während hingegen nur bei 136 Mann sich keine zeigten.

XI. Werbungskommission.

Im Laufe des Jahres 1845 erhielt das IV. Schweizerregiment in königlich sizilianischen Diensten 220 Rekruten, die der Werbungskommission in 12 Sitzungen vorgestellt und von derselben passirt wurden. 15 Rekruten, theils reuig geworden, theils in Berücksichtigung der zu ihren Gunsten eingetretenen Verwendung, wurden im Einverständniß des Werbkommando's von der Kapitulation freigesprochen, jedoch unter üblichem Vorbehalt, daß sie die verursachten Kosten bezahlen und wegen ihrer leichtsinnigen Handlung eine Gefangenschaftsstrafe von 2mal 24 Stunden aushalten mußten.

Die regelmäßig vom Regimentskommando eingesandten Semestererstats des IV. Schweizerregiments erzeugen nachstehende Mutationen, die während dem Jahre 1845 bei demselben stattgefunden haben.

- 65 Todesfälle, worunter 4 Selbstmorde,
- 1 Offiziersernennung,
- 237 Mann beim Regiment wieder angeworben auf 4 Jahre,
- 4 " " " angeworben,
- 1 Offizier mit Demission abgegangen,
- 113 Unteroffiziere und Soldaten mit Abschied abgegangen,
- 7 Mann in die Veteranen übergetreten,
- 10 " " andere Regimenter übergetreten,
- 2 Ausreißer,
- 3 Mann kriegsgerichtlich verurtheilt:
 - 2 wegen schlechter Aufführung zu 100 Ruthenstreichen und zu Wegjagung vom Regimente,
 - 1 wegen Diebstahl zu 3 Jahren Kugelschleppen.

Die Ausrichtung der Massaguthaben an die respektiven Erben von Verstorbenen bei den Schweizerregimentern in königlich sizilianischen Diensten hatte ihren ungehinderten Fortgang, die jedoch den Erben stets zu langsam vorkommt, was aber bei den dabei zu beobachtenden Formalitäten nicht zu ändern ist.

Die Kapitulation für das IV. Schweizerregiment in königlich sizilianischen Diensten ist den 6. September 1828 auf die Dauer von 30 Jahren, mithin bis 1858, abgeschlossen worden.

Auf den 1. Januar 1846 bestund der Effectivbestand dieses Regimentes aus:

- 63 Offizieren,
- 1497 Unteroffizieren und Soldaten.

1560 Mann total, wovon zirka $\frac{2}{3}$ Kantonsangehörige und $\frac{1}{3}$ aus andern Kantonen.

XII. Reitbahn.

Der ertheilte Unterricht in diesem Jahre war wie folgt:

1) an Civilpersonen	1737 Stunden
2) an Studenten	675 "
3) an Offiziere auf den Pferden des Staats gratis	60 "
	<hr/>
im Ganzen	2472 Stunden
im verflossenen Jahre	2419 "
	<hr/>
mithin mehr	53 Stunden

XIII. Kantonal-Wittwen- und Invalidenpensionen.

Nach den Bestimmungen des Dekrets vom 10. November 1806 und 17. Dezember 1822 wurden durch das Finanzdepartement während dem Jahre 1832 folgende Unterstützungen ausgerichtet:

1) an 27 Wittwen von Umgekommenen in den Feldzügen von 1798, 1802, 1814 und 1815,	Fr. 1235
2) an 113 Verwundete dergleichen	" 5960
3) an 13 Gardisten, die an dem Gefechte vom 10. August 1792 in den Tuileries Theil genommen, aber von Frankreich unberück- sichtigt geblieben	" 832
	<hr/>
153 zusammen	mit Fr. 8027

Für das Jahr 1845 betragen dergleichen Unterstützungen:

1) an 5 Wittwen von Umgekommenen	Fr. 205. —
2) an 101 Verwundete	" 9259. 77
3) an 7 Gardisten	" 416. —
	<hr/>
113 zusammen	mit Fr. 9880. 77

XIV. Französische Militärpensionen.

Diese gehören eigentlich in den Geschäftskreis des Finanzdepartements; da aber die Ausrichtung derselben seit 1839 dem Sekretariat des Militärdepartements übertragen worden, so glaubte man sie hier mit wenigen Worten auch anführen zu sollen.

Im Jahre 1832 wurden an 328 Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten für geleistete Militärdienste sowohl vor als nach der französischen Revolution franz. Fr. 77,698. 97 Reform- und Retraitegehalte ausgerichtet.

Im Jahre 1845 bezogen noch 39 Pensionirte, worunter 2 Wittwen, Fr. 17,862. 25 de france.

Während 13 Jahren hat sich also die Zahl der Pensionirten und Reformirten um 289 vermindert und zwar theils durch Absterben, theils durch Erlöschen der Reformgehalte derjenigen Militärs, welche zum Erhalt einer Retraite oder lebenslänglichen Pension nicht 20 Dienstjahre aufzuweisen hatten.

XV. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Laut Uebersichtstabelle betragen in diesem Jahre die von den Tarationskommissionen auferlegten Militärdispensationsgebühren, nach Abzug der Bezugskosten und Tagelder von Fr. 1116. 14, netto Fr. 18,882. 65, also weniger als im Jahre 1844 Fr. 759. 90.

Von 11,793 Individuen, die aus irgend einem Grunde im Falle waren, taxirt zu werden, zahlten Gebühr 4374; hingegen 7419, wegen Mangel an dem gesetzlichen Minimumseinkommen von Fr. 200, konnten mit keiner Gebühr belegt werden.

Dem wiederholten Gesuche der Kommission für Landeskultur, daß im Interesse der obrigkeitlichen Beschläganstalt im hiesigen Thierspital alle diejenigen Militärpersonen, welche

vom Staate für ihre Pferde Beschlaggelder beziehen, angehalten werden, inskünftig während ihres Instruktionsaufenthaltes in Bern in gedachter Anstalt und nicht anderswo den Beschlag vornehmen zu lassen, glaubte das Militärdepartement, die gute Absicht dabei jedoch keineswegs misskennend, nicht entsprechen zu können, indem dasselbe fand, es lasse sich in dieser Beziehung nicht wohl Zwang anthun, und hat sich somit, sowie noch aus andern Gründen, nicht veranlaßt gefunden, deßhalb etwas anders als wie bis dahin üblich war, anzuordnen.

Bei außerordentlicher Zusammenziehung von Truppen in der Hauptstadt, als bei Musterungen, Inspektionen oder andern Anlässen, kommt man in den Fall, zu Unterbringung eines Theils der Mannschaft auch Zuflucht zu dem dazu eingerichteten Boden des großen Kornhauses zu nehmen; allein da keine ordentlichen Abtritte in dieser Lokalität sich befanden, so hat der Regierungsrath auf den hierseitigen Antrag, um diesem Uebelstande abzuhelpfen, einen Kredit von Fr. 2500 bewilligt und das Baudepartement zu sofortiger Ausführung des Plans und Devises beauftragt.

Der Garnisonsmusik ist aus dem Kredit des Regierungsraths eine außerordentliche Beisteuer von Fr. 800 zugeflossen.

Um die finanziellen Verhandlungen dieser zur Zierde des Wehrstandes und der Hauptstadt gereichenden Musik zu beaufsichtigen und somit deren Existenz auf die Dauer zu sichern, ist nach S. 46 der Verordnung über Formation, Uebungen und Dienstpflicht der Militärmusiken, ein Verwaltungsrath, bestehend aus dem Musikoffizier und drei Stabsoffizieren, unter Vorstand des Oberstmilizinspektors, aufgestellt worden.

Der von der Tagsatzung mit Mehrheit der Stimmen der Stände, worunter Bern nicht ist, angenommene zweite Theil des Reglements über die eidgenössische Kriegsverwaltung ist in Vollziehung gesetzt worden. Die außerordentlichen militärischen Rüstungen, die auf den im Freischaarenzug

vorigen Jahres in den kleinen Kantonen mit Eifer und großer Thätigkeit betrieben wurden, zogen natürlich die Aufmerksamkeit unserer Landestheile auf sich und überall glaubte man sich auf alle Ergebnisse hin ebenfalls rüsten und vorsehen zu müssen. Nicht zu verwundern ist es daher, daß besonders von den Grenzamtsbezirken viele Anerbietungen zu Errichtung von Bürgerwachen eialiefen. Bei so bewandten Umständen glaubte man diesem Verlangen auf die eint oder andere Weise Folge geben zu sollen und stellte somit beim Regierungsrath den Antrag, nach §. 36 litt. D. der Militärverfassung, die vorgeschriebene Landwehr II. Klasse sofort zu organisiren; indessen war dagegen eine Minderheit, die auf diese vorgeschlagene Organisation dormalen nicht eingehen wollte, weil man einerseits dadurch allzusehr aufregen würde, und anderseits im Augenblick der Noth eine solche Organisation, wenn nicht ganz, doch theilweise zu Stande gebracht werden könnte; übrigens wollte man auch dem Volke bedeutende Kosten für die Ausrüstung ersparen, zumal auf unsern Auszug und die Landwehr 1. Klasse vor allen Dingen gerechnet werden müsse.

Dieser Minderheitsantrag stimmte mit den Ansichten des Regierungsrathes überein und somit ward beschlossen, unter den gegenwärtigen Umständen (im Januar 1845) vor der Hand von besondern Maßregeln zu abstrahiren.

Indessen, da man in vielen Amtsbezirken ernstlich zur Reorganisation von Bürgerwachen oder Freischaaren schreiten wollte und zu dem Ende die Einwilligung dazu nachsuchte, fand der Regierungsrath bei dem Drang der Dinge angemessen, zur Beruhigung der Gemüther, die Verordnung über die Freischaaren vom 12. Oktober 1838 ins Leben zu rufen.

Nun langten aber Begehren um Waffen und Munition von allen Seiten ein, welchen jedoch aus dem Grunde nicht entsprochen werden konnte, weil alle diejenigen Militzpflichtigen, die im Falle sind, in dergleichen Korps als Bürgerwachen oder Freischaaren einzutreten, die Verpflichtung auf sich haben, sich selbst zu bewaffnen und auszurüsten.

Der Dienst, den die hie und da aufgestellten Bürgerwachen versahen, war von kurzer Dauer.

Durch die bedeutenden, sowohl Kantonal- als eidgenössischen Aufgebote ward hinlänglich für die Sicherheit der Grenzamtsbezirke gesorgt, so daß nach und nach Jedermann seinen Geschäften wieder ruhig obliegen konnte.

Von den vielen Nachwehen des Zuges nach Luzern im April war unter anderm auch der Verlust von Waffen und Militäreffekten, die von Milizpflichtigen, so am Freischaarenzuge Theil nahmen, verloren gegangen sind.

In dieser Beziehung ward das Militärdepartement angewiesen, sich einfach an den §. 85 der Militärverfassung zu halten.

Im Interesse eines geregelten Geschäftsganges ward der Artilleriestab angewiesen, in Zukunft über seine Verhandlungen ein Protokoll zu führen, und seine Anträge in Form von Protokollauszügen an obere Militärbehörden gelangen zu lassen.

Die im Militärarchiv vorgefundenen Akten, betreffend sowohl den frühern Oberartilleriestab, als auch die ehemalige Militärschule, wurden gehörig geordnet und dem Artilleriestab zur Aufbewahrung ausgeliefert.

Auf die Resignation des Herrn von Gunten ist die Unterarztstelle im Militärspital an Herrn Felix Ingold von Herzogenbuchsee übertragen worden.

XVI. Organisation und Geschäftsführung des Militärdepartements.

Infolge beendigter Amtsdauer sind vom Großen Rathe zu Mitgliedern des Militärdepartements erwählt worden:

Herr Regierungsrath Bigler, Oberstlieutenant, dessen Amtsdauer auf 31. Dezember 1844 zu Ende war;

Herr Großrath Karlen, Kavalleriehauptmann, von Thun,
an die Stelle des ausgetretenen Herrn Oberstleutenanten
Küpfer.

Zahl der Sitzungen des Militärdepartements 73.

Vom Militärdepartement genehmigt.

Bern, den 4. Juni 1846.

Der Präsident:

J. Jaggi.

Der Sekretär:

Simon.

1846.

I. Organische Arbeiten.

Keine.

II. Veränderungen im Mannschaftsbestand.

Bei den Offizieren.

Ernennungen und Beförderungen.

Nach bestandener Prüfung wurden zu Offizieren ernannt:

im Auszug.

von Kadetten zu Offizieren	3	
von Unteroffizieren zu Offizieren	8	
	<hr/>	11

bei der Landwehr (Reserve).

von Unteroffizieren zu Offizieren	2	
	<hr/>	2

dann erfolgten an Offiziersbeförderungen:

im Auszug	46	
bei der Landwehr (Reserve)	13	
	<hr/>	59

Die Zahl der im eidgenössischen Generalstab sich befindenden bernischen Offiziere beträgt 38 die in Folge der stattgehabten Beförderungen auf folgende Weise vertheilt werden:

Kombattanten:

3 Oberste, 6 Oberstlieutenante, 5 Majore, 3 Hauptleute, 7 Lieutenante.

Nichtkombattanten:

2 mit Oberstrang, 2 mit Oberstlieutenantsrang, 3 mit Majorstrang, 7 mit Hauptmannsrank, welche sich auf die verschiedenen Zweige vertheilen:

Kombattanten:

Quartiermeisterstab	5
Artilleriestab	4
Generalstab	15
	<hr/>
	24

Nichtkombattanten:

Justizstab	3
Kriegskommissariat	8
Stabmedizinalpersonen	3
	<hr/>
	14
	<hr/>
	38

Bei der Mannschaft:

Im Mannschaftsbestand fanden folgende Veränderungen statt:

Durch neu eingetretene Mannschaft erhielten die verschiedenen Waffengattungen des Auszuges einen Zuwachs von 508

dagegen wurden ordentlicher Weise nach gesetzlich vollendeter Auszügerpflicht zur Landwehr versetzt 1415

und wegen erreichtem gesetzlichem Alter gänzlich entlassen 331

Außerdem fand folgender Abgang statt:

Verstorben 41

Entlassen aus verschiedenen Gründen	165	
Vermißt	4	
Erlaubnißscheine wurden durch den Obermilizinspektor ertheilt, um sich aus dem Kanton zu entfernen:		
An Auszügler	100	
An Landwehrmänner	1	
	<u>101</u>	
Die Stärke des Wehrbestandes beträgt auf den 31. Dezember 1846:		
Auszüglerklasse:		
Truppen	14,911	
Musikanten, Postläufer, Führer und Arbeiter	2,595	
	<u>17,506</u>	
Landwehrklasse (vormalige Reserve):		
Truppen	9,218	
Musikanten, Postläufer zc.	573	
	<u>9,791</u>	
Spezialkorps:		
Stadtbürgerwache und Studentenkörps	161	
Uneingetheiltes Personal	378	
Alte Landwehr:		
Marschbataillone	6,528	
Stammlandwehr	4,720	
	<u>11,248</u>	
Total	Mann	<u>39,084</u>

III. Instruktionswesen.

Vorübungen der jüngsten Rekrutenklasse fanden dieses Jahr keine statt.

Die Stäbe der Auszügerbataillone Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 11 und 12 wurden in Instruktion gezogen; dagegen blieb der militärwissenschaftliche Kurs wegen den politischen Ereignissen und daher vielfach angesprochenen Thätigkeit der Betreffenden einstweilen aufgeschoben.

Die Rekruten des Geburtsjahres 1826 wurden nach gesetzlicher Vorschrift im Laufe des Jahres 1846 instruiert, bewaffnet und ausgerüstet.

Mit den Rekruten der verschiedenen Waffengattungen wurden instruiert:

2	Kompagnien	Kadres	der	Artillerie,
2	"	"	"	Kavallerie theilweise,
2	"	"	"	Scharfschützen,
24	"	"	"	Infanterie.

Die Zahl der Remonten für das Korps der reitenden Jäger betrug Mann 31

Es bestanden einen Wiederholungskurs:

- 1) Die Sappeurkompagnie Nr. 1 während 20 Tagen, vom 15. August bis 5. September, nach zehntägigem Vorunterricht der Kadres in Bern. Dieselbe wurde unter der Leitung des württembergischen Feldweibels Halder im biragoischen Brückenbau geübt. Offiziere der 2. Kompagnie nahmen auch Theil daran. — Bei der zu dieser Zeit eingetretenen Wassernoth hatte diese Sappeurmannschaft Gelegenheit, den Unterricht um so praktischer anzuwenden und zugleich verschiedenen bedrohten Lokalitäten auf lobenswerthe Weise hülfreich beizustehen.
- 2) Die Artilleriekompagnien Nr. 1 und 3 mit Train in Thun, während 4 Wochen, vom 11. September bis 10. Oktober; die Kadres rückten schon den 5. September zum Vorunterricht ein. Die Kompagnien wurden bei diesem Anlaß eidgenössisch inspektirt.
- 3) Die Kavalleriekompagnien Nr. 1 und 5 vom 23. Mai

bis 6. Juni in Bern. Zugleich eidgenössische Inspektion.

4) Die Scharfschützenkompagnien Nr. 3 und 4 zu Bern, vom 3. bis 17. Oktober. Die Kadres rückten am 29. September ein.

5) Infanterie:

Das Bataillon Nr. 8 kompagnieweise zu Bern auf je 14 Tage, vom 2. Jenner bis 28. März. Behufs einer eidgenössischen Inspektion wurde ferner das Bataillon vom 28. September bis 3. Oktober in Delsberg zusammengezogen. Die Kadres rückten den 23. September ein.

Das Bataillon Nr. 9 vom 29. August bis 12. September und zum Bestehen der eidgenössischen Inspektion, vom 26. bis 30. September in Bern. Die Kadres bestanden eine Vorinstruktion vom 21. bis 26. September.

Das Bataillon Nr. 10 zu Bern, zum Bestehen der eidgenössischen Inspektion vom 12. bis 26. September. Die Kadres bestanden eine Vorinstruktion in Thun, vom 7. bis 12. September.

Das Bataillon Nr. 7 zu Bern, zur Vorbereitung auf das Lager, vom 1. bis 16. August, nach mehrtägiger Vorinstruktion des Stabes und der Kadres vom 23. Juli an.

Es besuchten das eidgenössische Lager in Thun:

Die Artilleriekompagnie Nr. 4, vom 21. August bis 2. September.

Die Kavalleriekompagnie Nr. 4 vom 16. August bis 2. September.

Das Bataillon Nr. 7, vom 16. August bis 2. September.

Diese Korps genossen aber einen Vorunterricht.

Die Artillerie- und die Kavalleriekompagnie vom 8.

August an. Das Kadre der Artillerie rückte schon am 1. August ein.

Das Bataillon wie oben bereits angegeben.

IV. Musterungen.

Zu zweitägigen Musterungen wurden im Herbst einberufen:

Das 1. Landwehrbataillon, flügelweise zu Betlehem und Schwarzenburg.

Das 2. Landwehrbataillon, ganz in Fraubrunnen.

V. Aktiver Dienst.

Wegen einem in Bern stattgefundenen Straßenauflauf wurden folgende Truppen einberufen:

Auf den 17. Oktober:

1 Detaschement Artillerie von 30 Mann der 1. und 2. Kompagnie. Entlassung den 23. Oktober.

1 Detaschement Kavallerie von 24 Mann aus der 1. Kompagnie, der Rest rückte noch den 19. ein. Entlassung den 28. Oktober.

Die 2. Füsilierkompagnie des 1. Auszügerbataillons und die Jäger aus dem entsprechenden Bezirk. Entlassung den 23. Oktober.

Die Jäger und Füsilier des Stammquartiers Bolligen des 2. Bataillons. Entlassung den 23. Oktober.

Die Jäger und die Füsilier des Stammquartiers Bümpliz vom 9. Bataillon. Entlassung den 23. Oktober.

Auf den 18. Oktober.

Das 7. Auszügerbataillon. Entlassung den 27. Oktober.

Die 3. Artilleriekompagnie mit Train. Entlassung den 28. Oktober.

Auf den 19. Oktober.

Der Rest der 1. Kavalleriekompagnie. Entlassung den 28. Oktober.

Die 3. Kavalleriekompagnie. Entlassung den 28. Oktober.

Die 3. Scharfschützenkompagnie. Entlassung den 23. Oktober.

Die 4. Scharfschützenkompagnie. Entlassung den 28. Oktober.

VI. Kriegsgerichts.

Bei der Instruktion, so wie bei den Wiederholungskursen etc. und während dem aktiven Dienst, legte die Mannschaft einen guten Geist an den Tag. Ein Vorfall im Lager, der einige Soldaten des 7. Anszügerbataillons betraf, wurde durch das Kantonalmilitärgericht erledigt.

Außer dem Dienste ließ sich das Schießen auf dem Heimwege wieder wahrnehmen und zwar in dem Maaße, daß 34 Individuen deswegen einberufen und nach Mitgabe des Tagesbefehls vom 11. September 1837 bestraft werden mußten.

Das Kriegsgericht hat in 3 Sitzungen 5 Geschäfte behandelt, nämlich:

- 1 Fall wegen Insubordination,
- 2 Fälle wegen Körperverletzung,
- 1 Fall wegen Nichtbefolgung des Aufgebotes,
- 1 " " Weigerung, die Waffenpflicht zu erfüllen.

Die 4 erstern Fälle wurden mit Gefangenschaft, und der letztere mit Landesverweisung bestraft.

Die Anklagekammer hat in 5 Sitzungen 7 Geschäfte behandelt. Sie beschloß die Versetzung in Anklagezustand in 5 Geschäften; während sie in 2 andern das weitere Verfahren suspendirte.

Das Kassationsgericht hat sich im Jahr 1846 nicht im Falle befunden, sich zu versammeln.

VII. Kriegskommissariat.

So sehr im Jahr 1845 die Thätigkeit des Kantonskriegskommissariats durch den dannzumaligen Feldzug in Anspruch genommen worden war, so wenig bedeutungsvoll, einförmig und ruhig war das Jahr 1846, besonders in seiner ersten Hälfte.

Der Regierungswechsel, der sich in seiner zweiten Hälfte operirte, hatte auch eine neue Militärorganisation zur Folge; die daherigen Vorarbeiten und Berathungen machten einen hauptsächlichlichen Theil der Direktorialgeschäfte aus, bei welchen auch das Kommissariat betheilt war.

Ein zweiter Gegenstand, der jedoch in Betreff des Kommissariats von keiner großen Bedeutung war, war der sogenannte Nesselkrawall; die daherigen militärischen Schutzmaßregeln veranlaßten einen Kostenaufwand von zirka Fr. 50,000.

VIII. Bueghausverwaltung.

Die Bewaffung der Rekruten und übrigen Milizklassen erforderte:

Flinten	1321
Pistolen	82
Säbel und Waidmesser	1350

nebst der zugehörigen Anzahl Patronentaschen, Säbelbaudriers, Trommeln 2c. 2c.

Ordonnanzstücker wurden 30 Stück verkauft und sogleich wieder ergänzt.

Von ausgedienter und abgegangener Mannschaft sind eingelangt:

Flinten	1059
Pistolen	77
Säbel und Waidmesser	903

In den Büchschmiedwerkstätten wurden reparirt:

Flinten	1846
Pistolen	70
Stücker	51

Zur Instruktion der verschiedenen Waffengattungen lieferte das Zeughaus folgende Munition:

Für die Artillerie:

Geschüßpulver	Pfund 2549
---------------	------------

An Eisenmunition ging dabei zu Grunde:

Kanonenkugeln	501
Granaten	156

Für die Kavallerie:

Scharfe Patronen	200
Ererzierpatronen	4455
Zündkapseln	4000

Für die Scharfschützen:

Pulver	Pfund 1743
Blei	" 6152
Zündkapseln	Stück 110,400

Für die Infanterie:

Scharfe Patronen	17,600
Ererzierpatronen	243,800
Zündkapseln	285,130

Für das Studentenkorps:

Scharfe Patronen	1,600
Ererzierpatronen	1,000

Der eidgenössischen Militärschule wurden einige Geschütze, gegen einen dem Gebrauche angemessenen Miethzins, geliehen.

Für das im Jahr 1846 stattgehabte eidgenössische Lager sind, außer den für unser Kontingent erforderlich gewesenem Zelten, noch eine Anzahl solcher dem eidgenössischen Lagerkommando geliefert worden.

Bei der im Jahre 1846 unter der Leitung des Herrn Oberstlieutenanten Gatschet stattgehabten Sappeurinstruktion bewährte sich die Zweckmäßigkeit des neu angeschafften Kriegsbrückentrains nach Birago'schem Systeme, ungeachtet der durch die außerordentliche Wassergröße herbeigeführten ungünstigen Umstände, auf's Beste.

Der im gleichen Jahre ausgebrochene Kravall, sowie die Ereignisse im Kanton Genf, nahmen momentan das Zeughaus bedeutend in Anspruch, sowie denn auch die im Anfang des Jahres 1847 im Kanton Freiburg vorgefallenen Unruhen.

IX. Oberfeldärztliches.

Garnisons-sanitätsdienst.

Laut Etat der im Jahre 1846 in Bern zu verschiedenen Zwecken eingerückten Truppen war der Bestand folgender:

an Rekruten aller Waffen	1743	Mann
an Frater und Krankenwärterrekruten	31	"
Zu Wiederholungskursen:		
an Artillerie in Bern in Instruktion	80	"
an Artillerie in Thun " "	152	"
an Artillerie für die eidg. Schule	71	"
an reitenden Jägern in Bern	245	"

Transport: 2322 Mann

	Transport:	2322 Mann
an Sappeurs		120 "
an Scharffschützen		230 "
an Infanterie von den Bataillonen Nr. 5, 7, 8, 9, 10 und 11		5159 "
Infanteriekadrezzmannschaft und für andere Dienstnachholungen		950 "

8781 Mann

Von dieser einberufenen Zahl der Mannschaft ergaben sich laut den täglichen Rapporten des Garnisonsarztes an Zimmerkranken vom 1. Januar — 31. Dez. 1043 Mann und laut den Rapporten der einberufenen Bataillone- und Bataillonsärzten mit den Korps 685 "

in toto 1728 Mann

Von diesen Unpäßlichen und Kranken wurden in den Militärspital aufgenommen:

an Instruktoren	9 Mann
an Artilleristen	31 "
an reitenden Jägern	6 "
an Scharffschützen	7 "
an Infanteristen	243 "
nebst denjenigen, welche vom 31. Dezember 1845 auf 1. Januar 1846 im Spital verblieben sind	4 "

300 Mann

Ferner wurden noch in den Spital aufgenommen:

an Landjägern	17 Mann
an eidgenössischen Truppen	3 "
an Neapolitanern vom Bernerregiment	4 "

324 Mann

Von dieser Anzahl von Kranken wurden nun als geheilt entlassen 254 Mann

Transport: 254 Mann

	Transport:	254 Mann
als gebessert		3 "
als zum Dienst untauglich		50 "
es verstarben (ein Landjäger)		1 "
am 31. Dezember 1846 verblieben im Spital		16 "
		<hr/>
		324 Mann

Dieselben genossen folgende Anzahl von Pflegetagen,
nämlich:

Militärs des Kantons	2659 Tage
Landjäger	274 "
Eidgenossen	74 "
Neapolitaner	76 "
	<hr/>
	3083 Tage

Der Kostensbetrag dieser Verpflegung, nach Abzug der-
jenigen der Landjäger von 274 Pflegetagen, steigt auf die
Summe von Fr. 1486. 15
und an Arzneien " 709. 85

Fr. 2196. —

Diese Kosten für 2811 Pflegetage betragen demnach
durchschnittlich per Mann und per Tag zirka 53 Rappen
für Nahrungsmittel und für Arzneien
zirka

25¹/₂ "
in toto zirka 78¹/₂ Rappen

Bei dieser Berechnung sind aber die übrigen Admini-
strationskosten nicht inbegriffen.

Infolge stattgefunderer Untersuchung wurden im Jahre
1846 947 Entlassungsattestate für Untauglichkeit zum Militär-
dienste, mit gleichzeitiger Anzeige der dieselben begründenden
Krankheitsfälle und Gebrechen, ertheilt.

Unter den vorgekommenen Krankheitsfällen und Gebrechen sind folgende in ziemlicher Anzahl bemerkenswerth:

1) Darmbrüche	95 Fälle
2) Brustleiden, Herzaffektionen und Schwind- suchten	143 "
3) Kurzsichtigkeit und andere Augenkrankheiten	83 "
4) Uebelhörigkeit	59 "
5) Steifigkeit der Gelenke	58 "
6) Rheumatismen und Gicht	38 "
7) Verrenkungen, verwachsene, mit den Knochen und Muskeln, infolge Verwundung	35 "
8) Mißgestaltung der Extremitäten	30 "
9) " des Rückgrathes und der Brusthöhle	12 "
10) Folgen von Knochenbruch	29 "
11) Geschwüre verschiedener Art	26 "
12) Beinfraß	26 "
13) Hautausschläge	22 "
14) Verstümmelung oder Verlust von Glied- maßen	15 "

Im Jahre 1846 wurden bei 24 Detaschements Rekruten verschiedener Stärke, im Ganzen 2009 Mann, auf Schuß- pockenimpfung untersucht, und ergaben als mit Impfnarben versehen	1862 Mann
ohne	147 "
	<hr/> 2009 Mann

Als Magazinverwalter der sanitarischen Feldgeräthschaften war der Oberfeldarzt berufen, sowohl momentane Ausrüstung für einzelne Korps, als für neue Anschaffungen zu sorgen.

1) Für den Dienst der Sappeurs-, Artillerie- und Kavalleriekompagnien wurden 4 Feldapotheken und 6 Bulgen verabfolgt.

Ebenso für die Bataillone Nr. 7, 9 und 10 6 kleinere Feldapotheken und 18 Bulgen geliefert.

Für den eidgenössischen Lagerdienst wurden dem Bataillon Nr. 7 ein Ambülacentornister, und der Artilleriekompagnie Nr. 4 eine Artilleriefeldapotheke geliefert.

Dem Bataillon Nr. 8 in Delsberg, Nr. 9 in Narberg und den beiden Landwehrebataillonen Nr. 1 und 2 wurde hingegen nichts geliefert, sondern die Aerzte angewiesen, sich das Erforderliche selbst zu besorgen und für das Verbrauchte Rechnung einzusenden.

2) Während den Lebensmittelunruhen in der Hauptstadt wurden einigen freiwillig in Dienst getretenen Fratern, die sich zum Fassen von Bulgen gemeldet hatten, dieselben verabfolgt, sowie den später einrückenden Truppen ebenfalls das erforderliche Material geliefert wurde; dieser Tage über wurde im Spital Alles auf das Piquet gestellt, um allen Eventualitäten begegnen zu können.

3) Die zweite Arbeit, welche dem Oberfeldarzte in Betreff der Magazinarbeit außerordentlicher Weise während den Jahren 1845 und 1846 oblag, war die Anschaffung, Beaufsichtigung und innere Anordnung des Materials der sanitarischen Feldausrüstungsgeräthschaften nach dem neuen eidgenössischen Reglement von 1842 für das ganze erste bernische Contingent des eidgenössischen Bundesauszuges. Dieses Material besteht nun in:

- 14 großen Feldapotheken mit Verbandkisten für Infanteriebataillone, zusammen 28 Kisten,
- 14 Ambülacentornistern,
- 14 kleinen Feldapotheken für Unterärzte, nach älterer Façon, welche aber nach der neuen Ordonnanz eingerichtet wurden,
- 9 Artilleriefeldapotheken,
- 2 Sappeursfeldapotheken,
- 5 Kavalleriebulgen,
- 56 ganz neuen Infanteriebulgen,

- 46 ältern Bulgen, nach neuer Ordonnanz eingerichtet,
- 55 ältern Brancards, nach neuer Ordonnanz, mit eisernen Gabelquerstangen,
- 47 ältern Brancards, reparirt, mit eisernen Hakenquerstangen,
- 102 Paar Tragbänder zu diesen Brancards.

X. Reitbahn.

Der ertheilte Unterricht in diesem Jahre war außer der gewöhnlichen Kavallerieinstruktion von Rekruten und geschlossenen Kompagnien folgender:

1) an Civilpersonen	1396 Stunden
2) an Offiziers und Studenten	619 „
	<hr/>
zusammen	2015 Stunden

XI. Werbungswesen.

Für das Berner (vierte) Schweizerregiment in königlich sizilianischen Diensten wurden Rekruten vorgestellt und passirt 184.

Unter üblichem Vorbehalt, nämlich Vergütung der ergangenen Kosten und Aushaltung einer Gefangenschaftsstrafe von 2mal 24 Stunden, wurden reuig gewordene, auf angebrachte Gründe von der eingegangenen Kapitulation freigesprochen 10 Mann.

Nach den vom Kommando des IV. Regiments regelmäßig eingesandten Semesteretats fanden beim Regimente folgende Mutationen statt:

es verstarben 76 Mann, worunter 4 Selbstmorde.

Mit Abschied ist Mannschaft abgegangen:

3 Offiziers und 90 Unteroffiziers und Soldaten.

In andere Regimenter übergegangen: 1 Mann.

In die Veteranen übergetreten: 6 Mann.

Deserteurs gab es 1 Mann.

Offiziersernennungen fanden statt: 4.

Und sind beim Regimente wieder angeworben worden:
200 Mann.

Kriegsgerichtlich wurden verurtheilt: 22 Mann.

Bern, den 1. Dezember 1848.

Infolge erhaltenen Auftrages also abgefaßt
durch

den Sekretär
der Direktion des Militärs:

Ed. Kern.

1847.

I. Organische Arbeiten.

Mit dem 16. April dieses Jahres wurde eine neue Militärorganisation promulgirt, welche das Grundprinzip der allgemeinen Bewaffnung aufstellt. Mit aller Thätigkeit wurde zu der Einführung der mit diesem Grundsatz verbundenen Anordnungen geschritten. — Vor Allem geschah die militärische Eintheilung des Kantons in 14 Kreise, jeden Kreises in 2 Bezirke und jeden Bezirks in 2 Quartiere.

Das angenommene Prinzip, unsere Truppen auf das Verhältniß des dem Bunde schuldigen Mannschafts-Kontingents zu stellen, befolgend, entstanden aus den bisherigen zwölf Bataillonen, die eidgen. vorgeschriebenen 14 Bataillone. Die 8 Feldartilleriekompagnien wurden in 7 Feldartilleriekompagnien und 1 Positionskompagnie umgewandelt; die Parkkompagnie und die 2 Sappeurskompagnien blieben in ihrem Bestand (die der Landwehr angehörenden Bergartillerie- und Pontonnier-Kompagnien sehen noch ihrer Bildung entgegen); aus den bisherigen 8 Scharfschützenkompagnien wurden 6 gebildet; das Korps der Kavallerie blieb für einweilen unverändert; die Reorganisation der Artillerie und Scharfschützen der Reserve fand in gleichem Sinne wie jene des Auszugs statt; die Stadtbürgerwache ward aufgelöst.

Die Einführung der Militärorganisation veranlaßte eine gänzliche Umarbeitung der bisherigen Kontrollen; neue Register, Formularien und Drucksachen, welche den Bestimmungen des neuen Gesetzes entsprachen, mußten entworfen und in sehr bedeutender Anzahl bestellt werden.

Zu Bildung der Landwehr fanden an festgesetzten Tagen die vorgeschriebenen Anschreibungen statt, und es erfolgte, da die Verhältnisse der Kantone des Sonderbundes immer drohender sich gestalteten, im Oberland, Simmenthal und im Amte Signau eine vorläufige Organisation dieser Militärklasse, welche vom Staat bewaffnet wurde. So wie aber die Gefahr vorüber war, wurden diese provisorisch organisirten Korps wieder aufgelöst und denselben die Waffen abgenommen.

II. Veränderungen im Mannschaftebestand.

Bei den Offizieren.

Ernennungen und Beförderungen.

Nach bestandener Prüfung wurden zu Offizieren ernannt :

Beim Auszug:

Von Kadetten zu Offizieren	49	
Von Unteroffizieren zu Offizieren befördert	149	
	<hr/>	198

Bei der Reserve:

Von Kadetten zu Offizieren	4	
Von Unteroffizieren zu Offizieren befördert	102	
	<hr/>	106

Bei der Landwehr:

Von Kadetten zu Offizieren	1	
Von Unteroffizieren zu Offizieren befördert	2	
	<hr/>	3
Total		<hr/> 307

Dann erfolgten Beförderungen im Offizierskorps:

Beim Auszug	213
Bei der Reserve	71
	<hr/>
	284

Die Zahl der im eidg. Generalstab sich befindenden bernischen Offiziere beträgt 65, die infolge der stattgehabten Beförderungen auf folgende Weise vertheilt werden:

Kombattanten:

5 Oberste, 7 Oberstleutenante, 5 Majore, 5 Hauptleute, 15 Lieutenante.

Nichtkombattanten:

2 mit Oberstrang, 2 mit Oberstleutenantrang, 3 mit Majorstrang, 13 mit Hauptmannstrang und 8 mit Lieutenantsrang, welche sich auf die verschiedenen Zweige vertheilen:

Kombattanten:

Quartiermeisterstab	4
Artilleriestab	8
Generalstab	25
	<hr/>
	37

Nichtkombattanten:

Justizstab	7
Kriegskommissariat	16
Stabsmedizinalpersonen	5
	<hr/>
	28
	<hr/>
	65

Bei der Mannschaft.

Im Mannschafisbestand fanden folgende Veränderungen statt:

Durch neu eingetretene Mannschaft erhielten die verschiedenen Waffengattungen des Auszugs einen Zuwachs von 1891 Mann. Dagegen wurden ordentlicher Weise nach gesetzlich vollendeter Auszüglerdienstpflicht zur Reserve versetzt: 1723.

Wegen erreichten gesetzlichen Alters wurden entlassen	328
---	-----

Dann fand noch folgender außerordentlicher Abgang statt:

Verstorben	189
Entlassen aus verschiedenen Gründen	757
Vermißt	16
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	1,290

Erlaubnißscheine wurden von dem Chef des Stabes ertheilt, um sich aus dem Kanton zu entfernen:

an Auszügler	350
an Landwehrmänner	28

Die Stärke des Wehrstandes auf den 31. Dezember 1847 beträgt:

Auszügerklasse:

Truppen	14,240
Musikanten	194
Postläufer	644
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	15,078

Reserve (jüngstbinnige Landwehr):

Truppen	10,363
Musikanten	187
Postläufer	386
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	10,936

Uebertrag	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 26,014
-----------	--

Uebertrag 26,014

Spezialkorps:

Studentenkorps	113
Uneingetheiltes Personal	447

Alte Landwehr (ohne Berücksichtigung der stattgefundenen provisorischen Bildung in einigen Kantonstheilen):

Marschbataillone	8351
Stammlandwehr	3520
	<hr/>
	11,871

Total Mann

 38,445

III. Instruktionswesen.

a. Instruktion der Rekruten.

Vorübungen der jüngsten Rekrutenklasse fanden gleich wie in vorhergehenden Jahren keine statt.

Ein militärwissenschaftlicher Kurs wurde im Monat Mai mit 15 Offizieren abgehalten.

Die Rekruten des Geburtsjahres 1827 wurden nach gesetzlicher Vorschrift im Laufe des Jahres 1847 instruiert, bewaffnet und ausgerüstet.

Mit den Rekruten der verschiedenen Waffengattungen wurden instruiert:

- | | |
|--|--------------|
| 4 Kompagnie Kadres der Artillerie | } zum Theil. |
| 3 Kompagnie Kadres der Kavallerie | |
| 2 Kompagnie Kadres der Scharfschützen. | |
| 2 Kompagnie Kadres der Infanterie. | |

Nebstdem wurden 178 zu Offizieren brevetirte Unteroffiziere und 71 ältere Offiziere mit den Rekruten einberufen, um die nöthige Befähigung zu erhalten.

b. Wiederholungskurse.

Diese fanden statt wie folgt :

Artillerie mit Train. Die Kompagnien Nr. 3, 4, 6 und 7 in Thun, jeweilen während 14 Tagen, nach achttägigem Vorunterricht der Kadres, im September und Oktober.

Die Parkkompagnie in zwei Hälften im Juli und August, jeweilen auf 14 Tage in Bern.

Reitende Jäger. Die Kompagnien Nr. 2 und 3 in Bern während 14 Tagen im Mai und Juni.

Scharfschützen. Die Kompagnien Nr. 3 und 5 in Bern, während 14 Tagen, nach viertägigem Vorunterricht der Kadres im Juni und Juli.

Infanterie.

Bataillon Nr. 1 (später 9) kompagnieweise zu Bern auf 14 Tage im Januar, März, April und Mai.

Bataillon Nr. 2 (später 4) kompagnieweise zu Bern, auf je 14 Tage im April, Juli und August.

Bataillon Nr. 6 (später 7) kompagnieweise, im Februar und März.

Bataillon Nr. 11 (später 6), die 2te Jäger- und 3te Füsilierkompagnie im Januar.

Vom Bataillon Nr. 12 die 4te Füsilierkompagnie nebst entsprechender Jägermannschaft, Behufs des Waffenaustauschs in Bern im Oktober.

In die eidgenössische Militärschule wurde das betreffende Kontingent zum Besuch derselben aus der 1ten Cappeurkompagnie und der Artilleriekompagnien Nr. 1, 2, 3 und 4 gewählt.

IV. Musterungen.

Im Oktober wurden zu einer dreitägigen Musterung die sämtlichen 8 Reserve-Infanteriebataillone und die 6 Reserve-

Scharfschützenkompagnien einberufen. Der Musterung gieng eine sechstägige Rader-Instruktion vor.

V. Aktiver Dienst.

In diesem Jahre fanden drei Aufgebote zum aktiven Dienst statt.

- 1) Zu Deckung der Grenzen gegen den Kanton Freiburg, wegen einem dort ausgebrochenen Aufstand.
- 2) Zu Deckung der Grenzen gegen den Kanton Aargau, wegen befürchtetem Einfall in denselben von Seite der Sonderbundstruppen.
- 3) Infolge Beschlusses der Tagsatzung zu Auflösung des Sonderbundes.

	Waffenart.	Batll.	Komp.	eidg. Nr.	Dienst- antritt.	Dienst- austritt.
--	------------	--------	-------	-----------	---------------------	----------------------

I. Aufgebot.

Deckung der Grenzen gegen den Kanton Freiburg.

Auszug	Infanterie	1 alt		58	7. Jan.	11. Jan.
"	Scharfschützen		1 alt	1	7. "	11. "
"	Train		2	15	7. "	11. "
"	Kavallerie		2	11	7. "	11. "

1 Detasch.

II. Aufgebot.

Deckung der Grenzen gegen den Kanton Aargau.

Auszug	Artillerie		6	23	16. Dft.	20. Dft.
"	"		7	26	" "	" "
"	Scharfschützen		2	9	" "	" "
"	"		4	4	" "	" "
"	Infanterie	1 neu		1	" "	" "
"	"	5 neu		30	" "	" "

	Waffenart.	Batll.	Komp.	etdg. Nr.	Dienst- antritt.	Dienst- austritt.
Auszug	Infanterie	6 neu		37	16. Dft.	20. Dft.
Reserve	Kavallerie		1		" "	" "
"	"		2		" "	" "
"	Scharfschützen		1		" "	" "
"	"		2		" "	" "
"	"		3		" "	" "
"	Infanterie	1			" "	" "
"	"	2			" "	" "
"	"	3			" "	" "
"	"	4			" "	" "

III. Aufgebot.

Zu Auflösung des Sonderbundes sämtliche Auszügler- und Reservetruppen, nebst einem Theil der Landwehr und Freiwilligen.

Auszug	Sappeurs	1	4	30. Dft.	30. Nov.
"	"	2	5	31. "	12. Dez.
"	Artillerie	1	12	21. "	5. Jan. 1848
"	"	2	15	2. Nov.	2. Dez.
"	"	3	3	31. Dft.	" "
"	"	4	4	2. Nov.	" "
"	"	5	5	30. Dft.	2. Jan.
"	"	6	23	3. Nov.	1. Dez.
"	"	7	26	" "	2. "
"	"	Parf	40	30. Dft.	{ ^{10.} 13. "
"	Kavallerie	1	10	2. Nov.	1. "
"	"	2	11	4. "	2. "
"	"	3	13	31. Dft.	5. "
"	"	4	21	21. "	4. "
"	"	5	22	31. "	3. Jan.
"	Scharfschützen	1	1	21. "	12. Dez.

	Waffenart.	Batll.	Komp.	eidg. Nr.	Dienst- antritt.	Dienst- austritt.
Auszug	Scharfschützen		2	9	28. Okt.	31. Jan.
"	"		3	27	" "	30. Jan.
"	"		4	4	31. "	31. Dez.
"	"		5	29	22. "	20. "
"	"		6	33	30. "	13. Jan.
"	Infanterie	1		1	1. Nov.	6. "
"	"	2		16	28. Okt.	27. Feb.
"	"	3		18	21. "	31. Dez.
"	"	4		19	29. "	12. Jan.
"	"	5		30	31. "	5. Jan.
"	"	6		37	" "	31. Dez.
"	"	7		43	" "	27. Jan.
"	"	8		54	28. "	9. Dez.
"	"	9		58	31. "	28. Feb.
"	"	10		59	21. "	6. Jan.
"	"	11		60	28. "	18. Dez.
"	"	12		62	" "	3. Dez.
"	"	13		67	20. "	11. "
"	"	14		69	29. "	10. "
Reserve	Sappeurs		1		5. Nov.	1. "
"	Artillerie		1		1. "	" "
"	"		2		5. "	" "
"	"		3		" "	" "
"	"		5		6. "	" "
"	"		6		" "	" "
"	Kavallerie		1		1. "	" "
"	"		2		5. "	" "
"	Scharfschützen		1		1. "	" "
"	"		2		" "	" "
"	"		3		4. "	" "
"	"		4		" "	" "
"	"		5		5. "	" "

	Waffenart.	Batll.	Komp.	etdg. Nr.	Dienst= antritt.	Dienst= nustritt.
Reserve	Scharfschützen		6		6. Nov.	1. Dez.
"	Infanterie	1			4. "	" "
"	"	2			" "	" "
"	"	3			1. "	" "
"	"	4			" "	" "
"	"	5			5. "	" "
"	"	6			" "	" "
"	"	7			1. "	" "
"	"	8			2. "	18. Nov.

VI. Kriegszucht.

1) Wenn auch in diesem Jahre bei einem dreifachen Aufgebote, wovon das eine den gesammten Wehrstand umfaßte, Verstöße gegen die Disziplin und selbst auch Vergehen bestraft werden mußten, so wird dieses, zumal bei der damaligen aufgeregten Stimmung, nicht sehr auffallen. Jedenfalls muß dem an Tag gelegten guten Geiste der Mannschaft überhaupt ein günstiges Zeugniß gegeben werden. Bei wiederholtem Aufgebot zum aktiven Dienst eilte Alles bereitwillig unter die Fahnen. Eine bedauerliche Ausnahme bot jedoch beim Feldzug gegen den Sonderbund ein Theil der Mannschaft aus dem Jura dar, indem die Zahl der Ausgebliebenen bedeutend war, zumal viele davon sich nicht gehörig auszuweisen vermochten und eine Anzahl von 117 Mann sogar die Fahnen verließen. Religiöse Scrupel und Einflüsterungen mögen vielleicht theilweise dieser Erscheinung zum Grund gelegen haben. Diese Männer haben sich aber bis an einige wenige gestellt. Ueber die Ersteren haben die Kantonal-, über die Letztern dann die eidgenössischen Gerichte abgesprochen.

Im Ganzen sind beim letzten Aufgebote ausgeblieben :

vom Auszug 995 Mann;

von der Reserve 617 "

Zusammen 1612 Mann.

Bereits ist mehr als die Hälfte davon ausgewiesen. Die Untersuchung dauert fort, und aus den allmählig eingehenden Berichten geht hervor, daß mit Ausnahme der angeführten Mannschaft aus dem Jura noch eine bedeutende Zahl als entschuldigt erscheint, so daß nur noch wenige dem Strafrichter zu überweisen sein werden.

2) Das Kassationsgericht hat im Jahr 1847 keine Geschäfte zur Behandlung erhalten und ist daher niemals im Falle gewesen, sich zu versammeln.

3) Das Kriegsgericht hat im Jahr 1847 zwölf Sitzungen gehalten, wovon eine zur Beerdigung der neuerwählten kriegsgerichtlichen Behörden, 11 zur Beurtheilung von 12 Straffällen, in welchen 32 Angeklagte beurtheilt, nämlich 25 schuldig befunden, 7 nicht schuldig befunden und freigesprochen wurden.

Von Erstern wurden

schuldig befunden:

und davon verfällt:

1 der Körperverletzung	1 zu 6 Wochen Gefängnißstrafe.
1 des Versuchs der Erpressung, der Verletzung des Hausrechts, der einfachen Körperverletzung, der widerrechtlichen Verletzung fremden Eigenthums	1 zu 1 Jahr Gefängnißstrafe.
2 des ausgezeichneten Diebstahls	2 zu 6 Monaten Gefängnißstrafe.
1 des einfachen Diebstahls	1 zu 3 Wochen Gefängnißstrafe.
2 der Verweigerung des persönlichen Militärdienstes	2 zu Landesverweisung während der Fortdauer ihrer Weigerung innerhalb ihres dienstpflichtigen Alters.
1 des Ausreisens	1 zu 1 Monat Gefängnißstrafe.

digung von der Anklagekammer aus der betreffenden Behörde überwiesen.

In Anklagezustand wurden versetzt:

8	Betheiligte wegen Diebstahls.
1	„ „ Versuchs Erpressung, Körperverletzung und widerrechtlicher Verletzung fremden Eigenthums.
1	„ „ Körperverletzung.
2	„ „ Verweigerung des Militärdienstes.
1	„ „ Ausreisens.
1	„ „ Nichtbefolgung des Aufgebots.
1	„ „ unbefugter Gewaltanmaßung.
10	„ „ Aufruhrs.
1	„ „ wegen grober Insubordination.

VII. Kantonskriegskommissariat.

Wie das Jahr 1846 im Ganzen sich als ein ganz gewöhnliches Geschäftsjahr dargethan, so hingegen zählt das Jahr 1847 wohl zu den ereigniß- und geschäftreichsten, die sich seit einer langen Reihe von Jahren folgten.

Einerseits trat die neue Militärorganisation mit allen durch dieselben gebotenen Veränderungen und neuen Einführungen im Geschäftswesen ins Leben, und in Folge derselben fand auch ein Personenwechsel durch den Austritt des Hrn. Kriegskommissärs Bucher und die neue Anstellung des Hrn. Kommandanten Lombach, als Kantonskriegskommissär, statt.

Andererseits wurde wieder eine große Kompletation im Militärkleidungsmagazin durch Anschaffung von 6412 Kaputröcken, 49 Reitmänteln und 7600 Armbinden vorgenommen.

Endlich dann veranlaßte der Krieg gegen den Sonderbund dem Kanton Bern eine militärische Kraftanstrengung,

eine Geschäftsthätigkeit durch alle Verzweigungen, auch einen Kostenaufwand, wie solche den Kanton Bern seit Jahrhunderten nicht betroffen.

Durch die neue Militärorganisation wird dem Kantonskriegskommissär der Unterricht der Offiziere und Kadetten im Komptabilitätsfache übertragen, daher er denn auch sofort zur Uebernahme desselben schritt.

Während den ruhigsten Zeiten erlaubten ihm aber die Kommissariatsgeschäfte nicht mehr Zeit, als täglich zwei Stunden auf dieses Pensum zu verwenden, dadurch war es ihm unmöglich, alle und jede Offiziere und Kadetten persönlich zu unterrichten; das Instruktionspersonal mußte das übrige thun, denn mehr als eine Sektion konnte er unmöglich übernehmen, ohne daß dadurch die Kommissariatsgeschäfte gelitten hätten.

Kommen nun Zeiten, wie solche sich schon im Anfang der zweiten Jahreshälfte vorbereiteten, und dann im Verlaufe derselben sich völlig ausgestalteten, d. h. kommen Kriegzeiten, so ist es rein unmöglich, daß der Kantonskriegskommissär sich irgend nur auf eine Weise beim Komptabilitätsunterricht betheilige; so erforderten die Vorarbeiten zum Feldzuge, die Anschaffung der neuen Kaputröcke, Reitmäntel und Armbinden seine große Aufmerksamkeit und Thätigkeit, und er mußte im Laufe der zweiten Jahreshälfte den persönlichen Komptabilitätsunterricht fahren lassen, und wird ihn noch geraume Zeit nicht wieder übernehmen können, da die in Folge des Feldzuges sich täglich noch mehrenden Arbeiten einen guten Theil des folgenden Jahres alle seine Zeit, Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nehmen werden.

Es wird dieß um so begreiflicher, als durch die neue Militärorganisation die Adjunktenstelle aufgehoben, also das Personal der Angestellten vermindert wurde, während die Zahl der Pensen vermehrt wurde.

So gieng auch die Landjägerverwaltung an den Kriegskommissär über; es vermehrt dieß nicht nur seine Korres-

pondenz bedeutend, sondern das Landjägerkleidungswesen vorzüglich führte einen bedeutenden Zuwachs an Arbeit herbei, indem für alle Anschaffungen gesorgt werden muß, was im Jahr 1847 um so fühlbarer war, als in diesem Jahre eine Totalbekleidung stattfand.

Die neue Geschäftsführung brachte auch eine Veränderung im Komptabilitätswesen mit sich. Es fiel der direkte Kassaverkehr zwar für den Kantonskriegskommissär dahin, und damit die Verantwortlichkeit für eine nichtunbedeutende Handkasse, aus der sonst jährlich bei Fr. 200,000 Baarzahlungen geleistet worden, was allerdings, besonders des Risiko wegen, eine erwünschte Neuerung für den Kantonskriegskommissär sein mußte.

Geschäftserleichterung brachte dieses jedoch nicht nur keine mit, sondern im Gegentheil eher eine Vermehrung, durch Führung des nun nothwendig gewordenen Skontobuches und Ausstellung zahlreicher Anweisungen, bis selbst auf ganz kleine Beträge.

Wie auf der einen Seite dem Kantonskriegskommissär durch Aufhebung der Adjunktenstelle eine bedeutende Stütze entzogen, und dagegen durch die bezeichneten Gegenstände sein Wirkungskreis erweitert, und seine Arbeit vermehrt worden, so ist es leicht begreiflich, daß auf andere Weise Hülfe geschafft werden mußte. Er muß in die Fakultät gesetzt sein, nach Umständen sich die nöthige Aushülfe verschaffen zu können, und zu diesem Ende muß sein Büreaucredit vermehrt werden, damit er einen Angestellten an der Hand haben könne, dem er im Falle von Krankheit und nothgedrungener Abwesenheit die gewöhnlichen Geschäfte übertragen könne. Eine solche Forderung muß um so billiger erscheinen, wenn man dabei berücksichtigt: die an und für sich schon zahlreichen Korrespondenzen und Geschäfte des Kriegskommissariats, die Leitung und Beaufsichtigung der bedeutenden Militärmagazine für Fourage, Holz, Kleidung und Kaserneneffekten — die Ankäufe, die dieses alles

mit sich bringt — die Verantwortung, die daraus entsteht, besonders bei dem bedeutenden Werthe, den nun das Kleidungs Magazin und die vorhandenen Kasernenausrüstungen mit sich bringen und die ihm nun obliegende Komptabilitätsinstruktion.

Eine fernere Folge der neuen Militärorganisation war die Aufstellung und Vermehrung der Landinstruktoren, und wenn schon die daherigen Instruktionkurse erst mit dem Anfange des Jahres 1848 beginnen, so mußte dennoch schon im Jahr 1847 dafür gesorgt werden, daß für die Bekleidung derselben alles in Bereitschaft stehe. Es wurde hierbei, wie auch schon bei der Landjägerbekleidung, der Versuch gemacht, der Landesindustrie die daherigen Anschaffungen zu gut kommen zu lassen, indem mit den Gebrüdern Schüpbach in Münsingen ein Lieferungsafford getroffen wurde; die erhaltenen Proben und die Anweisungen, die von Sachverständigen erteilt wurden, lassen hoffen, daß die Lieferung zur Zufriedenheit erfolge.

Der zweite Hauptgegenstand außerordentlicher Geschäfte ist die Ergänzung des Kleidungs Magazins durch eine bedeutende Vermehrung der Kaputröcke, Reitmäntel und Armbinden.

Am 15. September 1847 eröffnete der Große Rath in der Voraussicht eines, wie es sich bald darauf erwies, unvermeidlichen bedeutenden Truppenaufgebotes und eidgenössischen Feldzuges, zu diesem Zwecke einen außerordentlichen Kredit von Fr. 103,000.

Am 17. September erhielt der Kriegskommissär den Befehl, diese Anzahl wo möglich bis Ende Oktober fertig zu halten. Eine Konkurrenz hiebei eintreten zu lassen, war rein unmöglich, und es blieb ihm nichts übrig, als in möglichster Eile alle im Kantone befindlichen, hiezu geeigneten Tücher aufzukaufen, und was sich hier nicht fand, lieferten

ihm Basel und Neuenburg, wohin er sich mit einem Sachverständigen begeben hatte, und dort kaufte er zu möglichst günstigen Bedingungen und Preisen, was er noch nöthig zu haben glaubte. Die Futtertücher und Knöpfe dazu fanden sich größtentheils im Lande; die erstern wurden theils von den Spinnanstalten von Rüscheegg und Guggisberg, theils auf den Märkten und bei hiesigen Handelsleuten aufgekauft.

Einzig auf diese Weise wurde es dem Kantonskriegskommissär möglich, seinem Auftrage nachzukommen, und am 31. Oktober fand sich schon die ganze Zahl in hiesigem Magazine.

Wie dringend diese Anschaffung aber auch nöthig gewesen, wies die Folge zur Genüge nach, denn das ganze Kleidungsmagazin wurde durch die Bedürfnisse des Feldzuges so zu sagen bis auf den letzten Faden erschöpft.

Hierbei ist es ganz begreiflich, daß ziemlich verschiedene Quantitäten Tuch verwendet werden mußten, denn es wäre unmöglich gewesen, von einer und derselben Qualität mehr denn für einige hundert Stück Kaputröcke zusammenzubringen; doch wurden so viel möglich übereinstimmende Mäntzen von schwarzgrau bis zu den etwas hellern blaugrauen gewählt, so daß eine Mischung der verschiedenen Farben keine zu große Differenz darbietet.

Rücksichtlich der Feinheit und des Preises der Tücher wurde der Stab von 60 bis auf 34 Bazzen herabbezahlt, jedoch wurden von den geringern Tüchern im Verhältnisse nur wenig gebraucht und angekauft; weit aus der größere Theil ist von sehr gutem dauerhaftem Stoffe.

Als Norm für die Größe der anzufertigenden Kaputröcke wählte man die mittlere Taille, besonders deswegen, weil sich unter den im Jahre 1845 angefertigten eine sehr bedeutende Zahl ganz großer befindet, die mittlere Taille aber für den Schlag unseres Militärs die gesuchteste ist. Allerdings zeigte sich zwar dadurch ein kleiner Inkonvenient,

der jedoch nur für das dießmalige Aufgebot influenziren konnte. Es hatten nämlich durch die schon vom 20. Oktober an erfolgten Aufstellungen der Auszüglerkorps, die meisten Kaputröcke der ältern Fabrikationen verwendet werden müssen, ehe eine Vermischung der verschiedenen Taillen von 1845 und 1847 stattfinden konnte, und so mußten einigen später aufgebotenen Reservebataillonen ausschließlich nur neue gegeben werden, und die reifere, herangewachsenere Mannschaft erhielt nun, was sich besser für die Jüngern geeignet hätte. Dieß kann aber in der Folge nicht mehr eintreten, denn die nöthigen Vermischungen werden stattfinden. Es dürfte nicht uninteressant sein, einige nähere Details über die daherigen Ankäufe und Verwendungen zu geben. Die daherigen Verhandlungen sind folgende.

An Tüchern wurden angekauft und verwendet:

	Stück.	Stäbe.	Stel.
im Kanton Bern	559	7,747	—
„ „ Basel	202	2,981	1½
„ „ Neuenburg	112	1,810	5½
	<u>873</u>	<u>12,538</u>	<u>7/8</u>

An Scharlach und Schwarz Tuch zum Ausschlagen

	Stäbe.
	39 —
An Futterleinwand	7121 1/8
„ grauflächener Leinwand	157 4/8
„ Steiftuch	420 —

Knöpfe, große 110,234 Stück
 „ kleine 10,650 „

Daraus wurden angefertigt 49 Reitmäntel u. 5200 Kapüte
 ferner lieferte Hr. Bay noch
 ins Magazin 1212. „

es wurden also angefertigt 49 Reitmäntel u. 6412 Kapüte
 in Zeit von 6 Wochen.

Nebstdem wurden ferner von Hrn. Bay geliefert: Arm-
 binden 7600.

Diese Anzahl mußte gemacht werden, weil das Bedürfnis solche erforderte; sie wurden sofort an die Korps abgeliefert, wie sie fertig waren.

Die Kosten dieser neuen Anschaffung berechnen sich wie folgt:

Ankauf der grauen Guttücher bei den verschiedenen Lieferanten, im Ganzen	Fr.	86,665.	15
für das Dekatiren dieser Tücher wurde bezahlt	"	998.	85
für Leinwand, Futtertuch, Steiftuch, Knöpfe, Scharlach und schwarzes Ausschlagtuch	"	5,286.	10
Macherlöhne	"	8,061.	—
Verschiedenes, kleine Fournituren	Fr.	107.	25
Inserate	"	80.	50
Reiseauslagen	"	46.	70
Tagelöhne	"	3.	65
Fracht zc.	"	307.	90
		<u>546.</u>	<u>—</u>
Total	Fr.	101,557.	10

Der Kredit betrug Fr. 103,000.

Dafür wurden, mehr als bündigirt waren, angeschafft 412 Kaputröcke und 49 Reitmäntel, und dennoch auf demselben erspart Fr. 6443.

Der dritte und folgenreichste außerordentliche Geschäftsgegenstand, der bei weitem am Meisten die fortwährende Thätigkeit, Umsicht und Aufmerksamkeit erforderte, ist der Feldzug gegen den Sonderbund.

Raum war die kantonale Artillerieschule und die angeordneten Musterungen einiger Reservebataillone bis zur Auflösung vorgeschritten, so erfolgte auf den 16. Oktober das erste Truppenaufgebot, auf Mahnung des Kantons Aargau, von einem Kavalleriedetachement, 2 Artillerieskompagnien,

5 Scharfschützenkompagnien, theils des Auszuges, theils der Reserve, 7 Infanteriebataillons, theils Auszug, theils Reserve.

In aller Eile mußten die nöthigen Besspannungen für 2 Batterien, die Scharfschützen- und Infanteriecaissons, zusammen 200 Pferde, aufgebracht werden, wozu zum Theil die noch unbeschädigten Pferde der Artillerieschule, zirka 70, verwendet werden konnten. Auch die nöthigen sanitarischen Ausrüstungen, Kaputröcke, Reitmäntel, wurden ausgetheilt und versandt. Die Einquartierungen wurden angesagt und die betreffenden Gemeinden zu den nöthigen Requisitionsleistungen aufgefordert. Kurz, alle Vorbereitungen, wie zu einem ordentlichen Feldzuge, mußten für dieses Truppenaufgebot von zirka 8000 Mann eingeleitet und gemacht werden. Die am 20. Oktober erfolgte Entlassung hatte wieder die Folgen einer ordentlichen Lizenzirung mit Komptabilitätsabschlüssen, Pferdeabschätzungen, Abnahme, Reinigung und Herstellung der Kleidungs- und Magazingegegenstände.

Noch hatte der letzte Mann von diesem ersten Aufgebote kaum den Fuß in die Heimath gesetzt, so erfolgte von Seite der Tagsatzung der Beschluß, die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt ins Werk zu setzen, und mit diesem zugleich derjenige einer allgemeinen Bewaffnung des schweizerischen Bundesheeres.

Ein solcher Beschluß nun durfte das Kriegskommissariat des größten Kantons nicht unvorbereitet finden, wenn nicht von vornherein unverantwortliche Zögerung die Aufstellung der Truppen hemmen sollte.

Den schwierigsten Gegenstand bildete das Herbeischaffen der nöthigen Trainpferde; besonders schwierig wurde dieses wegen der Ungewißheit der Anzahl, welche nöthig werden würde; da jedoch vorauszusehen war, daß es einer bedeutenden Zahl bedürfen werde, und daß wohl das ganze eidgenössische Kontingent gestellt werden müßte, traf der Kriegskommissär mit Herrn Großrath Känel und dessen Sohn

einen Lieferungsafford bis auf 600 Stück, mit dem strengen Vorbehalte, daß vom Augenblicke an, wo solches verlangt werden müßte, er täglich so viel zu liefern habe, als die Experten zu schätzen vermöchten.

Die Truppen, wie sie aufgeboden wurden, fanden ihre Bedürfnisse bereit. Einzig in den Pferdellieferungen an die Korps war deswegen eine kleine Zögerung fühlbar, weil der Kriegskommissär nicht autorisirt war, ein Pferde depot auf einige Tage zum Voraus einzuleiten, und dann innert fünf Tagen die Bespannung von 7 Batterien des Auszugs mit 616 Pferden verlangt wurde, nachdem bereits für Scharfschützen und Infanterie bei 100 Pferde verwendet waren; so hatten bereits die Herren Känel ihren Afford erfüllt, aber nichtsdestoweniger lieferten sie unverdrossen fort, was weiter verlangt wurde.

Da aber auch die Reserven ins Feld mußten, so verlangte dieß ferner eine Vermehrung der Trainpferde; dabei zeigte sich aber noch ein anderer Umstand, wo Rath und Hülfe geschafft werden mußte; die Pferdgeschirrvorräthe des Arsenal, die nur auf den Auszug berechnet waren, waren auch durch die Lieferungen an diese Korps erschöpft; es mußten somit noch Pferdgeschirre zur Hand gebracht und eingemietht werden; auch hierin boten die Herren Känel hülfreiche Hand, und auch dieser Schwierigkeit wurde durch Einmiethen von zirka 250 Pferden mit Geschirren begegnet.

Immer mehr und mehr mehrte sich das Bedürfniß nach Pferden; die Parkkompagnie erforderte noch 50; zu einer eidgenössischen 24Pfünder Haubitzbatterie, bedient durch Solothurnerartilleristen und gefahren von Bernertrainmannschaft, mußten weitere 63 abgegeben werden; die Ambülancenzwagen mußten bespannt und zum Brückentrain 18 Pferde geliefert werden. Kavalleriekorpsarbeiter, sogar Freiwillige, die zu den reitenden Jägern stießen, mußten beritten gemacht werden. Das Kommissariat selbst bedurfte deren wegen der ihm auferlegten Verpflegung der Reservedivision. So waren,

als die Truppenbewegungen gegen Freiburg im Gang waren, bereits 1100 Trainpferde zur Stelle geschafft und so verwendet worden, daß kaum noch einige, als krank zurückgekommene, disponibel waren. Der Ausbruch gegen Luzern forderte wieder neue, namentlich für den Brückentrain, und als auch diese gegeben waren, stand auch nicht ein brauchbares Thier mehr zur Disposition, so daß der Kriegskommissär sich genöthigt sah, um allen Eventualitäten begegnen zu können, ferner noch 52 Stücke einzumiethen. Die Gesamtzahl der eingemietheten Pferde betrug demnach 1152 Stück à Bz. 17 per Tag und Stück.

Für die eingemietheten Geschirre hingegen wurde zufolge erhaltener Weisung per Stück und Tag 2 Bz. bezahlt. Auch im Uebrigen war für Alles gehörig gesorgt. Den Korps überlieferte der Kriegskommissär sofort, wenn sie ins Feld rückten, den durch die Reglemente vorgeschriebenen Baarvorschuß, lieferte und sandte überallhin die nöthigen Druckschriften auf einen Monat, die sanitarischen Ausrüstungen und Feldapotheken, die Kaputröcke und Armbinden, beförderte ferner an die außenher Bern versammelten Korps die Munition und Feldgeräthe, und sorgte überhaupt dahin, daß die Truppen mit allem Nöthigen, so viel es von ihm abhing, gehörig versehen wurden. Eine weitere zeitraubende Aufgabe hatte das Kommissariat ferner in der Expedition von Briefen und Valoren, die den Militärs nachgesandt wurden.

Einerseits die beständige Bewegung der Korps, anderseits der Mangel an gehöriger Intelligenz von Seite der Posthalter, die Alles immer nur zurückwiesen, sobald die Korps sich wieder aus ihrem Bereiche entfernt hatten, erschwerten diese Aufgabe ins Unendliche.

Ungeachtet Naturalverpflegung eingeführt worden war, so wurde solche doch nur in den Augenblicken ausgeführt, wo die schnellen Bewegungen der Truppen solches erforderten. Der Kanton Bern wurde daher sehr bedeutend mit

Requisitionen aller Art heimgesucht; einzelne Gegenden wurden zeitweise so zu sagen mit Truppen überschwemmt, besonders die Grenzgegenden gegen Freiburg und Luzern. Die auf diese Weise den Partikularen aufgefallenen Verpflegungen dürften leicht die Zahl einer Million Mundportionen übersteigen, und dieses wird dem Kanton Bern, der solche zu Bz. 7 bezahlt, während die Eidgenossenschaft dafür nur Bz. 4 vergütet, eine Extraauslage von Fr. 300,000 verursachen.

Auch das Requisitionsfuhrwesen erforderte bedeutende Anstrengungen und Opfer von Seite der hiesigen Kantonsangehörigen; der Staat aber hat dabei keine Zuschüsse zu leisten, indem dafür nicht mehr bezahlt wird, als die Eidgenossenschaft vergütet.

Besonders lästig war, daß viele Korps die Fuhrleute, nachdem sie ihre Stationen gemacht hatten, nicht entlassen wollten und konnten, weil es in vielen von Truppen überschwemmten Gegenden schwer, ja völlig unmöglich war, Fuhrwerke und Pferde aufzutreiben; sehr viele mußten den Korps Wochen lange folgen. Es kamen dem Kriegskommissär solche vor, die über zwanzig Tage von Hause abwesend bleiben mußten. Das System der Requisitionsfuhren bewährte sich nicht für alle Gegenstände praktisch, und es wäre besonders zu wünschen, daß wenigstens der Bataillonsfourgon mit Trainpferden bespannt würde, damit die Feldapotheken und nöthigsten Feldgeräthschaften ungehindert den Korps folgen könnten. Aber nicht allein den Truppenkorps mußten viele Requisitionsfuhren geleistet werden. Auch das eidgenössische Verpflegungskommissariat verlangte täglich eine bedeutende Anzahl von Fuhrwerken und Pferden, besonders während den Bewegungen gegen Freiburg, so daß dieselben bis auf fast drei Stunden im Umkreise requirirt werden mußten.

Mit großer Bereitwilligkeit wurden von Stadt und Land

die bedeutenden Lasten getragen, die diese Kriegsoperationen mit sich führten.

Endlich ist noch einiger wesentlicher Verbesserungen zu erwähnen, welche in der Kantonaladministration eingeführt wurden, und berühren hier namentlich: die Einführung der Polizeimützen und Westen beir Infanterie, verbunden mit der obligatorischen Verpflichtung für die Rekruten aller Waffengattungen, dieselben direkte vom Kleidungs Magazin aus zu beziehen.

Ferner ist zu bemerken, daß in dieses Jahr die Einführung der konischen Tschako's fällt; so viel möglich wird bezweckt, daß ganze taktische Einheiten damit versehen werden, um so viel möglich Einförmigkeit in den Korps zu erhalten.

Die Einführung der Helme für die Kavallerie wird schon lange gewünscht; die endliche Feststellung eines Modells ist aber bis dahin noch nicht erfolgt; sehnlich wird darnach verlangt, indem die Tschako's nach alter Ordnung sich als ganz unpraktisch erweisen. Früher wurden für den Instruktionssdienst den komptablen Offiziers Abrechnungstage bewilligt; diese Ausgabe wird nun vermieden. Die Rechnungsausfertigungen machen aber einen Gegenstand der Instruktion aus und können eben als Probe des Erlernten angesehen werden. Daher dieses unpraktische und überflüssige Bezahlen der Abrechnungstage abgeschafft wurde.

Ebenso wurden abgeschafft die Vergütungen für Sattelbrücke bei Kavalleriepferden nach dem Instruktionssdienste. Ein Kavallerist soll so satteln können, daß sein Pferd nicht gedrückt wird; so lange er aber noch dafür entschädigt wird, wird er sich weniger Mühe geben, dieses zu vermeiden. In regulären Diensten werden die Reiter für Sattelbrücke bestraft.

Der Verkauf der bestehenden Militärreglemente war bisher ohne Kontrolle erfolgt. Eine richtige Rechnungs-

führung erfordert aber eine solche Kontrolle, daher auch diese Neuerung anbefohlen und eingeführt worden.

So waren auch die Ablieferungen der Gradeauszeichnungen an zu Offiziers beförderte Unteroffiziers in keiner Kontrolle zusammengestellt, weil man sich nur mit dem Sammeln der daherigen Quittungen begnügte; auch da wurde eine regelmäßige Kontrolle eingeführt.

Die allmähliche Einführung von gut gestärkten Eischenmatrassen am Platz der Strohsäcke. Diese Neuerung tritt nach und nach ins Leben; sie erzweckt einerseits größte Reinlichkeit in den Kasernenzimmern, verhindert andererseits das Ueberhandnehmen des Ungeziefers; die Mehrkosten werden sich durch die weniger, allmählig ausbleibenden Strohan-schaffungen und durch die Dauerhaftigkeit des angewandten neuen Materials ausgleichen. Diese Einrichtung besteht namentlich in französischen Kasernen und hat sich daselbst gut bewährt.

Auch in den Kochgeräthschaften werden namentliche Verbesserungen eingeführt. Die weißblechernen Suppenkessel, die sich so leicht verderben, und viel Reparatur erfordern, sowie die kostbaren zinnernen Suppenschüsseln, werden nach und nach durch gut verzinnete eisenblechene ersetzt, welche sich durch Sauberkeit, Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit auszeichnen.

Der Große Rath bewilligte im Jahre 1847 Fr. 1600, damit wenigstens eine der Kasernen mit andern Geräthschaften vollständig versehen werden könne; allein die eingetretenen Kriegseignisse, welche den Lieferanten und mehrere seiner Arbeiter zur Armee beriefen, verhinderten die Ausführung; es wäre daher zu wünschen, daß dieser nicht verbrauchte Kredit auf das Jahr 1849 übertragen würde.

VIII. Benghausverwaltung.

Die Bewaffnung der Rekruten und übrigen Milizklassen erforderte:

	1847
Flinten	1644
Pistolen	135
Säbel und Waidmesser	1877

nebst der zugehörigen Anzahl Patronentaschen, Säbelbaudriers, Trommeln *cc.* *cc.*

Ordonnanzstüzer wurden 48 Stück verkauft und sogleich wieder ergänzt.

Zu Ehrengaben wurden 5 Stüzer verwendet.

Im Jahr 1847 erhielt das von dem Scharffschützenstab vorgeschlagene neue Waidmodell die Sanktion.

Den Bataillonen Nr. 1, 2, 8, 9, 12 und 14 und den Kavalleriekompagnien Nr. 1, 3 und 5 wurden die Stein- schloßwaffen gegen Perkussionswaffen ausgetauscht, so daß auf den 1. Jenner 1848 einzig noch die Bataillone 5, 6 und 13 und die Kavalleriekompagnie Nr. 4 mit Perkussions- gewehren zu bewaffnen sind.

Von ausgedienter und abgegangener Mannschaft sind eingelangt:

	1847
Flinten	1904
Pistolen	58
Säbel und Waidmesser	1123

In den Büchschmiedwerkstätten wurden reparirt:

	1847
Flinten	3216
Pistolen	204
Stüzer	80

Ferner sind 4150 Flinten und 148 Pistolen zur Perkus- sionszündung eingerichtet und 4000 ungeänderte Flinten von den dazu beorderten eidgenössischen Artillerieoffizieren kontrollirt und gestempelt worden.

Der Vorrath an Patronen zu Perkussionsflinten ist um

392,000 Stück und derjenige an Zündkapseln um 900,000 Stück vermehrt worden.

An neu angeschafften Borräthen sind ferner bemerkenswerth:

- 1140 Perkussionsflinten,
- 100 Reitersäbel,
- 200 Säbel für Fußtruppen,
- 200 Waidmesser,
- 2200 Patronentaschen,
- 1 Zwölfpfünderkanonenlafete,
- 20 Paar Trainpferdgeschirre,
- 60 Trainsättel,
- 50 Zentner Blei.

Zwei alte Zwölfpfünder- und vier alte Vierpfünderkanonen sind nach neuer Ordonnanz umgegossen worden.

Dem Kadettenkorps zu Neuenstadt besorgte die hiesige Verwaltung den Ankauf von 20 Knabenflinten mit Perkussionschlössern.

Zur Instruktion der verschiedenen Waffengattungen lieferte das Zeughaus folgende Munition:

Für die Artillerie:

1847

Geschüßpulver Pfund 3240

An Eisenmunition ging dabei zu Grunde:

Kanonenkugeln 669

Granaten 46

Für die Kavallerie:

Scharfe Patronen 450

Ererzierpatronen 8220

Zündkapseln 8400

Für die Scharfschützen:

Pulver Pfund 1474

Blei „ 5177

Zündkapseln Stück 81,060

Für die Infanterie:

Scharfe Patronen	28,480
Ererzierpatronen	136,500
Zündkapseln	106,000

Für das Studentenkorps:

Scharfe Patronen	1,900
Ererzierpatronen	7,950

Der eidgenössischen Militärschule wurden einige Geschütze, gegen einen dem Gebrauche angemessenen Miethzins, geliehen.

Eine große Arbeit, wie seit dem Bestehen des Zeughauses noch nie eine vorgekommen, war die Ausrüstung unseres ordentlichen und außerordentlichen Kontingents für den Krieg gegen den Sonderbund. Der beschränkte Raum des Zeughauses und des Magazins vermehrte die Schwierigkeit noch besonders, welche nur durch die Besitznahme des Grabens der kleinen Schanze, zur Aufstellung des großen Parks für die Infanterie und die Scharfschützen, erleichtert wurde.

Nebst dem Auszug und der Reserve wurden dann noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Landwehrmännern, sowie die freiwilligen Schützen und Jäger in Bern bewaffnet und ausgerüstet, und sämtliche Bezirksdepots vervollständigt, wozu allein über 100,000 Patronen erforderlich waren.

Dem Generalstab wurden mehrere Fourgons geliefert, ferner auf besonderes Verlangen auch eine 24Pfünder Haubitzbatterie und ein großer Theil unseres Brückentrains.

Im Ganzen wurden zur eidgenössischen Armee geliefert:

- 50 Geschütze,
- 145 Munitionswagen,
- 66 Borrathswagen u. s. w.,

261 Fuhrwerke, wobei die zum Transport der Munition auf die Sammelplätze und für den Provianttransport gelieferten Wagen nicht inbegriffen.

8,960 Kanonen- und Haubitzschüsse,

1,263,100 Flintenpatronen,
21,600 Pistolenpatronen,
1,432,700 Zündkapseln,
41,156 Feuersteine,
3,295½ Pfund Pulver,
12,119 Pfund Blei,
760 Pferdgeschirre und Reitzeuge.

Der Abgang an Feldgeräthen und der Verbrauch an Munition war auch dieses Mal, wie bei frühern Feldzügen, sehr groß. Letzterer beträgt:

402 Kanonen- und Haubißschüsse,
313,430 Flintenpatronen (ohne diejenigen, welche wegen schadhaftem Zustande umgearbeitet werden müssen),
7,802 Pistolenpatronen,
436,730 Zündkapseln,
14,342 Feuersteine,
1,016½ Pfund Pulver,
2,467½ Pfund Blei,
106,889 Stuzerkapseln.

IX. Militär-sanitätswesen.

Die Zahl der Truppen, welche letztes Jahr die Instruktion passirten, sei es als Rekruten oder als Wiederholungskurs in kleinen Abtheilungen, betrug laut ertheilten Verzeichnissen bei 8621 Mann (die als zum eidgenössischen Dienst einberufenen bernerischen Truppen nicht inbegriffen).

Die vom 1. Jenner bis im Oktober 1847 vorgekommenen Zimmerkranken, welche vom Garnisonsunterarzt besucht wurden, betragen die Zahl von 891 Mann (nicht inbegriffen diejenigen der 3 Bataillone bei den Wiederholungskursen und der Artillerieschule in Thun, welche von den bei diesen Korps angestellten Aerzten besorgt wurden).

In dem Militärspital verblieben vom 31. Dezember 1846

auf 1. Januar 1847 15 Militärs und 1 Landjäger, zusammen 16 Mann

Aufgenommen wurden vom 1. Januar bis		
31. Dezember 1847 an Instruktionstruppen	363	„
von der eidgenössischen Militärschule in Thun	10	„
vom neapolitanischen Bernerregiment	1	„
Landjäger	20	„
	<hr/>	
Total	410	Mann

Ferner eidgenössische Truppen infolge des Sonderbunds-feldzuges.

Von der Artillerie	57	Mann
„ „ Kavallerie	2	„
„ den Scharfschützen	24	„
„ der Infanterie	422	„
	<hr/>	
Total	505	Mann

Es wurden also im Ganzen aufgenommen und verpflegt 915 Mann.

Von diesen Kranken wurden:

Geheilt zum Korps	612	Mann
Gebessert oder ungeheilt nach Hause entlassen	15	„
Dispensirt wegen Dienstuntauglichkeit	166	„
Gestorben	2	„
Evacuirt in andere Spitäler	70	„
Am 31. Dezember 1847 auf 1. Januar 1848		
verblieben	50	„
	<hr/>	
Total	915	Mann

Die Verstorbenen waren zwei Soldaten der eidgenössischen Armee, allein vom Kanton Bern, nämlich: Christen Rohrer, von Bolligen, vom IX. Bataillon (Nr. 59 eidgenössisch), und Heinrich Tschiemer, von St. Beatenberg, von der 1. Artilleriereservekompagnie, und erlagen beide an Lungenentzündung.

Beim Beginne des Feldzuges, wo sowohl in Zeit von 14 Tagen beinahe das gesammte Auszügler- und Reserve-

kontingent in Dienstaktivität getreten ist, als Truppenmärsche anderer Kantone durch Bern stattfanden, mußten die Spitalanstalten erweitert und vermehrt werden. Die überfüllten Kasernen konnten uns damals nicht aushelfen, wohl aber wurde einiges Bettgeräthe verabsolgt; außer dem Militärspital, welcher von seinem gewöhnlichen Bettgehalte von 30 Betten später auf 120 vermehrt werden konnte, halfen uns die Insel, das äußere Krankenhaus und der Burgerhospital mit Ueberlassung einiger Krankenzimmer, jedes für zirka 10, 25 bis 30 Betten, aus; ferner wurden in Bern noch zwei Extraspitäler errichtet, im sogenannten Bettsaal 25 Betten und im Schützenhaus für 40—60 Betten; als Hauptspital wurden aber die von der Regierung von Bern angewiesenen Gebäulichkeiten der Musterschule und des Schullehrerseminars in Münchenbuchsee bezeichnet, wo beiläufig zwischen 300 à 400 Betten aufgestellt werden konnten; es wurde einstweilen nur das Musterschulgebäude benutzt und nach der Kapitulation der Sonderbundskantone der Spital bald aufgehoben; ferner waren im Kanton Bern während dem Feldzuge noch besondere Spitäler eingerichtet in Biel, Langenthal, Huttwyl und Langnau, und überdieß noch benutzt die Nothfallstubenanstalten in Biel, Langenthal, Sumiswald, Langnau und Interlaken. Allein, da die in diesen Anstalten aufgenommenen Kranken meistens zur eidgenössischen Armee gehörten, so wurden sie auf die eidgenössischen Etats eingetragen und finden sich im eidgenössischen Bericht über den Gesundheitsdienst dieses Feldzuges aufgezeichnet; dieser Bericht hier beschränkt sich daher nur auf die Leistungen des Kantonsgarnisonsspitals, in welchem während der Zunahme der Kranken, besonders während seines Maximums von 120 Kranken, auch das Personal zu Bedienung desselben in der Zahl von zwei Unterärzten und vier Krankenwärtern, sowie einer Küchenmagd vermehrt, aber allmählig auch wieder vermindert wurde, wie die Zahl abnahm.

Von der Artillerieschule in Thun, welche vom 18. September bis 14. Oktober dauerte, erhielten wir von 3 Aerzten folgende Rappörte über die bei der 3. und 4. Kompagnie angekommenen Kranken und Unpäßlichen:

Von Herrn Arzt Zimmerli, vom 18. — 25. September, 32 Kranke, von welchen 4 in den Spital kamen und 2 dispensirt wurden.

Von Herrn Arzt Neberhard, vom 26. September bis 2. Oktober, 33 Kranke, von welchen keine weder in den Spital kamen, noch dispensirt wurden.

Von Herrn Arzt Gobat, vom 3. bis 16. Oktober, 74 Kranke, von welchen 4 in die Infirmerie in Thun aufgenommen und 1 beim Abmarsch in den Spital nach Bern evacuirt wurde.

Von den 3 Infanteriebataillonen Nr. 1, 3 und 12, welche zum Wiederholungskurs nach Bern berufen waren, fanden sich nur die Rappörte des 1. Bataillons vor; die von den andern Bataillonen müssen mit den eidgenössischen Rappörten den Divisionsärzten überwiesen worden sein, da sie sich nicht mehr vorfanden; die Zahl der vorgekommenen Kranken und Unpäßlichen des 1. Bataillons betrug nun vom 12. bis 19. Oktober 92 Mann, von welchen 70 geheilt, 13 in den Spital gesandt und 9 dispensirt wurden.

Die Ermittlung der Unpäßlichen und Kranken bei dem bernerischen Kontingent während dem Feldzuge läßt sich nur sehr schwer ermitteln, indem ein Divisionsrapport uns niemals zugekommen ist, bei welchem auch Bernertruppen waren, und die Auszüge aus dem Spitalkrankenverzeichnisse um das Nationale der Spitalgänger zu kennen, noch nicht stattgefunden hat.

Das Untersuchungsgeßäft über Dienstuntauglichkeit hatte ebenfalls noch auf gewohnte Weise stattgefunden, nämlich durch die Kreisärzte und vom Oberfeldarzt, und bei den aufgebotenen Korps dann theilweise von den Korpsärzten.

Jahre 1847 stattgefunden haben, ergab sich folgende Veränderung:

Es wurden patentirt nach bestandnem Examen 3 Aerzte, und einer in Folge Konkordat mit Solothurn.

Entlassen in Folge gesetzlichem Dienstalter: im Auszug
bei der Kavallerie 1 Arzt.
in der Reserveartillerie 1 Arzt.
in der Reserveinfanterie 1 Unterarzt.

Beförderungen haben stattgefunden:

bei der Artillerie des Auszugs 5 Aerzte.
" " " der Reserve 2 Aerzte.
" " Infanterie des Auszugs als Oberarzt 2 Aerzte.
" " " der Reserve " " " "
" der Ambulance als Arzt I. Klasse " "
" " " " " II. " " "
" " " " " III. " neu eingetheilt
3 Aerzte.
" " Infanterie als Unterarzt neu eingetheilt 3 Aerzte.

Im Verlaufe dieses Jahres wurden auch die vom Kanton Bern für den Dienst der Ambulance zu liefernden Feldapotheker brevetirt, nämlich: 1 Feldapotheker mit Rang von Oberlieutenant, und 2 Gehülfen, mit Rang von Unterlieutenanten.

Im Verlaufe des Jahres hatten auch 2 Instruktionseurse von Fraterrefruten von 3 à 4 Wochen statt, und ferner mehrere Wiederholungskurse mit einzelnen Fratern, welche mit ihren respektiven Korps eingerückt sind.

In Betreff der sanitarischen, materiellen Ausrüstung, so ist dieselbe für den Auszug ganz nach neuer Ordonnanz zum Dienst bereit; hingegen war man für die Ausrüstung der Reserve sehr in Verlegenheit; dieselbe konnte in Betreff der pharmazeutischen Ausrüstung ziemlich vollständig geliefert werden, aber nicht der Bedarf der Instrumente und Verbandstücke; für erstere sind nur für 4 Bataillone vorhanden;

mehrere Etuis wurden leihungsweise zum Dienst verwendet und wieder erstattet. In Betreff der Verbandstücke, so war in den ältern Verbandlisten nicht hinreichender Raum zur Aufnahme der neu vorgeschriebenen Gegenstände, namentlich für den Vorrath von Leinwand, Baumwollentuch und Baumwolle; man sah sich nur auf eine beschränkte Ausrüstung genöthigt. Für die Fraterausrüstung war man erst nur zur Ablieferung der Hälfte des Bedarfs gewiesen, und ebenfalls in geringerem Verhältniß, da die Größe der ältern Bulgen den vorgeschriebenen Inhalt nicht fassen könnten; die fehlenden Feldflaschen wurden vom Zeughaus requirirt und einige fehlende Brandcards mußten neu verfertigt werden.

X. Reitbahn.

Der ertheilte Unterricht in diesem Jahre war außer der gewöhnlichen Kavallerieinstruktion von Rekruten und geschlossenen Kompagnien folgender:

1) an Civilpersonen	2250 Stunden
2) an Stabsoffiziere	30 „
3) an Offiziers und Studenten	170 „
	<hr/>
zusammen	2450 Stunden

XI. Werbungswesen.

Für das Berner (vierte) Schweizerregiment in königlich sizilianischen Diensten wurden Rekruten vorgestellt und passirt 154 Mann.

Unter üblichem Vorbehalt, nämlich Vergütung der ergangenen Kosten und Aushaltung einer Gefangenschaftsstrafe von 2mal 24 Stunden, wurden reuig gewordene, auf angebrachte Gründe von der eingegangenen Kapitulation freigesprochen 6 Mann.

Nach den vom Kommando des IV. Regiments regel-

mäßig eingesandten Semesteretats fanden beim Regimente folgende Mutationen statt:

Im Jahre 1847 sind verstorben 58 Mann, worunter
1 Selbstmord.

Mit Abschied ist Mannschaft abgegangen:

2 Offiziers und 85 Unteroffiziers und Soldaten.

In andere Regimenter übergegangen: 8 Mann.

In die Veteranen übergetreten: 1 Mann.

Deserteurs gab es 3 Mann.

Offiziersernennungen fanden statt: 4.

Und sind beim Regimente wieder angeworben worden:

226 Mann.

Kriegsgerichtlich wurden verurtheilt: 10 Mann.

Bern, den 1. Dezember 1848.

Infolge erhaltenen Auftrages also abgefaßt
durch

den Sekretär
der Direktion des Militärs:
Ed. Kern.

1848.

I. Organische Arbeiten.

Auch in diesem Jahre wurden die Arbeiten zur konsequenteren Vollziehung der Militärorganisation mit Eifer fortgesetzt.

So erfolgte die Eintheilung des Kantons in 333 Exerziersektionen. Auch fand die Ernennung der 28 Bezirkskommandanten statt, die vor ihrer Ernennung einen angemessenen Unterricht erhielten. Ferner wurden nach bestandener Instruktion und Prüfung 368 Bezirksinstruktoren ernannt, bewaffnet und bekleidet.

Das Sappeurskorps und die 5 Kompagnien reitender Jäger des Auszuges erhielten eine neue Eintheilung. Aus der einzigen bis jetzt bestehenden Sappeurkompagnie der Reserve wurden nach den gleichen Grundlagen, wie im Auszug, zwei Kompagnien formirt. Sodann fand die Organisation der 14 Reservebataillone aus den bisherigen 8 Landwehrbataillonen, entsprechend der Zusammensetzung der 14 Auszüglerbataillone, statt.

Die veränderten Verhältnisse geboten auch die Umarbeitung älterer Instruktionen und Vorschriften und die Abfassung neuer.

Unter andern werden hier erwähnt:

Die Instruktion für die Bezirkskommandanten.

„ „ „ „ Bezirksinstruktoren.

Das Reglement für die Postläufer.

Die Vorschrift über die Uebungen in den Bezirken.

Die Instruktion für die mit der Leitung der Schießübungen der Scharfschützen beauftragten Scharfschützenoffiziere.

Ferners sind auch für die Militärbezirksbeamten die erforderlichen Kontrollen und Formulare entworfen und denselben in erforderlicher Zahl lithographirt zugestellt worden.

Im Spätjahr traten auch die durch den §. 102 der Militärorganisation gerufenen Dispensationskommissionen ins Leben.

II. Veränderungen im Mannschftsbestand.

Bei den Offizieren.

Ernennungen und Beförderungen.

Nach bestandener Prüfung wurden zu Offizieren ernannt:

im Auszug.

von Kadetten zu Offizieren	29	
von Unteroffizieren zu Offizieren	17	
		46

bei der Reserve.

von Kadetten zu Offizieren	15	
von Unteroffizieren zu Offizieren	14	
		29

bei der Landwehr.

von Kadetten zu Offizieren	19	
von Unteroffizieren zu Offizieren	5	
		24

Total	99
-------	----

Dann erfolgten Beförderungen im Offizierskorps:

beim Auszug	172
bei der Reserve	202
bei der Landwehr	37

411

Die Zahl der im eidgenössischen Generalstab sich befindenden bernischen Offiziere beträgt 76 die in Folge der stattgehabten Beförderungen auf folgende Weise vertheilt werden:

Kombattanten:

5 Oberste, 7 Oberstlieutenante, 7 Majore, 9 Hauptleute, 15 Lieutenante.

Nichtkombattanten:

2 mit Oberstrang, 2 mit Oberstlieutenantsrang, 2 mit Majorstrang, 17 mit Hauptmannsrang, 10 mit Lieutenantsrang, welche sich auf die verschiedenen Zweige vertheilen wie folgt:

Kombattanten:

Quartiermeisterstab	4
Artilleriestab	9
Generalstab	30

43

Nichtkombattanten:

Justizstab	12
Kriegskommissariat	14
Stabsmedizinalpersonen	3
Stabspferdeärzte	4

33

76

Bei der Mannschaft:

Im Mannschaftsbestand fanden folgende Veränderungen statt:

Durch neu eingetretene Mannschaft erhielten die verschiedenen Waffengattungen des Auszuges einen Zuwachs von 1638

dagegen wurden ordentlicher Weise nach gesetzlich vollendeter Auszögerdienstpflicht zur Reserve versetzt 1657

Wegen erreichtem gesetzlichem Alter wurden entlassen 432

Dann fand noch folgender außerordentlicher Abgang statt:

Verstorben	110	
Entlassen aus verschiedenen Gründen	399	
Vermißt	14	
	<u> </u>	955

Erlaubnißscheine wurden an Auszöger und Reservisten von dem Chef des Stabes erteilt, um sich aus dem Kanton zu entfernen 496

Die Stärke des Wehrbestandes auf den 31. Dezember 1848 beträgt:

I. Kreisbehörden und Instruktoren.

Central Instruktionspersonal:

a. Offiziere	4	
b. Unteroffiziere	30	
	<u> </u>	34
Bezirkskommandanten	28	
Bezirksinstruktoren	365	
	<u> </u>	393

II. Auszug.

Truppen	13,715	
Musikanten	134	
Postläufer	567	
	<u> </u>	14,416
Uebertrag:		<u>14,843</u>

	Uebertrag:	14,843
III. Reserve.		
Truppen	11,506	
Musikanten	221	
Postläufer	514	
	<hr/>	12,241
IV. Neue Landwehr.		
Instruirt und ausgerüstet *)	32	
Nicht instruirt und nicht ausgerüstet	1,534	
	<hr/>	1,566
V. Alte Landwehr.		
Marschbataillone	8,351	
Stammlandwehr	1,620	
	<hr/>	9,971
Studentenkorps		128
Uneingetheiltes Personal		106
	<hr/>	
Total	Mann	38,855

III. Instruktionswesen.

a. Instruktion der Rekruten.

Die durch §. 36, Ziffer 1 der Militärorganisation vorgeschriebenen Vorübungen in den Bezirken fanden in der Weise statt, daß die Rekruten der Jahrgänge 1829 und 1830 während drei Wochen des Spätjahrs dieselben ohne Waffen bestanden. Von den Rekruten des Geburtsjahrs 1828 wurden nach gesetzlicher Vorschrift im Laufe des Jahr-

*) Da nach Beschluß des Regierungsrathes vom 15. Dezember 1848 die Instruktion der Landwehr eingestellt, und somit die Organisation dieser Milizklasse suspendirt wurde, so werden diese 32 Mann dem Auszug einverleibt werden.

ganges 1848 die zur Ergänzung des Bundesauszuges erforderliche Zahl von 1638 instruiert, bewaffnet und ausgerüstet; 32 wurden für die neu zu bildende Landwehr instruiert und bewaffnet. Die übrigen 1534 Mann, welche zur Landwehr fielen und nach §. 36, Ziffer 2, Litt. b. der Militärorganisation auf 2 Wochen nach Bern in Instruktion hätten einberufen werden sollen, haben aber, wegen nicht angewiesenen Geldmitteln, bis jetzt gar nichts geleistet.

Mit den Rekruten der verschiedenen Waffengattungen wurden dieses Jahr keine Kompagniekadres einberufen, sondern nur solche Offiziere und Unteroffiziere, welche als neu ernannt oder befördert, im neuen Grade noch keine Instruktion bestanden hatten.

Militärwissenschaftlicher Kurs fand keiner statt.

b. Wiederholungskurse
fanden keine statt.

IV. Anstertungen

fanden statt, wie folgt:

- 1) Für die Scharfschützen, indem dieselben gemäß §. 37, Ziffer 2, im September auf 42 Plätzen zu zweitägigen Schießübungen berufen wurden.
- 2) Diejenige des sämtlichen Auszuges und der Reserve mit Ausnahme der Scharfschützen und der Kavallerie im Laufe des Weinmonats.

V. Aktiver Dienst.

Es wurden in diesem Jahr 4 Bataillone zum aktiven Dienst aufgeboden, nämlich:

- 1) Das Bataillon Nr. 62, vom 3. bis 16. März, bei Anlaß der Neuenburger Unruhen, zur Verhinderung von Ueberläufern.

- 2) Das Bataillon Nr. 1, vom 24. März bis 4. April, nach dem Kanton Freiburg, wegen Unruhen.
- 3) Das Bataillon Nr. 59, vom 28. Oktober bis 23. November, wieder nach dem Kanton Freiburg.
- 4) Das Bataillon Nr. 1, vom 15. November bis 26. Dezember, nach dem Tessin, zum Zweck der Neutralität.

VI. Kriegszucht.

Wenn gleich bei den Truppen, wie kaum zu vermeiden, einzelne Vergehen geahndet werden mußten, so kann dennoch der Mannschaft im Allgemeinen über ihr Verhalten ein gutes Zeugniß gegeben werden. Klagen wegen Insubordination und Indisziplin gelangten keine zu hierseitiger Kenntniß. Die Truppen eilten ziemlich vollständig zu ihren Korps; die dießfallige Untersuchung lieferte folgendes Ergebnis:

Bataillon.	Ausgebliebene.	Davon sind	
		ausgewiesen.	nicht ausgewiesen.
Nr. 1, erstes Aufgebot	99	34	65
Nr. 1, zweites Aufgebot	48	14	34
Nr. 59	49	34	15
Nr. 62	60	37	23
Total	256	119	137

In den Bezirken ließ hin und wieder die Disziplin etwas zu wünschen übrig, so daß in mehreren derselben

strafend eingeschritten werden mußte. Es ist an die Bezirkskommandanten die bestimmte Weisung ergangen, ihr Ansehen durch strenge Handhabung von Ordnung und Gehorsam und durch unnachsichtliche Anwendung ihrer Strafkompetenz zu behaupten. Dieselben waren theilweise mit der Führung der Militärgewalt nicht vertraut; es kann aber der Hoffnung Raum gegeben werden, daß bei ihrem durchgehends bezeigten guten Willen die Militärverwaltung in den Bezirken in Bezug auf die Disziplin erfreuliche Ergebnisse liefern werde.

VII. Militärgerichtsbarkeit.

1) Der Stabsauditor, in seiner Eigenschaft als Voruntersuchungsbeamter, hat während des Jahres 1848 wenigstens 75 Voruntersuchungen behandelt, wovon 65 vor Jahresluß dem Ankläger übermacht wurden, 4 unvollendet waren, 3 dem eidgenössischen Auditorat, 1 dem betreffenden Regierungsstatthalteramt, 1 dem Chef des Stabes überwiesen, 1 der Militärdirektion mit Einholung von Weisungen übersandt worden waren.

Von diesen Voruntersuchungen standen mit dem Sonderbundsfeldzuge in Verbindung	62
waren ohne Beziehung auf denselben	13

2) Die Anklagekammer behandelte in 24 Sitzungen 68 Geschäfte.

In Folge ihrer Beschlüsse wurden von den 135 Personen, gegen welche die Voruntersuchungen gerichtet gewesen waren:

1) in Anklagezustand versetzt	90
2) die Anklage nicht statthaft gefunden bei	42

und zwar:

a. ohne weitere Verfügung bei	9
b. unter Ueberweisung an die Disziplinarbehörde bei	32

Uebertrag:	41
	27

	Uebertrag: 41
c. unter Ueberweisung an die bürgerliche Behörde bei	1
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 42
3) keine Verfügung getroffen bei	3
thut mit den	90
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
Angeklagten	135

Endlich wurden noch in 3 Fällen die Anklage ohne Nennung einzelner Personen nicht statthast gefunden, wovon aber einer der Militärdirektion überwiesen wurde.

Unter den 90 Angeklagten befanden sich:

Hauptmann	1
provisorischer Ademajor	1
Ambülanccarzt	1
Lieutenant	1
Feldweibel	2
Fourier	1
Wachtmeister	6
Korporale	5
Frater	1
Lambour	1
Gemeine	59
Freiwillige (Gemeine)	2
Rekruten	3
Offiziersbedienter	1
Gepäckfuhrmann	1
Ueingetheilte (Neutäufer)	4
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	90

Es gehören ferner davon:

Den Mannschaftsklassen nach:

zum Auszug	43
zur Reserve	35
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>

Uebertrag: 78

	Uebertrag:	78
zur Landwehr		1
zum Instruktionsskorpß		1
zum Landjägerkorpß		3
zu keiner dieser Klassen		7
		<hr/>
	zusammen	90
		<hr/>

Den Waffen nach:

zu den Sappeurs		1
zur Artillerie		5
zum Train		4
zu den Scharfschützen		6
zur Infanterie		63
und zwar: Jäger	17	
Füsiliers	43	
zu Infanterierekruten	3	
		<hr/>
		63

zur Ambülanee		1
zum Instruktionsskorpß		1
zum Landjägerkorpß		3
uneingetheilt		6
		<hr/>
	zusammen	90

Von den behandelten 68 Fällen mit 135 Angeschuldigten standen:

1. mit dem Sonderbundsfeldzuge in Verbindung 60 mit 120 Angeschuldigten;
2. waren ohne Beziehung auf denselben 8 mit 15 Angeschuldigten.

In Folge der erstern wurden in Anklagezustand versetzt 79 Mann.

Infolge der letztern wurden in Anklagezustand versetzt 11 Mann.

3) Das Kriegsgericht hat in 27 Sitzungen 42 Geschäfte behandelt.

Infolge seiner Urtheile wurden von 87 Angeklagten

1) als schuldig zu Strafen verfällt 66

2) als nicht schuldig freigesprochen:

a. mit Entschädigung 1

b. ohne Entschädigung 4

c. unter Ueberweisung an die Disziplinarbehörde 14

zusammen 19

3) wegen Nichtzuständigkeit des Gerichts der bürgerlichen Behörde überwiesen (gegen welches Urtheil der Staat die Kassation anrief, welche mit Jahresluß noch nicht beurtheilt war) 1

4) bei einem wegen Ausbleibens die eigens zu Beurtheilung des Falles angeordnete Sitzung aufgehoben und desselben gefängliche Vorführung angeordnet 1

Thut zusammen 87

Von den 66 Verurtheilten wurden verurtheilt:

9 wegen Aufruhrs zu 8 Monaten Gefängniß bis 1 Jahr Zuchthaus.

3 „ Nachlässigkeit beim Aufruhr zu 1—2 Monaten Gefängniß.

1 „ Meuterei und Insubordination zu 1 Jahr Gefängniß.

2 „ Insubordination zu 1 Jahr Gefängniß bis 4 Jahren Ketten (mit Kassation).

1 „ Vernachlässigung von Waffen u. s. w. zu 1 Monat Gefängniß.

1 „ Vernachlässigung von Kriegsgeräthen u. s. w., Nichtbefolgung des Aufgebots und Veruntreuung, zu 15 Monaten Gefängniß.

10 „ Ausreißen zu 1—18 Monaten Gefängniß.

27 „ Nichtbefolgung des Aufgebots zu 1—18 Monaten Gefängniß (mit Entsetzung).

- 1 wegen Nichtbefolgung des Aufgebots, ausgezeichnetem Diebstahl und Veruntreuung, zu 18 Monaten Zuchthaus und Entsehung.
- 1 „ Dienstverweigerung zu Landesverweisung, für die Dauer seiner Weigerung und Militärpflichtigkeit.
- 3 „ Körperverletzung (wovon 1 wegen ausgezeichneten) zu 2 Tagen bis 2 Monaten Gefängniß.
- 2 „ Diebstahls (wovon 1 wegen ausgezeichneten) zu 2 bis 6 Monaten Gefängniß.
- 2 „ Plünderung zu 1 Monat bis 6 Wochen Gefängniß.
- 2 „ Veruntreuung zu 4 bis 6 Monaten Gefängniß.
- 1 „ Betrugs zu 1 Monat Gefängniß.

66

Unter den 66 Verurtheilten befanden sich:

Hauptmann	1
Lieutenant	1
Feldweibel	1
Wachtmeister	4
Korporale	4
Tambour	1
Gemeine	50
Rekruten	2
Offiziersbedienter	1
Gepäckfuhrmann	1
	<hr/>
zusammen	66
	<hr/>

Davon gehörten:

Den Mannschafsklassen nach:

zum Auszug	37
zur Reserve	24
zum Instruktionstörps	1
	<hr/>
Uebertrag:	62

	Uebertrag:	62
zum Landjägerkorps		2
uneingetheilt		2
		<hr/>
	zusammen	66
		<hr/>

Den Waffen nach:

zu den Kanoniers		2
zum Train		4
zu den Scharfschützen		2
zur Infanterie und zwar ohne nähere Bezeichnung		1
(zur Infanterie) Jäger		12
Füsiliers		38
Rekruten		2
		<hr/>
		53
zum Instruktionkorps		1
zum Landjägerkorps		2
uneingetheilt		2
		<hr/>
	zusammen	66

Von den behandelten Geschäften an Zahl 42 mit 87 Angeklagten standen:

1. mit dem Sonderbundsfeldzuge in Verbindung 35 mit 79 Angeklagten;

2. in keiner Beziehung zu demselben 7 mit 8 Angeklagten.

Infolge der erstern wurden verurtheilt 60 Mann.

Infolge der letztern wurden verurtheilt 6 Mann.

4) Das Kassationsgericht hat im Jahre 1848 keine Geschäfte behandelt und keine Sitzungen gehalten. In einem Fall angerufener Kassation wurde bis zum Jahreschlusse nichts verhandelt.

VIII. Kantonskriegskommissariat.

Ordentliche Geschäfte.

Die großen militärischen Anstrengungen des Jahres 1847 machten es unnöthig, daß in diesem Jahre andere Truppenzusammenzüge zur Instruktion stattfinden mußten, als die Rekruteninstruktion und einige Schießübungsmusterungen von Scharfschützen; hingegen mußten als Folge der neuen Militärorganisation sämtliche Landesinstruktoren instruiert, bekleidet und bewaffnet werden.

Das Rechnungswesen für Besoldung und Verpflegung bot demnach im Wesentlichen nichts besonders Bemerkenswerthes dar. Hingegen wurde im Allgemeinen durch die Uebertragung der Baarzahlungen des Kommissariats an die Kantonskassa und der dagegen eingetretenen Bezahlungsanweisungen zwar auf der einen Seite die pekuniäre Verantwortlichkeit des Kriegskommissärs vermindert, dagegen aber die finanzielle im Allgemeinen um so bindender, und was besonders fühlbar war, durch Führung des Couchebuches und Ausstellung von Bezugsanweisungen, auch für die geringfügigsten Gegenstände, die Geschäfte der Komptabilität bedeutend vermehrt.

Auf den ordentlichen Geschäftsgang des Kriegskommissariats hatte ferner einigen Einfluß der Verkauf der Instruktionssperde und als Folge desselben die Aufhebung des Militärfouragemagazins und der daherigen Aufseherstelle. Allerdings tritt hierdurch eine Ersparniß ein, allein auf der andern Seite müssen nun viele Fuhrn für's Arsenal u. dgl., die früher durch die Instruktionssperde bedient wurden, vermiethet werden, was auch nicht geringe Auslagen veranlaßt.

Die 11 Pferde warfen einen Kaufpreis ab von Fr. 3,432.

Als Folge der durch die neue Bundesverfassung ein-

Der Winterfeldzug von 1847 hat im Allgemeinen sehr bedeutenden Schaden an den Militärkleidungen veranlaßt, was sich besonders auch an den Kaputröcken fühlbar machte, daher nothwendigerweise sich ein jährlicher stärkerer Abgang erzeugen wird, der zu ergänzen ist, damit der Magazinbestand, der kaum für den Auszug und Reserven in ihrer effektiven Stärke ausreicht, stets in Bereitschaft liege; denn, wenn beim Sonderbundsfeldzuge die gesammten Spezialwaffen des Auszugs und der Reserven hätten aufgestellt werden müssen, so hätte der Borrath nicht ausgereicht, alle Korps gehörig zu versehen.

In Betreff des Landjägerkorps, so viel solches in administrativer Beziehung unter dem Kantonskriegskommissariate steht, muß bemerkt werden, daß durch das Provisorium, in welchem sich das Kommando desselben befindet, kein ersprießlicher Fortschritt geschehen kann, daß dieses in jeder Beziehung nachtheilig auf die Administration einwirken muß. Die Waffen dieses Korps befinden sich in sehr schlechtem Zustande, sind so zu sagen unbrauchbar; dieselben sollten nothwendigerweise in einen brauchbaren Stand gesetzt werden, sonst nützen sie zu nichts.

Im Bekleidungswesen dieses Korps hat das Kriegskommissariat mit gutem Erfolge sich an die Landesindustrie gehalten, und verwendet hiefür, wie auch für die Landinstruktoren, nur Tücher inländischen Fabrikats. Nicht nur bringt dieses Aufmunterung zu einem wenig betriebenen Industriezweige, sondern das Geld, das bis dahin dafür ins Ausland gewandert, bleibt im Lande.

Im Jahre 1847 waren es die Vorbereitungen und der Kriegsverkehr selbst, die das Kriegskommissariat besonders in Anspruch nahmen. Im Jahre 1848 ist es die Liquidation des Sonderbundsfeldzuges, die in schwerem Maße das Kommissariat beschlug. Obgleich der größere Theil der bernischen Truppen schon im Jahre 1847, freilich erst vom 1. Dezember an, successiv entlassen wurde, so mußten sich nothgedrungen

die Abrechnungen mit den Korps um so mehr noch weit ins Jahr 1848 hinauschieben, als auf den 31. Dezember noch 8 Infanteriebataillone, 2 Batterien, 1 Kavalleriekompagnie und 4 Scharfschützenkompagnien im Dienste sich befanden, wovon die letzten Korps erst Ende Februars zurückkehrten.

Besoldung der Truppen.

Ob schon alle aufgebotenen Korps sofort in eidgenössischen Dienst übergetreten, so war es dennoch unvermeidlich, daß nicht auch noch kantonale Rechnungen für die Besammlung und Entlassungstage etablirt werden mußten; nun standen 35 Korps des Auszugs und 22 Korps der Reserven, zusammen 57 reguläre Korps, nebst verschiedenen Landwehrfreikorps, im Dienste, deren Rechnungen alle geprüft, passirt und mit denselben abgerechnet werden mußte.

Wenn auf der einen Seite diese Besammlungen und Entlassungen dem Kanton nicht unbedeutende Auslagen veranlaßten, so wurden die daherigen Kosten dennoch durch diejenigen Vergütungen so ziemlich gedeckt, welche die Eidgenossenschaft im Allgemeinen für Besammlung und Entlassung der Korps mit 2 Tag Sold und Nationsvergütung dem Kanton Bern entschädigt.

Kosten der Dienstpferde.

Bei einer Einmiethung von weniger nicht als 1,152 Trainpferden für einen so ausgedehnten, theilweise so sehr in die Länge gezogenen Feldzug konnte es unmöglich anders sein, als daß der Kanton eine bedeutende Einbuße an Miethslohnen, gegenüber den durch das eidgenössische Reglement erhaltenden Nachtragsvergütungen, die bloß auf einen Dienst von 30 Tagen sich ausdehnt, erleide.

Von diesen 1,152 Pferden brachten 240 Offiziere die ihrigen mit sich in Dienst, und von diesen zogen 26 vor, die Nachtragsvergütung, statt des Miethlohns, zu beziehen,

den andern Offizieren wurden dagegen die Miethslöhne vergütet, zusammen für 495 Dienstage à Bz. 15, Fr. 742. 50

die übrigen 1,128 Pferde hatten zusammen 43,939 Dienstage, welche dem Lieferanten à Bz. 17 vergütet wurden mit „ 74,696. 30

Summa bezahlter Miethslöhne Fr. 75,438. 80

Hierzu kommen noch die bezahlten Miethsgelder und Abschlagsbeträge für eingemietete Pferdgeschirre mit „ 1,965. 60

Summa Einmietungskosten Fr. 77,404. 40

Das eidgenössische Oberkriegskommissariat bezahlte an Nachtragsvergütungen für die Pferde dieser Kategorie in Allem Fr. 38,831

wovon an 16 Offiziere, welche ihre eigenen Pferde hielten und keinen Miethslohn bezogen, an jeden 40 Fouragerationen à Bz. 13, zusammen in Allem vergütet wurden

„ 832

„ 37,999. —

Verlust Fr. 39,405. 40

Billig muß die bedeutende Zahl von 1,152 eingemieteten Trainpferden auffallen, da es nach der eidgenössischen Scala nur 707 Pferde für den Auszug bedürfen sollte. Die Forderungen wurden aber in dem Maße gesteigert, daß schon der Auszug allein 850 Pferde verlangte, wie es nachstehende Darstellung verdeutlicht.

Es wurden geliefert an Pferden:

A. Auszug.

1) Die Sappeurkompagnie Nr. 4 18

sie führte den Biragoischen Brückentrain in den

Uebertrag: 18

	Pferden:
	Uebertrag: 18
Kanton Luzern, die Eidgenossenschaft hatte einen Theil der Bespannung eingemiethet, jedoch nicht hinreichend; die Bespannung wird zu 40 Pferden gerechnet.	
2) Sappeurkompagnie Nr. 5	2
3) an die 7 fahrenden Batterien des Auszugs wurden zusammen abgegeben	637
4) an die 24. 8Pfünder Haubitzbatterie, bedient durch die Kompagnie Weber, von Solothurn, und gefahren durch Bernertrain	63
5) an die Parkkompagnie Nr. 40	49
6) an die 6 Scharfschützenkompagnien	12
7) an die 14 Infanteriebataillone	56
8) an die Ambulancensektionen Nr. 2 und 20	16
9) an Korpsarbeiter, Hufschmiede und Sattler der Kavallerie, die sich nicht selbst beritten gemacht hatten	7
Denjenigen, die eigene Pferde hatten, wurde der Miethslohn vergütet.	

860

B. Reserven.

1) An die berittenen Offiziere des Generalstabes, welche nicht entweder eigene Pferde führten, oder sich der Instruktionspferde bedienten	6
2) an die Sappeurkompagnie	3
3) an 5 bespannte Batterien 4Pfünder	163
4) an den Reservenpark	14
5) an die Scharfschützenkompagnien	12
6) an die 8 Infanteriebataillone	14
7) an die Ambulance	4
8) für das Berproviantirungswesen (nebst den aus dem Kanton Freiburg hergebrachten Beutepferden.)	18

Uebertrag: 1,094

	Pferde:
	Transport: 1,094
9) auf dem Depot verblieben	58
von welchen 36 erst am 21. November und nachher, als die Operationen gegen Luzern begonnen hatten, eingemietht und am 1. Dezember wieder entlassen wurden.	
	<hr/>
	1,152

Militärkleidungsmagazin.

Der Dienst des Sonderbundsfeldzuges hatte auf das Militärkleidungswesen seine strengen und noch lange fühlbaren Folgen im größten Maße zurückgelassen.

Von den für den Dienst verwandten 21,800 Kaputtröcken waren weniger als 13,000 beschädigt zurückgekommen, 93 Stück blieben im Felde zurück bei Korps, die im Feuer gestanden, 141 Stück stehen noch aus und sind von den betreffenden Korps noch nicht vergütet. 120 wurden als ganz untauglich ausgeschaut und zum Theil zum Flicker der Schadhaften verwandt. In Geld vergütet wurden bis jetzt 59 Stück à Fr. 6 laut Grobrathsbeschuß.

Von den ausgetheilten 20,728 Armbinden sind zurückgekommen 16,057, 2,457 blieben bei Korps, die im Feuer gestanden, zurück, 1,184 sind bis jetzt noch nicht vergütet. Unbrauchbar geworden sind 270 Stück, und in Geld wurden vergütet 960 Stück.

Im gleichen Maße wie die Gegenstände des Militärkleidungsmagazins haben auch die übrigen Militärkleider bedeutend gelitten, was veranlaßte, daß noch während dem Feldzuge tausend Paar neue Hosen angefertigt und zum Theil bereits unter diejenigen Korps vertheilt wurden, die zu längerem Dienste berufen waren, oder bei spätern Anlässen einberufen wurden.

Ersahrröcke wurden bis dahin noch keine angefer-

get und ausgeheilt, weil dieselben im Ganzen weniger gelitten als die Hosen und Kamaschen.

Requisitionslieferungen durch die Gemeinden und Vergütung derselben.

Am meisten beschäftigte das Kantonskriegskommissariat im Jahr 1848 die Regulirung und Vergütung der Requisitionslieferungen durch Gemeinden, für den Sonderbundsfeldzug.

Wer auch nur einigermaßen dem innersten Truppenverkehr gefolgt ist, welchen einerseits die Expedition gegen Freiburg, andererseits der Hauptangriff gegen Luzern und die Urkantone und endlich noch die Truppenentsendungen nach Wallis mit sich führten, wobei der Kanton Bern als Mediatpunkt, bei weitem die größte Truppenzahl zu verpflegen hatte, am meisten Transportmittel aller Art liefern mußte, der wird leicht begreifen, wie umfangreich eine derartige Geschäftsverbindung werden mußte.

V e r p f l e g u n g .

Die Verpflegung der Truppen durch Einquartierung hatte für den Kanton Bern besonders auch noch seine bedeutend fühlbaren Folgen, weil die Eidgenossenschaft die Mundportionen nur mit Bz. 4 vergütete, während dieselben an die Gemeinden mit Bz. 7 vergütet werden mußten.

Alle daherigen Vergütungen vom Sonderbundsfeldzuge her fallen ausschließlich auf das Jahr 1848, indem es unmöglich war, auch nur eine einzige Eingabe früher zu stellen, theils weil die Kriegsoperationen selbst sich weit übers Jahr 1847 hinaus erstreckten, theils weil die Eingaben von den Gemeinden so zu sagen ausschließlich nur 1848 einlangten.

Mitfolgender Etat beleuchtet diese Sache näher und zeigt die bedeutende Einbuße, welche der Kanton Bern in

dieser Sache machte, so wie er auf der andern Seite auch darstellt, welche Kantonstheile und Amtsbezirke besonders durch die Kriegsoperationen berührt und am strengsten mit Lieferungen aller Art heimgesucht wurden.

Fuhrleistungen.

Auch in dieser Beziehung mußten sehr bedeutende Opfer und zwar ausschließlich von den Gemeinden gebracht werden, da mehr nicht dafür vergütet worden, als das eidgenössische Oberkriegskommissariat admittirte und selbst bezahlte.

In denjenigen Gegenden, wo sich eidgenössische Magazine befanden und da, wo die Truppenmassen zusammengezogen wurden, mußten außerordentlich viele Fuhrleistungen geliefert werden, so in den Amtsbezirken: Bern, Laupen, Narwangen, Trachselwald, Signau &c.

Ein ebenfalls beiliegender Etat macht auch diese Leistungen etwas anschaulicher.

In keiner Beziehung zeigte sich das Requisitionswesen mangelhafter, als eben bei den Fuhrleistungen, in keiner Beziehung konnte man sich mehr überzeugen, daß die dazugehörigen reglementarischen Bestimmungen unzureichender, auch wohl unpraktischer seien, als eben beim Fuhrwesen. Wenn schon auf der einen Seite das Reglement allfälligen Eventualitäten Rechnung trägt, so geschieht doch dies auf eine Weise, daß dadurch nothwendigerweise die beteiligten Lieferanten in großen Nachtheil gelangen müssen; dieses hat hauptsächlich Bezug auf diejenigen Fuhrleistungen, die nicht nach den gewöhnlichen Stationen gebraucht, sondern über dieselben hinaus Tage, ja Wochen lang sich ausdehnten, wie belästigend dieses namentlich auf die bereits bezeichneten Amtsbezirke wirkte, weist das Bordereau über solche Eingaben an das eidgenössische Commissariat nach, weniger nicht als 405 solche Fuhren erscheinen.

Dazu kam noch die Unkenntniß daheriger Verpflichtun-

gen von Seite der Gemeindequartierämter, die allem einen weit höhern Werth beilegten, als die Reglemente bestimmten, was eine Masse von Reklamationen zuzog.

Sowie auch die nicht hinreichende Kenntniß der komptablen Offiziere, von demjenigen, was in solchen Fällen zu beobachten ist, was hinwiederum dazu beitrug, das Verhältniß zu verwirren.

Aber nicht nur diese mehrtägigen Fuhrleistungen, sondern auch die ordentlichen reglementmäßigen veranlaßten Verwirrungen in den Gemeinden, wo entweder die hinreichende Ordnung nicht bestand, und keine zureichenden Kontrollen geführt wurden. Ja, die Art und Weise, wie viele solche Gutscheine, von fast allen Korps, ja selbst von obern eidgenössischen Kommissariatbeamten ausgestellt wurden, vermehrte den Wirrwarr, und vermehrte auf unglaubliche Weise die Masse von Reklamationen, besonders bei den Fuhrleistungen für die Magazine, die meistens hiefür den Ort kreditirten, von welchem aus die Fuhren gingen, während Fuhrwerke und Pferde oft Stunden weit aus entlegenen Gemeinden aufgeboden werden mußten, und die liefernde Gemeinde eine ganz andere war, als diejenige, zu welcher Gunsten der Gutschein ausgestellt wurde.

So wurden z. B. viele Gutscheine zu Gunsten der Gemeinde Bern ausgestellt, während die Fuhren von Landgemeinden (Köniz, Bümplich etc.) geliefert worden waren. Das Kommissariat mußte sich nun an den Wortlaut der Gutscheine halten, und so wurden den Gemeinden, auf welche die Scheine lauteten (z. B. Bern, Langenthal etc.) eine Masse Gutscheine zugeschrieben, für welche die Lieferungen von Stunden weit davon entfernten Gemeinden gemacht worden waren. So wie denn hinwiederum Fuhren, die mit den einten Korps ankamen, von andern requirirt und mitgenommen wurden, unbekümmert, auf welcher Gemeinde Rechnung solches geschehe. Derartige Fälle mußten in Masse nachher durch weitläufige Korrespondenzen erörtert und

regulirt werden, was einen bedeutenden Zeitaufwand erforderte und viele Mühe veranlaßte, so daß selbst mit dem Jahreschluß von 1848 noch viele solche Reklamationen nicht erledigt, ja zum Theil noch nicht einmal bekannt waren.

Die Erfahrungen, die dieser Feldzug rücksichtlich des Fuhrwesens mit sich brachte, zeigten nur zu deutlich, daß das Requisitionsfuhrwesen oft sehr hemmend wirken muß, besonders bei starken Truppenzusammenzügen auf beschränktem Raume, wo es dann unmöglich wird, die nöthigen Pferde und Fuhrwerke aufzutreiben. So wie auf der einen Seite die Bataillonsfourgons den Truppen geliefert werden, sollte auch deren Bespannung durch Trainpferde stattfinden, damit sie stets dem Bataillon auf dem Fuße folgen könnten, das nothwendigerweise seine Arztkasten und nöthigsten Hülfsmittel so gut als die Munition stets bei sich haben sollte. Es ist gewiß ein großer Inkonvenient, wenn der Fourgon zu weit zurückbleiben muß. Das übrige Bagage, welches der Soldat nicht selbst zu tragen hat, könnte weit eher etwas zurückbleiben.

Wachbedürfnisse.

In Betreff derselben ist einfach zu berichten, daß das eidgenössische Kommissariat alle daherigen Eingaben, so weit sich solche durch reglementmäßige Forderungen und ordentliche Gutscheine belegt befanden, admittirt, das unregelmäßige reglirte und bezahlte, was gerechtfertigt werden konnte.

Der Kanton vergütete in dieser Beziehung mehr nicht, als er von der Eidgenossenschaft erhielt. Beiliegender Etat weist das Nähere aus.

Außerordentliche Lieferungen und Kriegsschaden.

Eine unvermeidliche Folge der großen und massenweisen Truppenbewegungen waren die Beiwachten, die hie und da

die Bequartierungen vertreten mußten, so im Amtsbezirk Laupen, und an den Grenzen von Luzern, von Langenthal bis Trubschachen. Die schon strengere Jahreszeit brachte es mit sich, daß auf alle mögliche Weise für Bedürfnisse gesorgt werden mußte, die bei einer regelmäßigen Verpflegung nicht nöthig und auch nicht verlangt worden wären, dazu kam noch, besonders im Amtsbezirke Laupen, daß für die Bewachtbedürfnisse von den obern Militärbehörden aus nicht gehörig gesorgt war, so daß die Soldaten zugriffen und nahmen, wo sie was fanden; dies veranlaßte natürlich eine Menge Reklamationen um so mehr, als die Truppen für das Behändigte keine Gutscheine ausgestellt hatten, und daher die Forderungen nur einseitig von den Beschädigten gestellt werden konnten; unter diesen Umständen wurde eine allgemeine Reklamation für Laupen zusammengestellt und dann durch Uebereinkunft ermäßigt, welche ermäßigte Forderung dann auch durch das eidgenössische Oberkriegskommissariat anerkannt und vergütet wurde.

Mit den übrigen zahlreichen ähnlichen Reklamationen aus andern Gegenden wurde auf gleiche Weise verfahren, so daß auch allen derartigen Forderungen möglichst billige Rechnung getragen wurde, doch mußten einige Forderungen zurückgewiesen werden, weil sie entweder als reglementwidrig abgewiesen, oder desßwegen zurückgewiesen werden mußten, weil die Korps dafür die massenweisen Vergütungen bezogen hatten, wie für Pferdebeschläg, kleine Reparaturen &c.

Aufgebote zu Gunsten des Kantons Freiburg.

Unter zweien Malen veranlaßten Unruhen, die im Kanton Freiburg ausgebrochen waren, militärisches Einschreiten auf Kosten dortseitiger Regierung. Jedesmal wurde ein Bataillon Infanterie dorthin beordert, das eine Mal Ende März auf circa 8 Tage, das andere Mal Ende Oktober auf 4 Wochen.

Die daherigen Rechnungsverhältnisse wurden jeweilen mit Beförderung geordnet, und die Rechnungen und Forderungen an die Regierung von Freiburg gestellt, Bezahlung aber erfolgte im Jahr 1843 keine.

Grenzbewachung.

Die Judenverfolgung im Sundgau machte Anfangs März ein Truppenaufgebot von einem Bataillone Infanterie nöthig, welches in eidgenössischen Dienst trat, so daß die daherigen Kosten den Kanton Bern wenig beschlagen, mit Ausnahme der Zulage von Bz. 3 auf die Verpflegungsvergütung pro Mundportionen, um so weniger als auch die Truppen, die zur ersten Aushilfe von dem Herrn Regierungstatthalter von Pruntrut aufgeboten worden, auf eidgenössische Rechnung genommen wurden.

Auch das am 13. November nach dem Kantone Tessin gesandte Infanteriebataillon Nr. 1 wurde auf eidgenössische Rechnung ins Feld gestellt; da es 6 Wochen im Dienste verblieb und schon im Frühjahr im Kanton Freiburg in Dienst gestanden hatte, so waren die Kleidungen dieses Bataillons hart mitgenommen worden. Es wurden daher an dasselbe eine Parthie neue Hosen, zum Ersatz der schlechtesten unentgeltlich vertheilt, ihm auch Kamaschen um den Preis von 10 Bz. zur Verfügung gestellt.

Die diesem Bataillone mitgegebenen Kaputröcke hatten durch die langen Bergmärsche und schlechten Quartiere im Kanton Tessin bedeutend gelitten, so daß über 500 ausgebessert werden mußten.

IX. Zeughausverwaltung.

Zur Bewaffung der verschiedenen Milizklassen wurden aus dem Zeughause geliefert:

Flinten	1619
Stüzer	20
Pistolen	224
Säbel und Waidmesser	1019

nebst zugehörigem Lederzeug und übriger Ausrüstung.

Der Kavalleriekompagnie Nr. 4/21 wurden die Feuersteinpistolen gegen solche mit Perkussionsgeschloßern ausgetauscht, so daß nun sämtliche Kavalleriekompagnien mit Perkussionspistolen bewaffnet sind.

Von ausgedienter und abgegangener Mannschaft sind eingelangt.

Flinten	818
Pistolen	149
Säbel und Waidmesser	570

In den Büchschmiedewerkstätten wurden reparirt:

Flinten	3,328
Pistolen	212
Stüzer und Schützenflinten	442

Zur Perkussionszündung wurden umgeändert:

	im Jahre	im
	1848	Ganzen
Flinten für Sappeurs und Parkartillerie	373	373
„ für die Infanterie	1,247	8,655
Pistolen	284	551

An neu angeschafften Borräthen sind bemerkenswerth:

1890 Perkussionsflinten

790 Säbel für Sappeurs, Artillerie und Infanterie

100 Waidmesser für Scharfschützen

50 Säbel für Kavallerie

1300 Patronentaschen für Infanterie und Kavallerie

74 Trommeln und Trompeten

4 Gebirgshaubizen mit Zugehör

10 Paar Trainpferdegeschirre

30 Trainsättel

50 Zentner Blei.

An neuen Patronen wurden gefertigt:

für Flinten, scharfe 285,960, blinde 113,200,

„ Pistolen 13,350.

Dem Kanton Tessin wurden 4 6pfd. Kanonen sammt Kainons und Munition, so wie eine Anzahl Feuegewehre und Pferdegeschirre käuflich überlassen und sofort das Erforderliche zur Ergänzung angeordnet.

Für die Kadettenkorps zu Langenthal und Herzogenbuchsee besorgte die Zeughausverwaltung die Anschaffung von 40 Knabenflinten mit Perkussionsgeschlössern.

Zur Instruktion der verschiedenen Waffengattungen lieferte das Zeughaus folgende Munition:

für die Sappeurs:

Pulver & 50

für die Artillerie:

Geschützpulver & 1921

An Eisenmunition ging dabei zu Grunde:

Kanonenkugeln 160, Granaten 51.

für die Kavallerie:

Scharfe Patronen 235

Ererzierpatronen 1,350

Zündkapseln 2,140

für die Scharfschützen:

Pulver & 1,212

Blei & 4,942

Zündkapseln Stück 128,250

für die Infanterie:

Scharfe Patronen 22,635

Ererzierpatronen 24,500

Zündkapseln 52,140

Sechs Geschütze sind der eidgenössischen Militärschule gegen einen angemessenen Miethzins geliehen worden.

Der Verbrauch an Munition in Folge des Sonderbundsfeldzugs war ungemein groß und außer allem Verhältnis. Diesem Uebel, das gegenüber einem schlauen Feinde

von unberechenbaren Folgen sein kann, sollte, so wie der nachlässigen Besorgung der Waffen, schon bei der Rekruten- und Kadetteninstruktion die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Reklamationen für verlorene Gegenstände sind noch immer nicht ganz erledigt, und mehrere Korpskommandanten ungeachtet wiederholter Mahnung im Rückstand.

Die Instandstellung sämmtlicher Feldgeräthe, Pferdegeschirre, Fuhrwerke, Ausrüstungsgegenstände aller Art und die Bervollständigung, Ausbesserung und Einmagazinirung der Munition erforderte die Einrichtung einer neuen Werkstätte und eine momentane Vermehrung der Arbeiter bis auf circa 90 Mann, ungeachtet das Waschen der Feldgeräthe und der Pferdegeschirre den hiesigen Strafanstalten übertragen wurde.

Die im Freischaarenzug zurückgelassene 4pfd. Allarmkanone von Bipp, welche seither im Zeughause zu Schwyz aufbewahrt war, wurde, auf hierseitige Veranlassung durch die eidgenössischen Repräsentanten zurückgegeben, und ist wiederum auf das Schloß Bipp deponirt worden. Ebenso gelangten 3 Stutzer, 13 Flinten und 5 Patrontaschen, welche beim gleichen Anlaß zurückgeblieben waren, wiederum hieher zurück, nachdem weitaus die größte Zahl der Freischaarenwaffen schon bei der Einnahme von Luzern aus dem dortigen Zeughause weggenommen worden ist. Hinwieder lieferte man auf Verlangen des eidgenössischen Kriegsraths die dem Kanton Luzern gehörenden, meist werthlosen Waffen u. s. w. ebenfalls wieder zurück.

Bei Anlaß der Besetzungen der Kantone Freiburg und Tessin wurde wiederum an Munition verbraucht:

	Patronen Kapseln	
von dem Bataillon Seiler, im Kanton		
Freiburg	2,713	10,581
von dem Bataillon Dietler, im Kanton		
Freiburg	975	2,685

Patronen Kapseln
welche von der Regierung des Kantons
Freiburg bezahlt worden.

Von dem Bataillon Seiler, im Kanton

Tessin 5,788 17,420

Schon längst hatte sich die Zeughausverwaltung bemüht, für die provisorisch im Kavalleriestall deponirten Laffeten und andern Kriegsfuhrwerke ein zweckmäßigeres Lokal ausfindig zu machen. Endlich wurde ihr nun der vom Kaufhause innegehabte Theil des äußern Zeughauses (oder der sogenannten Kavalleriekaserne) seinem ursprünglichen Zweck gemäß, wieder zurückgegeben.

Auch für nichtmilitärische Angelegenheiten hatte die Zeughausverwaltung während dem Jahre 1848 wesentliche Hülfe zu leisten, so besonders für den eidgenössischen Gesangverein und die Feier der Annahme der Bundesverfassung, der Eröffnung der Bundesversammlung und der Wahl der Bundesstadt.

X. Militär-sanitätswesen.

Im Verlauf des Jahres 1848 haben folgende Truppenaufstellungen und Aufgebote stattgefunden, welche den Sanitätssdienst auf verschiedene Weise in Anspruch nahmen.

1. Eidgenössische Truppenaufgebote.

Für den eidgenössischen Dienst verblieben:

- a. in Folge des Sonderbundfeldzuges im Anfang des Jahres noch 4 Bataillone und 2 Scharfschützenkompagnien bernerischer Truppen, in den Sonderbundskantonen zurück, und wurden erst im Verlauf des Jenners und Hornung entlassen.
- b. Im März wurde das Bataillon Nr. 62 wegen Unru-

hen an den französischen und badischen Grenzen aufgebieten und verblieb daselbst einige Tage im Dienst.

- c. Im nämlichen Monat März wurde wegen Unruhen im Kanton Uri das Bataillon Nr. 1 aufgebieten, um sich über den Brünig dahin zu begeben; allein statt dessen wurde es wegen ebenfalls ausgebrochenen Unruhen nach dem Kanton Freiburg bestimmt, aber bald entlassen.

Dieses nämliche Bataillon wurde im November dann zur Grenzbewachung nach dem Kanton Tessin gesandt, wo es bis Ende Dezember verblieb.

Bei allen diesen Korps fand die reglementarische Ausrüstung des Materials statt, und der Sanitätsdienst wurde durch die Bataillonsärzte bei den Korps versehen, während die ernstern Kranken in die eidgenössischen Spitäler in Luzern, Schwyz und Lugano aufgenommen wurden.

Für das Bataillon Nr. 62, welches an den Grenzen des Jura sich aufhielt, wurde der Civilspital in Pruntrut um Aufnahme von allfälligen Kranken angesucht und einige derselben wurden in Privathäusern verpflegt.

2. Kantonale Truppenaufgebote.

In Folge Aufforderung des Kantons Freiburg wurde im Oktober ebenfalls das bernerische Bataillon Nr. 59 hingesandt, wo es einige Wochen verblieb und die ernstern Kranken in den Burgerspital von Freiburg aufgenommen wurden.

Allein beim Heimmarsch des Bataillons verlangten alle in diesem Spital befindlichen Kranken ebenfalls mitreisen zu können, was auf Wagen geschah, und einige davon in dem hiesigen Spital aufgenommen wurden. Zwei davon waren Schwindlichtige und es verstarb einige Zeit nachher einer derselben im Spital, während der andere gebessert den Spital verließ, aber dann im Verlauf dieses Frühlings zu Hause einen Rückfall bekam und ebenfalls starb.

Außer der Ausrüstung der sanitarischen Geräthe für die Korps und einiger Korrespondenz für Versorgung der Kranken beschäftigten diese Aufgebote die Sanitätsbeamten des Kantons wenig; und was die Rapporterstattung betrifft, so wurde diejenige der eidgenössischen Truppen den eidgenössischen Divisionsärzten und dem Oberfeldarzt überwiesen und an letztern nur summarisch, während die Spezialrapporte in den Archiven der Erstern verblieben. Nur von dem Bataillon Nr. 59 erhielt der Oberfeldarzt des Kantons die wöchentlichen Krankenrapporte, da dieser Dienst ein kantonaler war.

3. Rekruteninstruktion.

Neben diesen aufgebotenen Truppen wurden aber noch bei 2,200 Mann Rekruten verschiedener Waffen zur Instruktion nach Bern einberufen, und der Garnisonsanitätsdienst dafür in Anspruch genommen; da jedoch die Instruktion der Artillerierekruten nach Thun verlegt wurde, so versahen den Sanitätsdienst daselbst zwei successive einberufene und sich abwechselnde Artillerieärzte, und bei der Instruktion der Scharfschützenrekruten wurde ein Ambulancearzt III. Klasse zum Dienst während den Schießexercitien einberufen, indem der Garnisonsunterarzt damals mit einer Fraterinstruktion beauftragt war.

4. Garnionsspital.

Von dieser in die Kaserne in Bern zur Instruktion einberufenen Mannschaft von 2,200 Mann kamen im Verlauf des Jahres bei 382 Zimmerfranke vor, von welchen in den Garnionsspital aufgenommen wurden: Mann 251

Ferner an eidgenössischen Truppen, die theils vom 31. Dezember 1847 verblieben sind, theils vom 1. Januar weg in Folge des Sonderbundsfeldzuges aufgenommen wurden

106

Uebertrag: 357

	Transport:	357
Von den aufgegebenen Truppen für Freiburg		43
Von der eidgenössischen Militärschule		4
Und von Landjägern		15

Mann 419

Von dieser Gesamtzahl von 419 Kranken wurden als geheilt entlassen

Mann 350

als gebessert oder ungeheilt oder dienstuntauglich entlassen

„ 66

verstorben (ein Landjäger)

„ 1

verblieben auf 1. Januar 1849 im Spital

„ 2

Mann 419

Das dießjährige Verhältniß der Kasernen- und Spitalfranken zur Zahl der eingerückten Instruktionsrefruten betrug bei 17½ % Zimmerfranke und hingegen Spitalfranke das 11 %, welches letzteres Verhältniß besonders durch die bedeutende Zahl von Krätzigen erzeugt wurde, welche beinahe allein 7 % betragen haben, nämlich 104.

Die Spitallokale blieben durch den Gebrauch des hintern alten Kasernengebäudes bis Ende Jenners erweitert; erst dannzumal konnte dieser Theil der Kasernenverwaltung zurückgestellt werden, wo dann das gewöhnliche Spitallokal zur Aufnahme der noch übrigen Kranken genügte.

Die Zahl der Pflage tage aller im Jahre 1848 aufgenommenen Kranken betrug 5,186, mit Inbegriff der Landjäger, welche allein 258 Pflage tage zählten.

Der Garnisonsspital in Bern hat in Folge des Sonderbundsfeldzuges bei 565 eidgenössische Kranke und Verwundete aufgenommen, welche im Ganzen bei 5,920 Pflage tage genossen haben, nämlich vom Oktober — 31. Dezember 1847 4,229 und nach dem 1. Jenner 1848 dann 1,701 Pflage tage.

Außer diesen Pflage tagen wurden noch 4 Militärs von der eidgenössischen Militärschule aufgenommen, welche 120 Pflage tage zählten, und von den 2 nach Freiburg bestimmten

Bataillonen 43 Mann, welche ebenfalls 338 Pflagetage genossen haben. Im Ganzen zählte der Militärspital für eidgenössisches Militär vom Oktober 1847 bis 31. Dezember 1848 6,378 Pflagetage, für welche Fr. 6,378 dem eidgenössischen Kriegskommissariat verrechnet wurden.

5. Sanitarische Feldgeräthschaften.

Infolge des Sonderbundsfeldzuges, wo beinahe der Gesamtvorrath des sanitarischen Materials des Auszugs und der Reserve den aufgebotenen Korps verabfolgt wurde, mußte dasselbe über dessen Bestand untersucht, ergänzt und in Ordnung gebracht werden. Dem Kriegskommissariate wurde zu Händen des eidgenössischen Kriegskommissariats eine spezifizirte Rechnung über den Verbrauch übergeben, welcher für den Auszug

	Fr. 1,369. 62
und für die Reserve	„ 444. 18

in toto Fr. 1,813. 80

betrug.

Das gesammte Material des Auszugs wurde wieder in Ordnung gebracht, um für jedes Aufgebot bereit zu sein, was bei den in neuern Zeiten so schnell stattfindenden Aufgebotten, wo bei Tag wie bei Nacht in Zeit von 2—3 Stunden Alles bereit sein soll, unerläßlich geworden ist.

Das Sanitätsmaterial für die Reserve wurde aber nicht ergänzt, indem dieselbe nach der neuen Militärverfassung eine vermehrte Stärke erhalten soll, und zu diesem Behufe wurde ein Etat des noch fehlenden Bedarfs aufgestellt, ein Budgetentwurf darüber vorgelegt, und vom Großen Rathe der Kredit ertheilt, um im Verlaufe des Jahres 1849 ausgeführt zu werden.

Es bedarf jedoch der Bemerkung, daß unter diesem Ausrüstungsmaterial für die Reserve nur der innere Gehalt der pharmazeutischen Utensilien und chirurgischen Verbandstücke enthalten ist, indem, was die Feldapothekisten betrifft, die

jenigen der frühern Ordonnanzen dafür verwendet werden, und in Betreff der Instrumente man versuchen wird, dieselben von den betreffenden Bataillons- und Batterieärzten selbst liefern zu lassen, jedoch gegen eine billige Entschädigung für die Zeit des Dienstes, für welchen sie verwendet würden, da sonst die Anschaffung dieser Instrumente die Kosten des eingegebenen Budgets um mehr als das Doppelte höher gesteigert haben würde.

6. Fraterkurs.

Im Verlaufe des Jahres 1848 hatten ebenfalls zwei Instruktionkurse für Frater und Krankenwärter stattgefunden, einer für 14 deutsche und einer für 8 französische Fraterrekruten, welche bei der Prüfung befriedigende Resultate ergaben und eine gute Auswahl von Instrumenten sich anschafften, welche laut Reglement denselben obliegt.

7. Mutation und Bestand der Feldärzte.

Bei dem militärärztlichen Personal fanden im Verlaufe des Jahres 1848 folgende Mutationen statt:

1) Für Ambulancesarzt I. Klasse wurden befördert:
1 Bataillonsarzt,
1 Ambulancesarzt II. Klasse,
indem 2 Ambulancesärzte I. Klasse versetzt wurden und zwar in die Reserve als Bataillonsärzte.

2) Zu Bataillonsärzten wurden brevetirt:

In der Reserve:

2 früher ausgetretene Bataillonsärzte; 2 Ambulancesärzte zur Reserve versetzt, 1 Arzt vom Auszug in die Reserve.

Im Auszuge:

1 Arzt von der Artillerie zum Bataillonsarzt befördert.

3) Zu Ärzten der Artillerie und Sappeurtruppen:

In der Reserve:

4 Unterärzte der Infanterie.

Im Auszuge:

1 Unterarzt der Infanterie.

Bei diesem Anlasse wurde die Stelle eines Arztes bei der Kavallerie, welche nur eine kantonale war, aufgehoben, und der dieselbe bekleidende Arzt zur Artillerie versetzt.

4) Zu Unterärzten bei der Infanterie wurden eingetheilt:

In der Reserve:

3 Aerzte.

Im Auszuge:

3 Aerzte.

Vom Dienste traten aus: wegen Krankheit 1; wegen Abreise 1; theils in Folge gesetzlichem Alter 2, und durch Hinfcheid 1, im Ganzen 5 Aerzte.

Der gegenwärtige Bestand der Feldärzte bei der bernischen Armee ist folgender:

1 Oberfeld- und Garnisonsarzt nebst dessen Assistenten,

4 Ambulancenärzte I. Klasse,

4 " II. " (fehlt 1 Arzt),

4 " III. " " " "

1 Feldapotheker,

2 Feldapothekergehülfen.

Im Auszuge:

2 Aerzte der Sappeurtruppen,

9 " " Artillerie,

14 Oberärzte der Infanterie,

28 Unterärzte " "

In der Reserve:

1 Arzt für die Sappeurtruppen (fehlt 1 Arzt),

8 Aerzte für Artillerie (fehlt 1 Arzt für die Parkkompagnie),

14 Oberärzte der Infanterie,

8 Unterärzte " "

(Fehlen noch 6, wenn nur 1 Unterarzt per Bataillon der Reserve beigegeben wird, und 20, wenn deren 2 sein sollten.)

Der Landwehr sind keine Aerzte beigeheilt.

Im eidgenössischen Medizinalstabe befinden sich vom Kanton Bern:

der eidgenössische Oberfeldarzt,
ein Divisionsarzt,
ein Stabsarzt.

8. Schutzpockenimpfung der Rekruten.

In Fortsetzung der Angabe des Befundes in Betreff der Schutzpockenimpfung bei den in die Instruktion eingetretenen Rekruten, so ergab die Untersuchung derselben im Jahre 1848 folgendes Resultat:

mit deutlichen Schutzpockennarben waren versehen	1,497
mit wahren Pockennarben	53
und ohne Impfnarben	27
	<hr/>
	1,577

9. Eidgenössische Pensionirung und Besteuerung bernischer Militärs.

Als Bervollständigung dieses Berichts glaube auch der Pensionirung bernischer Militärs zu gedenken, die im Sonderbundsfeldzuge theils im Treffen, theils zufällig verwundet oder erkrankt worden sind, und dadurch mehr oder weniger Anspruch auf Pensionirung oder wenigstens auf Unterstützung erhalten haben.

Von den bernischen Truppen kamen vorzüglich oder vielmehr ausschließlich die Reserventruppen ins Gefecht, indem dieser Division der Angriff des Entlibuchs übertragen wurde, und bei Escholzmatt und Schüpfheim Gefechte zu bestehen hatten, bei welchen 6 gefallen sind und 40 ver-

wundet wurden. Die erstern wurden in Langnau beerdigt und die letztern in den Inselfpital nach Bern gebracht, nachdem sie vorher theilweise in die Ambülanzen zu Trubschachen, Entlibuch und Willisau untergebracht worden sind.

In Betreff der ertheilten Steuern, Pensionen und Unterstützungen enthält das Verzeichniß der eidgenössischen Besteuerungskommission und des eidgenössischen Kriegsrathes folgende Ergebnisse.

Nach dem vom eidgenössischen Oberfeldarzte aufgestellten Verzeichnisse der Gefallenen und Verwundeten des Sonderbundsfeldzuges betreffen den Kanton Bern 10 der erstern und 81 der letztern.

a. Von den gefallenen Steuern wurden unter 95 Bernische Angehörige vertheilt Fr. 15. 75

b. An Pensionen erhielten Bernische Angehörige:

in der 1. Klasse 4 Mann à Fr. 300	„	1,200. —
„ „ 3. „ 11 „ „ „ 240	„	2,640. —
„ „ 4. „ 3 „ „ „ 200	„	600. —
„ „ 5. „ 11 „ „ „ 170	„	1,870. —
„ „ 6. „ 1 „ „ „ 140	„	140. —
„ „ 7. „ 6 „ „ „ 100	„	600. —
„ „ 8. „ 8 „ „ „ 70	„	560. —
„ „ 9. „ 3 „ „ „ 40	„	120. —

c. An Aversalsummen: Fr. 7,745. 75

3 Mann zu Fr. 100 Fr. 300

1 „ „ „ 50 „ 50

4 Mann Fr. 350

Den bernischen Angehörigen kamen daher im Ganzen an Steuern, Pensionen und Aversalsummen zu, Fr. 23,830.

Im Verlaufe des Jahres 1849 wird eine Revision dieser Pensionirungen stattfinden, da über die Folgen mancher Verwundung und Erkrankung in Folge des Feldzuges im ersten

Jahre keine bestimmte Entscheidung für die Zukunft stattfinden konnte.

XI. Werbungswesen.

Vom 1. Januar bis den 4. Juli 1848 wurden in Bern für das IV. Schweizerregiment in Neapel 91 Rekruten angeworben. Als dann infolge der bekannten Ereignisse im Monat Mai zu Neapel die Sicherheit der Rekruten auf ihrem Marsche durch die königlich sardinischen Staaten über Genua u. s. w. gefährdet wurde, hat sich der Regierungsrath unterm 5. Juni veranlaßt gefunden, die Werbung zu suspendiren.

Diese Suspension war am Ende des Jahres 1848 noch nicht aufgehoben, weil bis dahin die Umstände sich noch nicht geändert und für die persönliche Sicherheit der Rekruten auf ihrem Marsche noch nicht gesorgt war.

Ueber den Bestand des Regiments auf 31. Dezember 1848 kann hier noch keine Auskunft gegeben werden, weil die daherigen Etats der Militärdirektion noch nicht zugekommen sind.

XII. Pulververwaltung.

Da die Pulverhandlung durch die Salzhandlung besorgt wird, so wird über die daherigen Verhandlungen im Berichte der Finanzdirektion Auskunft gegeben werden. Hier wird bloß bemerkt, daß die Rechnung pro 1848 einen Gewinn von Fr. 3,160. 61 verzeigt, und daß dasjenige, was dem Lande durch Erweiterung und Aufmunterung der inländischen Industrie des Salpetergrabens geleistet worden ist, obige Summe noch bedeutend übertrifft.

Es ist nämlich den angestregten Bemühungen des Pulverfabrikationsverwalters gelungen, es in diesem Punkte

so weit zu bringen, daß wir keinen fremden Salpeter mehr bedürfen, wofür in frühern Jahren bedeutende Summen ausgegeben werden mußten.

Bern, den 20. April 1849.

Der Direktor des Militärs:

Alex. Funk.

G t a t

über die

vom eidgenössischen Oberkriegskommissariate bezahlten Entschädigungen, für umgestandene oder beschädigte Dienstpferde, sowohl Offiziers-, Reiter- als Trainpferde.

1848.	—————	Fr. Rp.
Februar 5.	Für 5 umgestandene Pferde	1,296 —
März 6.	Pferdeabschätzung verschiedener Korps	17,411 —
„ 18.	„ Kapl. Eberhard	272 —
April 4.	„ verschiedener Korps	228 —
„ 7.	„ „ „	8,479 —
„ 17.	„ „ „	1,047 —
„ 20.	„ „ „	617 —
Mai 27.	„ „ „	170 50
Juli 24.	„ pro Joh. Zeesiger	80 —
August 30.	„ verschiedener Korps	498 —
		Fr. 30,098 50

Für beschädigte Requisitionspferde wurden vergütet in Allem Fr. 525.

—————

Republik Bern.

Militär-Stat auf den 1. Januar 1846.

Auszügler.					Landwehr (ehemalige Reserve).					Ältere Landwehr und Studentenkorps.			Ueingetheiltes Personale.							
Waffengattungen.	Anzahl Kompagnien.	Großer und Kleiner Stab.	Kompagnie-Offiziere.	Unteroffiziere und Gemeine.	Total.	Waffengattungen.	Anzahl Kompagnien.	Großer und Kleiner Stab.	Kompagnie-Offiziere.	Unteroffiziere und Gemeine.	Total.	Korps.	Stabs-Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.	Stabs-Offiziere.	Subalterne Offiziere.	Unteroffiziere und Gemeine.	Total.	
																				Sappeurs
Feldartillerie	8	5	40	596	641	Feldartillerie	4	1	15	548	564	Marsch-Bataillone		6528	6528	Kreis-Kommissäre		8		8
Parkartillerie	1	—	5	125	130	Parkartillerie	1	—	—	56	56	Stamm-Landwehr		6120	6120	Kreis-Instruktoren		34	123	157
Train	8	2	2	499	503	Train	4	1	—	313	314	Total:		12648	12648	Ueingetheilte Offiziere	1	57		58
Reitende Jäger	5	2	15	325	342	Reitende Jäger	2	—	6	125	131	II. Studentenkorps.	4	107	111	Ueingetheilte Stabs- und Kreisärzte		27		27
Scharfschützen	8	3	32	798	833	Scharfschützen	7	—	25	560	585	Total:	4	12755	12759	Krankenwärter			27	27
Infanterie						Infanterie										Total:	3	147	150	300
I. Bataillon	6	18	19	984	1021	I. Bataillon	6	12	20	792	824									
II. "	6	17	24	906	947	II. "	6	19	24	879	922									
III. "	6	19	23	937	979	III. "	6	14	16	854	884									
IV. "	6	19	19	1011	1049	IV. "	6	8	19	807	834									
V. "	6	17	22	1043	1032	V. "	6	10	18	779	807									
VI. "	6	19	19	900	938	VI. "	6	14	18	770	802									
VII. "	6	15	20	1003	1038	VII. "	6	10	15	677	702									
VIII. "	6	19	19	1059	1097	VIII. "	6	17	10	588	615									
IX. "	6	20	21	946	987															
X. "	6	17	23	990	1030															
XI. "	6	20	20	1024	1064															
XII. "	6	20	21	1081	1122															
Stadtbürgerwache	1	—	2	60	62															
Total Infanterie:	220	252	11944	12416		Total Infanterie:	104	140	6146	6390										
Total Auszügler z. Waffendienst:	233	356	14495	15084		Total Landw. z. Waffendienst:	106	189	7892	8187										
Feldmusiken				226	226	Feldmusiken				170	170									
Postläufer				673	673	Postläufer				324	324									
Führer				78	78	Führer				131	131									
Arbeiter				1207	1207	Arbeiter				407	407									
General-Total:	233	356	16679	17268		General-Total:	106	189	8924	9219										

Rekapitulation.

Milizklasse.	Großer und Kleiner Stab.	Kompagnie-Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.
Instruktionskorps	3	3	37	43
Auszügler	233	356	16679	17268
Landwehr (ehemalige Reserve)	106	189	8924	9219
Ältere Landwehr			12648	12648
Studentenkorps		4	107	111
Ueingetheiltes Personale	3	147	150	300
General-Total:	345	699	38545	39589

Instruktionskorps.

Offiziere 6*)
 Instruktoren und Aspiranten 37
 Total: 43

*) Inbegriffen der zweite Instruktionskommandant, Instruktionsadjutant und Kapallerieinstruktor.

Vergleichung

des

Truppenbedarfs für das eidgenössische Kontingent, mit der auf 1. Jenner 1846 wirklich vorhandenen Anzahl Auszügler und Landwehr (ehemalige Reserve).

Waffengattungen.	Bedarf nach dem eidgenössischen Reglement.	Auf 1. Jenner 1846 wirklich vorhanden.			Mehrbetrag des Kantonalbestandes zum eidgenöss. Bedarf.	Bemerkungen.
		Auszügler.	Landwehr (ehemal. Reserve).	Total.		
Sappeurs	200	219	147	366	166	Im Bestande auf 1. Jenner 1846 ist die ältere Landwehr, 12648 Mann zählend, nicht aufgenommen; hingegen inbegriffen das Stabspersonale der Sappeurs und Artillerie, Kavallerie und Scharfschützen, das nicht für den eidgen. Dienst bestimmt ist und 15 Mann zählt. Ferner sind im Bestande die Musiken nicht aufgenommen, die, Auszug und Landwehr zusammen, 396 Mann betragen.
Feldartillerie	590	641	564	1205	615	
Parkartillerie	125	130	56	186	61	
Train	459	503	314	817	358	
Kavallerie	320	342	131	473	153	
Scharfschützen	600	833	585	1418	818	
Infanterie	9787	15084	8187	23271	13484	
Total:	12081	17752	9984	27736	15655	

Uebersicht

der seit dem Jahre 1831 bis und mit dem Jahre 1845
instruirten Auszüglerrefruten.

Jahr.	Sappeurs.	Feldartillerie.	Parfartillerie.	Train.	Kavallerie.	Scharfschützen.	Infanterie.	Total.
1831	31	107		62			1317	1517
1832		116		40		108	478	742
1833	27	11		32	32	83	715	900
1834	36	25		46	14	77	710	908
1835	12	75		40	25	56	1033	1241
1836	31	145	40	53	25	92	1490	1876
1837	37	115	40	79	33	85	1290	1679
1838	35	82	29	58	26	148	1413	1791
1839	5	67	1	62	33	151	2006	2325
1840	2	66	1	27	40	58	1933	2127
1841	32	93	17	69	33	126	1700	2070
1842	41	76	21	69	66	78	1619	1970
1843	41	100	20	78	44	109	1582	1974
1844	32	91	21	80	60	108	1503	1895
1845	38	105	27	83	42	112	1388	1795
Total:	400	1274	217	878	473	1391	20177	24810

Luzerner Grenzzug von 1845.

Requisitionslieferungen durch die Gemeinden.

Amtsbezirk.	Verpflegungen.									Fuhrleistungen.		Wachtbedürfnisse.		Total.	
	Mundportionen.			Fouragerationen.											
	à Bg. 7.	Fr.	R.	Ganze à Bg. 10.	Daber à Rp. 45.	Fr.	R.	Total		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarmangen	24,524 ¹ / ₂	17,167	15	2,153	2	2,153	90	19,321	05	308	90	103	56	19,733	51
Bern, Stadt	20,283 ¹ / ₂	14,198	45	1,172	62	1,199	90	15,398	35	261	—	—	—	15,659	35
Bern, Landgemeinden	2,024 ¹ / ₂	1,417	15	10	—	10	—	1,427	15	50	—	—	—	1,477	15
Bern, Kriegskommissariat	—	—	—	390 ¹ / ₂	—	390	50	390	50	—	—	—	—	390	50
Büren	1,499 ¹ / ₂	1,049	65	9	—	9	—	1,058	65	142	60	1	92	1,203	17
Burgdorf	17,426	12,198	20	6,516 ¹ / ₃	67 ¹ / ₂	6,546	72	18,744	92	330	40	49	42	19,124	74
Fraubrunnen	10,844	7,590	80	355	—	355	—	7,945	80	116	30	24	15	8,086	25
Interlaken	3,298	2,308	60	8	—	8	—	2,316	60	187	35	3	57	2,507	52
Konolfingen	6,123	4,286	10	520	—	520	—	4,806	10	189	10	16	47	5,011	67
Laupen	490	343	—	—	—	—	—	343	—	11	—	—	—	354	—
Oberhasle	1,056	739	20	—	—	—	—	739	20	7	80	6	24	753	24
Oestigen	835	584	50	4	—	4	—	588	50	27	70	—	—	616	20
Signau	18,812	13,168	40	106	—	106	—	13,274	40	175	—	75	88 ¹ / ₂	13,525	28 ¹ / ₂
Obersimmenthal	133	93	10	—	—	—	—	93	10	—	—	—	—	93	10
Nedersimmenthal	939	657	30	8	—	8	—	665	30	46	—	—	—	711	30
Thun	6,634	4,643	80	50	—	50	—	4,693	80	63	70	5	43	4,762	93
Trachselwald	23,890 ¹ / ₂	16,723	35	335 ¹ / ₂	—	335	50	17,058	85	385	85	96	13 ¹ / ₂	17,540	83 ¹ / ₂
Wangen	18,860	13,202	—	1,156 ² / ₃	189	1,141	71	14,443	71	210	25	59	80	14,713	76
Total:	157,672 ¹ / ₂	110,370	75	12,794	320 ¹ / ₂	12,638	23	123,308	98	2,512	95	442	58	126,264	51

Uebersicht

der

vom 31. März bis 8. April 1845 zu dem Luzerner Grenz-
zug eingemiethteten Trainpferde nach ihrem Schätzungswerthe.

Anzahl der Pferde.	Schätzung in		Total- Betrag.			
	Louis- d'or.	Fr.	Fr.	R.	Fr.	R.
5	5	80		400	—	
17	6	96		1,632	—	
20	7	112		2,240	—	
30	8	128		3,840	—	
33	9	144		4,752	—	
51	10	160		8,160	—	
20	11	176		3,520	—	
35	12	192		6,720	—	
34	13	208		7,072	—	
43	14	224		9,637	—	
25	15	240		6,000	—	
38	16	256		9,728	—	
29	17	272		7,888	—	
34	18	288		9,792	—	
10	19	304		3,040	—	
20	20	320		6,400	—	
12	21	336		4,032	—	
7	22	352		2,464	—	
4	23	368		1,472	—	
8	24	384		3,092	—	
3	25	400		1,200	—	
1	26	416		416	—	
1	27	432		432	—	
480	Total:		Fr.	103,929	—	
		Durchschnitt:				
480 Pferde		zu Fr. 216. 52 . . .		Fr.	103,929	60

B e s t a n d

des Militärkleidungsmagazins auf 1. Jenner 1833 und
31. Dezember 1845.

	Kaputröcke.		Reitmäntel.		Armbinden.	
	Neue.	Alte.	Neue.	Alte.	Neue.	Alte.
Vorrath auf 1. Jenner 1833	8236	5534			16787	
„ auf 31. Dez. 1845	10793	6158	147	91	7360	6321
Aufgang	2557	624	147	91		6321
Abgang					9427	

Anmerkungen.

- 1) Auf diesen Etat wurden die alten zum Austausch und Verkauf bestimmten Militärkleidungen ausgelassen.
- 2) Kaputröcke. Von den Anno 1833 vorhanden gewesenen 5534 alten finden sich keine mehr vor, dieselben sind theils für die Landsassen verwendet, theils verkauft worden. Ein gleiches Schicksal hatte auch ein Theil der damals als neu bezeichneten, die aber bloß noch dienstfähig waren. Den Rest macht der Bestand obiger 6158 alten aus, von welchen aber für den Felddienst nur noch 4615 dienen können.
- 3) Reitmäntel, sind eine neue Anschaffung; unter den 91 alten befinden sich 10 Dragonermäntel, die andern 81 sind für die Artillerie mit den noch neuen zugleich angeschafft, durch den Gebrauch aber schon etwas mitgenommen worden.
- 4) Armbinden. Von den Anno 1833 als neu bezeichneten 16787 Stücken sind ungefähr 8245 Stücke zu Umwandlung der aus der Ordonnanz gekommenen hellblauen Aufschläge und Krägen an neuen Infanteriekleidern verwendet worden; weitere 6321 kamen durch Gebrauch zu den alten, wie denn auch bei den Feldzügen und Lagern eine Anzahl verloren ging und vergütet wurde.

Bestand

der

Kaserneneffekten auf 1. Jenner 1833 und 31. Dezember 1845.

	Bettflatten.	Strohfüße.	Matrassen.	Kopfkissen.	Kopfkissenstehen.	Bettdecken.	Peintücher.	Eiserne Dfen.	Zinnerne Schüsseln.
Vorrath auf 1. Jenner 1833	795	687	799	810	1160	1410	3428	131	
„ auf 31. Dez. 1845	1345	1803	1368	1476	2390	3455	4924	133	551
Aufgang	550	1116	569	666	1230	2045	1496	2	551
Abgang				N i c h t s.					

A n m e r k u n g e n.

- 1) Auf diesen Etat wurden nur die Hauptgegenstände getragen, die weniger bemerkenswerthen blieben unberücksichtigt.
- 2) Eiserne Dfen. Die Anno 1833 vorräthig gewesenen 131 Stücke waren alt und größtentheils ausgebrannt, wogegen bei Weitem die größte Zahl der nunmehr vorhandenen 133 Stücke ganz neu ist.
- 3) Zinnerne Schüsseln. Dieselben wurden an Platz der alten eisernen großen eingeführt und sind nun auf eine Portion eingerichtet, was sich als sehr vortheilhaft bewährt hat.

Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben des Zeughausamts von 1832 bis 1845.

	Einnahmen.				Total.		Ausgaben.				Total.	
	von der Standeskassa.		vom Zeughausverfehr.				für Unterhalt der Anstalt u. Zeughaus- verfehr.		für neue Anschaffungen.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1832	102,404	30	32,218	86	134,623	16	25,666	94 $\frac{1}{2}$	63,030	99 $\frac{1}{2}$	88,737	48 $\frac{3}{4}$
1833	37,028	07 $\frac{1}{2}$	15,401	75 $\frac{3}{4}$	52,429	83 $\frac{1}{4}$	20,428	82	30,099	56 $\frac{1}{2}$	50,528	38 $\frac{1}{2}$
1834	114,500	—	14,682	03	129,182	03	26,169	11 $\frac{1}{2}$	102,386	14 $\frac{1}{2}$	128,555	26
1835	53,000	—	16,685	96	69,685	96	29,970	28 $\frac{1}{2}$	39,340	46 $\frac{1}{2}$	69,310	85
1836	20,900	—	21,052	62 $\frac{1}{2}$	41,952	62 $\frac{1}{2}$	30,978	39	10,097	46 $\frac{1}{2}$	41,075	85 $\frac{1}{2}$
1837	23,670	—	19,828	08	43,498	08	27,897	18 $\frac{1}{2}$	12,061	58 $\frac{1}{2}$	39,958	77
1838	30,085	60	25,570	79	55,656	39	31,489	71 $\frac{1}{2}$	21,764	96	53,254	67 $\frac{1}{2}$
1839	78,206	71	22,311	92	100,518	63	29,710	15	67,820	91	97,531	06
1840	25,488	84	14,886	20	40,375	04	24,936	95	14,164	30	39,101	25
1841	33,273	79	17,359	47	50,663	26	28,239	71	20,776	40	49,016	11
1842	34,147	15	19,672	84	53,819	99	31,859	06	20,432	91	52,291	97
1843	42,426	80	21,231	26	63,658	06	34,546	44	27,535	42	62,031	86
1844	48,653	99	30,962	83	79,616	82	42,634	91	36,322	36	78,957	27
1845	44,459	55	34,405	18	78,864	73	47,539	14	30,431	87	77,971	01
Durchschnittl Zahl:	49,160	34	21,878	56	71,038	90	30,861	89	35,450	38	66,312	27

Zeughaus - Amt.

Verzeichniß

der bemerkenswertheften angeschafften materiellen Gegenstände in den Jahren 1832 bis und mit 1845.

	Anzahl.		Anzahl.
12 &r Kanonenröhren	3	Zündkapseln zu Flinten und Pistolen	1,443,800
6 " "	12	" zu Stuzern	1,137,500
4 " "	8	Schießpulver zu Handfeuerwaffen &	39,908
24 " Hauptgröhren	4	" zu Geschützen "	45,864
12 " "	2	Blei "	43,251
Probmörser	1	Kavalleriereitzeuge	408
12 &r Kanonenlaffeten	5	Trainsättel	70
6 " "	9	Packflisen zu Handpferden	151
4 " "	8	Trainpferdegeschirre	60
24 " Hauptlaffeten	4	Offizierskochgeräte	138
12 " "	1	Kochkessel	688
Artilleriekaissons	13	Wasserkessel	148
Scharfschützenkaissons	12	Schüsseln	1,295
Fourgons	10	Brotsäcke	898
Rüstwagen	8	Merse	855
Zelten und Letterwagen	7	Stabszelten	2
Infanteriepatronenkisten	200	Zelten für Offiziere und Soldaten	110
Infanteriegewehre	8,990	Gewehrmäntel	35
Pistolen	570	Stechschaukeln	170
Stuzer	1,003	Pickelhauen	200
Säbel für Sappeurs	240	Wagenbeile	80
" " Artillerie	1,210	Vollständiger Brückenrain nach Birago'schem System	1
" " Kavallerie	330	Assortiment Verifikationsinstrumente für Geschütze und neues Material	1
" " Scharfschützen	1,282	Ferner wurden in diesem Zeitraume im Zeughaus verfertigt:	
" " Infanterie	5,236	12 &r Kanonenpatronen	1,520
Gewehrbestandtheilkisten	15	6 " "	4,672
Fahnen	23	4 " "	4,501
Zimmermannsausrüstungen	63	24 " Hauptpatronen	3,379
Trommeln	41	12 " "	6,856
Ventiltrompeten (einfache und Bass)	222	Flintenpatronen, scharfe	1,242,750
Bügelhörner	42	" blinde	1 632,080
Patrontaschen für Infanterie	5,861	Pistolenpatronen	25,840
" " Kavallerie	422		
Waidsäcke	1,085		
6 &r Kanonenkugeln	3,000		
12 " "	"		
24 " Hauptgranaten	754		
12 " "	260		

Behufs der Einführung des Perkussions-systems sind 5220 Flinten und 2500 Patron-taschen abgeändert worden, so daß im Ganzen auf 1. Januar 1846 vorhanden waren 6865 Perkussionsflinten nebst 5626 Patrontaschen.

Tabellarische Uebersicht

der Verpflegungstage im Militärspital zu Bern im Jahre 1845.

	Instruktionskörper.				Wiederholungskurse.				Feldzug vom April 1845.											Neapolitaner.	Landjäger.	Total.										
	Artillerie, Train, Sappeurs.	Kavallerie.	Scharfschützen.	Infanterie.	I. Komp. Artillerie (Landwehr)	II. R. Sappeurs.	II. Bataillon.	III. Bataillon.	XII. Bataillon.	I. R. Artillerie.	II. R. Artillerie.	III. R. Artillerie.	VI. R. Artillerie.	I. R. Sappeurs.	Partillerie.	I. R. Scharfschützen.	II. R. Scharfsch.	V. R. Scharfsch.	I. Bataillon.				II. Bataillon.	III. Bataillon.	IV. Bataillon.	V. Bataillon.	VI. Bataillon.	VII. Bataillon.	IX. Bataillon.	X. Bataillon.	XI. Bataillon.	
Januar	41	—	—	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	211	
Februar	—	16	—	197	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	213	
März	8	14	—	214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	267		
April	—	35	—	179	—	—	—	—	62	43	15	36	15	10	16	22	8	8	336	133	16	67	29	97	105	77	67	288	—	40	1704	
Mat	6	24	20	68	—	—	—	—	150	1	—	31	—	—	—	—	—	—	45	—	2	31	—	12	2	—	—	29	8	—	464	
Juni	—	13	6	36	—	—	—	—	50	28	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	30	—	—	—	—	—	—	15	14	406	
Juli	15	7	—	2	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	31	244	
August	25	16	—	—	31	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	119	
September	15	12	—	7	87	1	51	111	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	36	390	
Oktober	41	2	—	—	305	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	355	
November	34	5	—	—	291	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330	
Dezember	13	—	—	—	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202	
Zusammen:	198	144	26	80	2112	1	58	121	64	262	72	15	67	15	10	16	22	8	8	398	133	18	132	29	109	107	77	67	318	29	189	4905

Tabellarische Uebersicht

der Pflagestage, welche die Krätzigen im Spital zugebracht haben, nach der englischen Schmier- und Schwitzkurmethode, während dem Jahre 1845.

In 3 Tagen	wurden geheilt	entlassen	5 Mann.
" 4	" "	" "	12 "
" 5	" "	" "	19 "
" 6	" "	" "	24 "
" 7	" "	" "	31 "
" 8	" "	" "	33 "
" 9	" "	" "	29 "
" 10	" "	" "	19 "
" 11	" "	" "	20 "
" 12	" "	" "	19 "
" 13	" "	" "	7 "
" 14	" "	" "	11 "
" 15	" "	" "	2 "
" 16	" "	" "	5 "
" 17	" "	" "	2 "
" 20	" "	" "	2 "
" 21	" "	" "	2 "
" 1, 2, 18, 22, 25, 38, 41, 45 Tagen,	jeweilen 1 Mann	geheilt,	8 "

Zusammen: 250 Mann.

General-Übersicht

der vorgekommenen Krankenzahl bei den zu Wiederholungskursen und Inspektionen einberufenen Truppenkorps während dem Jahre 1845, nach den eingelangten Rapporten der Korpsärzte.

Truppenkorps und Waffengattung.	Allgemeine Bezeichnung d. Krankenzahl.				Ausweis u. Erfolg d. Behandl.			Bemerkungen.
	Innerliche.	Äußerliche.	Kräpfige.	Total.	Geheilt.	Vom Dienst dispensirt.	In den Spital gefandt.	
A u s z u g.								
Sappeur-Kompagnie Nr. 2, vom 13. bis 28. Sept.	10	5	—	15	8	3	4	
Infanterie-Bataillon Nr. 2, v. 30. Aug. bis 5. Sept.	14	20	6	40	19	10	11	
" " Nr. 3, v. 3. bis 12. Sept.	58	31	—	89	71	12	6	
" " Nr. 8,								
zur Hälfte in Delenberg vom 15. bis 16. Sept.	2	4	—	6	1	5	—	
" " " Pruntrut vom 17. bis 18. Sept.	3	5	—	8	3	5	—	
Infanterie-Bataillon Nr. 12, vom 19. bis 30. April.	34	22	1	57	23	5	29	
L a n d w e h r.								
Artillerie-Kompagnie Nr. 1, in Bern vom 30. Sept. bis 3. Oktober	4	—	—	4	3	—	1	
Scharfschützen-Kompagnie Nr. 3 und 4, in Thun vom 29. bis 31. September	1	1*	—	2	2	—	—	* Ein Mann wurde beim Kugelgießen mit geschmolzenem Blei ins Auge verwundet.
	<u>126</u>	<u>88</u>	<u>7</u>	<u>221</u>	<u>130</u>	<u>40</u>	<u>51</u>	

Tabellarische Uebersicht

der während dem Feldzug im April und Mai 1845 bei den verschiedenen zum Dienst einberufenen Truppenkorps vorgekommenen Krankenzahl, nebst den zur Aufnahme derselben bestimmten Spitalanstalten und den Resultaten der Beforgung; in Folge Auszug aus den von den Feldärzten eingesandten Rapporten.

Truppenkorps und Waffengattung.	Allgemeine Bezeichnung der Krankenzahl.				Ausweis des Erfolgs der Behandlung und der Absendung in die Spitäler.								Bemerkungen.		
	Innerliche.	Aeußerliche.	Kräftige.	Total.	Geheilt.	Vom Dienst dispensirt.	Spitalanstalten.					Verstorben.			
							Bern.	Burgdorf.	Langenhal.	Langnau.	Guttwyl.			Zofingen.	
Sappeur-Kompagnie Nr. 1, vom 3. bis 12. April	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—		
Artillerie-Kompagnie Nr. 1, vom 7. bis 12. April	7	2	2	11	5	—	6	—	—	—	—	—	—		
„ „ „ 2, vom 1. bis 24. April	19	4	2	25	22	—	2	1	—	—	—	—	—		
„ „ „ 4, vom 2. April bis 4 Mai	17	12	6	35	23	4	7	1	—	—	—	—	—		
„ „ „ 5, vom 1. bis 16. April	18	14	1	33	29	4	—	—	—	—	—	—	—		
„ „ „ 6, vom 8. bis 16. April	12	12	—	24	20	1	2	—	—	—	—	—	1	Verstarb im Militärspital in Bern an einer Entzündung d. Herzens.	
Parkartillerie-Kompagnie, vom 10. bis 16. April	8	3	2	13	11	—	2	—	—	—	—	—	—		
Reitende Jäger-Komp. Nr. 2, vom 6. April bis 5 Mai	3	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—		
Scharfschützen-Komp. Nr. 2, vom 1. April bis 17. Mai	4	1	3	8	1	1	6	—	—	—	—	—	—		
Infanterie-Bataillon Nr. 1, vom 3. April bis 7. Mai	31	72	41	144	89	3	45	5	—	—	1	—	—	1	Verstarb in Guttwyl an einer Unterleibs-entzündung.
„ „ „ 2, vom 1. bis 24. April	77	32	10	119	84	15	15	3	2	—	—	—	—		
„ „ „ 3, vom 1. bis 16. April	49	31	1	81	48	30	3	—	—	—	—	—	—		
„ „ „ 4, vom 3. April bis 7. Mai	39	55	7	101	32	57	8	2	—	1	—	—	—	1	Verstarb in Burgdorf an Wasserfucht in Folge Herzleiden.
„ „ „ 5, vom 3. bis 16. April.	26	30	5	61	52	2	5	—	—	3	—	—	—		
„ „ „ 6, vom 2. bis 16. April	18	33	9	60	46	2	10	—	4	—	—	—	—		
„ „ „ 7, vom 2. bis 16. April	15	38	12	65	43	6	16	—	—	—	—	—	—		
„ „ „ 9, vom 1. bis 13. April	43	26	4	73	63	3	12	—	—	—	—	—	—		
„ „ „ 10, vom 4. bis 16. April	33	16	6	55	26	21	8	—	—	—	—	—	—		
„ „ „ 11, vom 2. bis 25. April	52	79	30	161	117	9	32	1	—	—	—	2	—		
Total:	478	460	141	1079	714	158	181	13	6	4	1	2	3		

Tabellarische Uebersicht

der während dem Jahre 1845 vorgekommenen Dienstdispensationsfälle wegen physischer oder geistiger Dienstuntauglichkeit, von Seite der Ergänzungsmusterungen, von Kreisärzten und vom Oberfeldarzt; von Ersteren nach den Militärkreisen des Kantons Bern eingetheilt.

Entscheide der Dispensationsfälle.	Militärkreise.																Vom Oberfeldarzt.	Total.	
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	I.		II.		III.		IV.				
	Bei den Ergänzungsmusterungen.	Von den Kreisärzten.	Ergänz.-Muster.	Kreisärzten.	Ergänz.-Muster.	Kreisärzten.	Ergänz.-Muster.	Kreisärzten.	Ergänz.-Muster.	Kreisärzten.	Ergänz.-Muster.	Kreisärzten.	Ergänz.-Muster.	Kreisärzten.	Ergänz.-Muster.	Kreisärzten.			Ergänz.-Muster.
Als einstellungen	24	42	11	13	10	1	10	16	6	7	12	11	9	21	33	58	170	454	
Zum Waffendienst	11	5	9	—	9	—	10	1	9	—	7	1	17	—	8	—	203	290	
Gänzlich zu allem Militärdienst)	24	10	14	—	9	3	16	2	6	1	12	—	16	—	23	—	98	234	
	59	57	34	13	28	4	36	19	21	8	31	12	42	21	64	58	471	978	
Krankheitsfälle und Gebrechen.	Die Dienstdispensationen, welche von den Feldärzten beim Ausmarsch den Betreffenden nur für das jeweilige Aufgebot gültig ertheilt wurden, sind hier nicht eingetragen; es waren deren 198 ertheilt worden.																		
Abscessus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	7
Amaurosis, schwarzer Staar	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	9
Arthritis und Rheumatismen	5	2	3	—	1	—	1	3	—	3	—	—	—	—	3	3	12	36	
Atrophia	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	7	
Anchylosen	4	3	—	1	2	—	4	3	—	1	1	—	4	1	4	2	39	69	
Amblyopia	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Balggeschwulst	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	4	
Beinfract	4	—	2	—	2	—	2	—	3	—	1	1	—	—	1	—	3	19	
Blintheit eines Auges	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	4	9	
Blödsinn	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	
Bluthusten	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Brustentzündung	—	1	1	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	3	10	21	
Brustbeschwerden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	3
Cataracta, grauer Staar	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	2	6	
Catarrhen	1	5	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	2	9	22	
Cephalalgia	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2	5	
Comotio cerebri	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
Congestionen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Darmbrüche	6	6	7	—	6	—	2	1	2	—	4	3	5	1	2	1	72	118	
Delirium tremens, Säufferwahnsinn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1
Diabetes, Harnruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Eczema, Ausschläge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
Epilepsie	—	3	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	2	—	12	21	
Fieber, gastrische	—	7	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	13	4	26	
rheumatische	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Fußschweife	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Geisteskrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	
Gelenkentzündungen	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	3	8	
Gelenkgeschwulst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	7	
Geschwüre verschiedener Art	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	14	24	
Hafenscharte mit Wolfsrachen	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Harthörigkeit	6	3	5	1	1	—	1	2	4	1	—	—	3	—	1	1	32	61	
Herpes, Flechten	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	6	
Herzkrankheiten	1	3	2	—	2	—	2	1	1	—	4	—	1	—	2	2	20	41	
Hinken, in Folge Verkürzung der Glieder	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	1	—	—	3	11	
Hodengeschwulst	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Hornhautflecken	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	13	
Transport:	35	38	24	10	17	1	21	16	15	8	14	8	23	13	24	35	274	576	

Entschelde der Dispensationsfälle.	Militärkreise.														Som Oberfelbart.	Total.		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.										
	Bei den Ergänzungs- müßungen.	Von den Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.	Ergänz.- Kreisärzten.			Ergänz.- Kreisärzten.	
Transport:	35	38	24	10	17	1	21	16	15	8	14	8	23	13	24	35	274	576
Hydrocele	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6
Hypochondrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7
Incontinentia urinæ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Kalkkopf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Klumpfuß	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Knochenbruch	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3
Knochengeschwulst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	4
Kropf	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	15
Kurzathmigkeit	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	8
Kurzichtigkeit	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	13	24
Lähmungen der Extremitäten	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
Leberkrankheiten	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	3
Luxationen	—	—	1	—	3	—	1	1	—	—	1	—	1	—	3	3	6	20
Magenkrampf	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Mangel und Verlust an Gliedmaßen	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	2	—	2	—	2	1	9	20
Mangel an Zähnen	1	2	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	6
Mißstaltung des Gesichts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
" der Gliedmaßen	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	4	—	5	—	—	14
Mißbildung des Rückgrats	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	2	—	4	13
Nagelgeschwüre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Nervenschwäche, allgemeine	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	12	18
Neuralgia	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5
Ohrenfluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	3
Ophthalmia	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	8
Otitis	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Peritonitis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Perniones	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Phthisis	1	9	2	1	2	—	—	—	—	—	2	—	2	2	2	—	31	54
Plattfuß	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	2	—	6	13
Polypen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Pterigium	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Querschnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Sarcocele	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Scabies	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Disphagia, Schlingbeschwerden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Erophelkrankheiten	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	7	—	7	18
Spondylarthrocace	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Striifigkeit der Haut, in Folge Vernarbungen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	1	1	1	51	61
" des Halses	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Stottern	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3
Strabismus, Schielen	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Syphilis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Subluxatio	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	4
Tränenfistel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Tinea, Kopfgirtel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Staphyloom, Traubenaugen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Tremor mercurialis, Quecksilberzittern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Typhus	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	7
Varices, Krampfadern	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	2	—	5	10
Varicocele, Krampfadernbruch	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Verbrennungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Verlust eines Ohres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Verwundungen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	5	13
Wassersucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Total:	59	57	34	13	28	4	36	19	21	8	31	12	42	21	64	58	471	978

Tabellarische Uebersicht

der geimpften und ungeimpften Rekruten, welche während des Jahres 1845 untersucht worden sind.

Tag der Untersuchung.	Bezeichnung der Waffen.	Geimpfte.									Ungeimpfte.									Total der Mannschaf.
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Total.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Total.	
2. Januar	Inspektion über Infanterie-Rekruten	4	4	6	3	38	3	80	2	140	—	—	—	—	7	—	4	1	12	152
1. Februar	" " Infanterie- und Partartillerie-Rekruten	11	9	7	12	44	2	10	67	162	3	1	—	—	—	—	—	13	17	179
23. "	" " Kavallerie-Rekruten	2	—	4	1	—	1	1	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
1. März	" " Infanterie-Rekruten	54	2	—	5	—	2	—	38	101	5	—	—	—	—	—	—	8	13	114
15. "	" " " "	47	—	—	—	3	4	2	55	111	4	—	—	—	—	—	—	8	12	123
8. 22. "	" " Kavallerie- und Artillerie-Rekruten	26	7	14	6	1	1	7	1	63	1	—	—	—	—	—	—	—	1	64
5. April	" " Infanterie-, Train- und Kavallerie-Rekruten	8	2	6	7	2	91	1	1	118	1	1	—	—	—	6	—	—	8	126
19. 26. "	" " Artillerie-, Train- und Sappeur-Rekruten	4	9	8	9	13	4	—	—	47	—	—	—	—	1	1	—	—	2	49
17. Mai	" " Scharfschützen-Rekruten	19	6	6	14	9	23	21	13	111	1	—	—	—	—	2	2	1	6	117
24. 31. "	" " Sappeur- und Train-Rekruten	1	3	1	2	7	1	2	7	24	1	—	—	—	—	1	1	—	3	27
7. Juni	" " Infanterie-Rekruten	11	6	74	1	8	9	3	1	113	—	—	4	1	—	—	—	1	6	119
21. "	" " " "	4	7	1	6	7	17	75	4	121	—	1	—	—	—	1	3	3	8	129
5. Juli	" " " "	13	25	17	1	4	1	14	3	78	—	1	1	—	2	—	—	—	4	82
19. "	" " " "	27	37	2	—	2	—	—	—	68	—	4	—	—	—	—	—	—	4	72
2. August	" " Artillerie-Rekruten	—	—	2	1	7	6	8	8	32	—	—	—	—	—	—	1	1	2	34
13. 19. Septbr.	" " Infanterie- und Train-Rekruten	9	79	8	1	4	1	2	4	108	—	13	—	—	—	—	—	—	13	121
11. Oktbr.	" " Infanterie-Rekruten	2	4	6	1	76	21	9	4	123	—	—	—	—	4	—	—	—	4	127
25. "	" " " "	4	2	—	93	6	3	3	1	112	1	—	—	8	—	—	1	—	10	122
22. Novbr.	" " " "	9	—	43	90	24	1	2	3	172	—	—	4	5	—	—	1	1	11	183
		255	202	205	253	255	191	240	212	1813	17	21	9	14	14	11	13	37	136	1949

Anmerkung. Die römischen Zahlen in den Kolonnen der Geimpften und Ungeimpften bedeuten die Nummern der Militärkreuze.

General-Übersicht

der von 1831 bis 1845 im Militärspital in Bern aufgenommenen franken Militärs.

Jahrgang.	Staatskompagnie.	Instruktionskorps.	Artillerie, Sappeurs, Train.	Kavallerie.	Scharfschützen.	Infanterie.	Landjäger.	Eidgen. Truppen.	Neapolitaner.	Total.	Gesorten.	Zusammenzug.	Gesorten.	Bemerkungen.
1831	59 ⁽¹⁾	—	30	—	12	274 ⁽²⁾	5	27	4	411	3	Staatskompagnie	180	Die eingeschlossenen Zahlen bezeichnen die Verstorbenen bei den betreffenden Waffenarten. Das Verhältniß derselben ist während dieser Zeit nicht ganz 1% und betraf vorzüglich die Landjäger, welchen der Spital bei eingetretenen unheilbaren Krankheiten als letztes Asyl diente.
1832	50 ⁽²⁾	—	19	—	3	313 ⁽³⁾	12	29	—	426	5	Instruktionskorps	122	
1833	43	—	12	—	12	293 ⁽¹⁾	8 ⁽¹⁾	83	8	459	2	Artillerie u.	472	
1834	28	—	5	—	3	177 ⁽³⁾	20	2	9	244	3	Kavallerie	29	
1835	—	10	49	—	5	135	20 ⁽²⁾	—	1	220	2	Scharfschützen	180	
1836	—	11	31 ⁽¹⁾	—	6	353 ⁽¹⁾	26 ⁽¹⁾	2	1 ⁽¹⁾	430	4	Infanterie	4022	
1837	—	8	45	2	11	216	23	—	1	306	—	Landjäger	250	
1838	—	8	47	1	27	294 ⁽¹⁾	23	2	5	407	1	Eidgen. Truppen	165	
1839	—	7	23	2	27	253 ⁽²⁾	21 ⁽³⁾	—	—	333	5	Neapolitaner	49	
1840	—	9	15	1	6	290	10 ⁽³⁾	—	2	333	3			
1841	—	10	26 ⁽¹⁾	13	5	281 ⁽¹⁾	9	4 ⁽¹⁾	2	380	3	Summa:	5469	
1842	—	16 ⁽¹⁾	33	1	17	208 ⁽¹⁾	28 ⁽⁴⁾	13 ⁽²⁾	6	322	8			
1843	—	21 ⁽¹⁾	51 ⁽¹⁾	2	18 ⁽¹⁾	220 ⁽¹⁾	21	—	6 ⁽¹⁾	339	5			
1844	—	13	36	6	15	268 ⁽¹⁾	17 ⁽³⁾	3 ⁽¹⁾	2	360	5			
1845	—	9	50 ⁽¹⁾	1	13	474 ⁽¹⁾	7	—	2	529	2			
Total:	180	122	472	29	180	4022	250	165	49	5469	51			

Tabellarische Uebersicht

über diejenigen Effekten und Geräthe, welche für den Militärspital in Bern vom Jahr 1835 bis 1845 angeschafft worden sind.

(Die Lieferungen von 1831 bis 1834 sind mir nicht bekannt.) In den Jahren 1839 und 1843 fanden Kantonallager Statt, welche wegen doppeltem Bedarf viele kleinere Anschaffungen erforderten.

Gegenstände.	1834.	1835	1836.	1837.	1838.	1839	1840	1841	1842.	1843.	1844.	1845.	Total.
Tische	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Stühle von Holz	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	12
Schrank zu Aufbewahrung von Bettdecken	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bettstellen, wurden die zweischläfigen gegen einschläfige umgetauscht	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	34
einschläfige furnirte (für Offiziere)	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
Wanduhr	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Nachttischchen	—	—	—	—	—	—	—	5	—	12	—	—	17
Hautstuhl	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2
Bettdecken	—	—	—	—	—	—	—	10 f. Dff.	—	—	—	—	10
Federn=Vols	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	3	—	12
Kopfkissen mit Federn	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	3	—	9
Ueberzüge zu denselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
zu Pferdehaarkopfkissen	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	60
zu Federdecken	—	—	6	—	12	—	—	—	—	—	6	—	24
zu Unterbetten	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Betttapis	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Leintücher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	—	111
Vorhänge	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	12
Hemder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	—	105
mit Bändel	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	12
für Kräftige	—	33	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	73
Zwanghemder und Jacken für Irren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Zweheli	—	—	—	—	—	6	—	—	—	12	—	—	18
Handzweheli	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	72
Küchenschürze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
Küchenlumpen	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	20	—	26
Nationen=Schüsseln von Zinn	—	30	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	42
Teller	—	30	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	66
Deckel dazu	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Becher von Zinn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6
Gabeln	—	—	50	—	—	—	—	—	—	12	—	—	62
Löffel	—	—	70	—	—	—	—	—	—	12	—	—	82
Messer	—	—	2	—	—	24	—	—	—	—	—	—	26
Weingläser	—	—	12	—	—	12	—	—	—	12	—	—	36
Arzneigläser	—	—	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	24
Speisebretter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	20
Eisannenbäfen von Thon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3
Racheln	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Waschschüsseln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4
Waschbeden mit Häfen für Offiziere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5
Kasserolés	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3
Theekännli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8
Theefachli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	12
Theron (Sauggenkachel)	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	4
Thermometer	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Spuchnapfe von Blech	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6
Spuchfästchen von Fayence	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Nachtstuhlbäfen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	5
von Blech mit Deckel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4
Nachtbäfen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	8	—	—	10
Harngefäße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Harngläser	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Nachtlaternen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Lampen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
Laternen zum Aufhängen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Tragen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Blutegelgläser	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Aberlassbeden von Zinn	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Schröpfgläser	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Dintengläser	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Badkasten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Chirurg. Instrum., verschied. kleine zum gewöhnl. Verband	—	—	—	8	—	—	—	—	—	2	—	—	8
Ringe zum Korbtragen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Feuerhaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Feuerschaufeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Eisernes Dreieck für die Chaufferets	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Pichtpuzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5
Aerie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Wassergäsi	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Wehlbürsten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Besen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Züber	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	5
Rehrichschaufel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Rehrichkratten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Körbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Blasbalg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Kellen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	4

Tabellarische Uebersicht

der während der Regierungsperiode von 1833 bis 1846 angeschafften sanitarischen Feldausrüstungsgeräthschaften.

Gegenstände.	1833	1838.	1844	1845.	1846.	Total.	Bemerkungen.
1) Große Feldapotheken und Verbandkisten nach Zürcher Modell v. 1831	8 Stück	—	—	—	—	8	Die großen Feldapotheken enthalten an pharmazeutischen Gefäßen und Utensilien 63 Stück an chirurgischen Hülfsmitteln 24 " Das nämliche bei den Artillerie- und Sappeur-Feldapotheken.
2) Große Feldapotheken mit Verbandkisten nach eidgenössischem Modell v. 1842	—	—	—	6	3	Die kleine Feldapotheke enthält an pharmazeutischen Gefäßen und Utensilien 34 Artikel an chirurgischen Hülfsmitteln 16 "	
3) Große Feldapotheken mit Verbandkisten, Zürcher Modell, in das eidg. Modell v. 1842 umgeändert	—	—	1	—	4		
4) Kleine Feldapotheken für Unterärzte nach Modell von Zürich, 1831	8	—	—	—	—	8	Die Traterbulge enthält im Ganzen 14 Artikel.
5) Kleine Feldapotheken, das Modell von Zürich in das eidgenössische umgeändert	—	—	1	13	—	14	
6) Kleine Feldapotheken in Form von Ambulancetornister	—	—	1	6	7	14	
7a) Feldapotheken für Sappeurkompagnien	—	1	—	—	2	3	
7b) " " Artilleriekompagnien nach eidgen. Modell von 1842	—	—	—	6	3	9	Zwei davon wurden an Tessin verkauft und dafür 2 Kavalleriebulgen verfertigt; ferner wurden, wie hier bemerkt, 7 Stück nach neuer Ordnung umgewandelt, so daß von diesen Bulgen nur noch 39 Stück vorhanden sind.
8) Traterbulgen in Patronaschenform	48	—	—	—	—	48	
9) Davon nach neuem eidg. Modell umgeändert	—	—	7	—	—	7	
10) Traterbulgen für Infanterie, nach neuem eidgenössischem Modell	—	—	—	20	35	55	
11) Traterbulgen für Kavallerie	älteres Modell 2	—	neues Modell 1	4	—	7	
12) Feldflaschen	48	—	—	—	—	48	
13) Feldbrancards mit eisernen Speersparren nebst Tragriemen	mit Säcken 48	—	mit Gabeln versehen 8	28	22	106	
14a) Operationsapparate für Bataillonsärzte, jeder mit 18 Stück Instrumenten	8	—	—	—	—	8	
14b) Diese sowohl als die ältern Operationsapparate wurden mit Zusatz von den nach dem neuen eidg. Reglement von 1842 vorgeschriebenen Instrumenten vermehrt, nämlich in jedem 5 bis 6 Stück	—	—	1	12	12	25	für 14 Bataillone, " 9 Artilleriekompagnien, " 2 Sappeurkompagnien.
15) Operationsapparate für Unterärzte, jedes 5 Stück Instrumente enthaltend	8	—	—	—	—	8	

Anmerkung. Alle hier bezeichneten Feldausrüstungsgeräte wurden mit den erforderlichen pharmazeutischen Gefäßen und Utensilien, so wie mit den chirurgischen Verbandmitteln und Geräthschaften nach jeweiliger Ordnung ausgerüstet, und besonders sollen sich die Modelle von 1842 durch zweckmäßige Ordnung und Einrichtung zum Gebrauch vorthellhaft auszeichnen. Wir glauben aber hier die Spezifikation der einzelnen Artikel übergehen und uns auf summarische Angabe beschränken zu können.

Tabellarische Uebersicht

der während der Regierungsperiode von 1831 bis 1845 bei den verschiedenen Truppenabtheilungen und Rekruten vorgekommenen ärztlichen Untersuchungsfälle und erteilten Entlassungen und der Dispensationen, nach den dem Oberfeldärzte zur Kenntniß gekommenen Registern und Tabellen.

Entlassung.		1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	Total.	Bemerkungen.			
Von den Ergänzungsmusterungen	} als einstweilen	—	—	—	—	81	178	132	205	180	134	120	77	62	96	115	1380	* Im V. Kreis und kam zur Kenntniß der Militärbehörden wegen stattgefundenen Unregelmäßigkeiten.			
" " Kreisärzten		—	—	—	152*	—	—	42	144	121	97	125	70	114	119	168	1152				
Vom Oberfeldarzt		108	73	108	113	23	45	35	76	49	41	58	56	65	84	170	1104				
Von den Feldärzten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	23	—	—	198	252					
Von den Ergänzungsmusterungen	} als zum Waffendienst untauglich	—	—	—	—	84	181	107	105	108	108	77	79	94	79	80	1102		} 2302		
" " Kreisärzten		—	—	—	—	—	—	7	22	15	21	22	13	12	7	7	126				
Vom Oberfeldarzt		38	20	52	7	4	—	40	39	67	87	135	129	120	133	203	1074				
Von den Ergänzungsmusterungen	} als zu allem Militärdienst gänzlich untauglich	—	—	—	—	98	122	84	112	139	99	86	104	120	123	120	1207			} 2992	
" " Kreisärzten		—	—	—	—	—	—	24	48	46	44	40	32	25	11	15	285				
Vom Oberfeldarzt		256	224	132	150	37	89	12	50	41	59	82	117	79	75	98	1500				
Total:		402	317	292	270	327	615	483	801	766	690	776	700	691	727	1174	—				9281

Uebersichts-Tableau

der Verhandlungen der Amtsschützengesellschaften während dem Jahre 1845, nach den eingelangten Tabellen, vorgeschrieben durch §. 28 litt. a und b des allgemeinen Schützenreglements vom 2. April 1841.

Nummern.	Schützengesellschaften der Amtsbezirke.	Anzahl				Betrag der erhaltenen Staatsbeiträge.		Vermögensetat der Amtsschützengesellschaften auf 31. December.		Anzahl			Davon					Munitionsvergütung in Natura pro 1845.	
		der Unterabtheilungen.	der Gesammtmitglieder.	erer, die zu den Staatsbeiträgen kontrahirt haben.	erer, die zu den Staatsbeiträgen nicht kontrahirt.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	laut amtlicher Kontrolle.	aus andern Amtsbezirken haben sich vorgeeilt.	Total.	haben im Vorjahre Kontrakt und nächsten Munitionsvergütung.	haben in andern Amtsbezirken kontrahirt.	sind entschuldiget, keine Laub, vermisst.	sind ohne Entschuldig., daher an den Kreiskommandant aufgegeben.	Total.	à 1 Pf. Pulver &	à 3 Pf. Blei &
1	Harwangen	8	102	93	9	306	90	1051	06	52	5	57	48	8	--	1	57	48	144
2	Harberg	6	86	60	26	198	—	200	—	49	7	56	52	3	—	1	56	52	156
3	Bern	7	266	193	73	636	90	3295	—	144	9	153	105	18	13	17	153	105	315
4	Biel	2	31	31	—	102	30	611	04	12	5	17	14	—	2	1	17	14	42
5	Büren	6	57	54	3	178	20	200	—	34	2	36	31	2	2	1	36	31	93
6	Burgdorf	8	92	86	6	283	80	—	—	63	7	70	54	7	3	6	70	54	162
7	Courtelary	9	133	96	37	316	80	—	—	73	1	74	6	—	3	3	74	68	204
8	Delsberg	1	121	49	72	161	70	657	42	37	—	37	28	—	—	4	37	28	84
9	Lauten	1	57	16	41	52	80	400	—				5	—	—	—		—	—
10	Erlach	3	97	55	42	181	50	350	—	28	1	29	22	3	1	3	29	22	66
11	Fraubrunnen	6	91	64	27	211	20	718	—	46	2	48	34	6	7	1	48	34	102
12	Freibergen	2	73	44	29	145	20	—	—	14	—	14	14	—	—	—	14	14	42
13	Frutigen	3	39	34	5	112	20	—	—	36	—	36	26	1	5	4	36	26	78
14	Interlaken	10	157	124	33	409	20	2074	71	53	—	53	49	—	1	3	53	49	147
15	Konolfingen	6	145	114	31	376	20	1193	45	61	10	71	63	4	3	1	71	63	189
16	Laupen	7	55	39	16	128	70	545	25	16	3	19	17	1	1	—	19	17	51
17	Münster	5	68	38	30	125	40	200	—	19	1	20	17	1	—	2	20	17	51
18	Nidau	6	46	46	—	151	80	1141	67	27	—	27	18	7	—	2	27	18	54
19	Oberhasle	5	28	11	17	36	30	—	—	11	—	11	10	—	—	1	10	10	30
20	Pruntrut	4	186	185	1	610	50	—	—	35	—	35	26	—	2	7	35	26	78
21	Saanen	4	130	50	80	165	—	—	—	17	—	17	13	—	2	2	17	13	39
22	Schwarzenburg	3	29	24	5	79	20	—	—	13	—	13	12	—	1	—	13	12	36
23	Seftigen	6	56	55	1	181	50	652	50	25	3	28	24	1	2	1	28	24	72
24	Signau	3	65	65	—	214	50	404	50	40	4	44	33	—	5	6	44	33	99
25	Ober-Simmenthal	4	103	79	24	260	70	550	65	33	—	33	26	2	3	2	33	26	78
26	Nieder-Simmenthal	7	78	74	4	244	20	61	72	46	5	51	45	1	1	4	51	45	135
27	Thun	8	130	130	—	429	—	967	50	90	7	97	75	9	8	5	97	75	225
28	Trachselwald	6	79	79	—	260	70	136	98	45	8	53	38	7	—	8	53	38	114
29	Wangen	8	255	125	130	412	50	1327	85	64	4	68	54	4	2	8	68	54	162
		154	2855	2113	742	6972	90	16759	30	183	84	1267	1021	85	67	94	1267	1021	3063

Uebersicht

der von den 28 Amtsbezirken eingelangten Kontrollen über die Militärdispensationsgebühren im Jahre 1845.

Nummer.	Amtsbezirke.	Anzahl			Bezahlte Log- gelder an die Kommissions- mitglieder 1845		Netto verrechnete Gebühren pro 1845.		Netto verrechnete Gebühren pr. 1814 als Vergleichg.		Uebersicht der Militärdispensationsgebühren seit der Einführung des Militärgesetzes von 1835.		
		der Be- völkerung von 1836.	der tarirten Individuen im J. 1845		mit Gebühr.	ohne Gebühr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Jahrgang.	Betrag. Fr. Rp.	
1	Narberg	13,311	152	183	46	55	648	45	537	30	1836	5,697	85
2	Narwangen	22,520	225	616	30	80	850	20	628	90	1837	7,930	15
3	Bern	34,079	455	185	178	35	3,238	65	4,758	15	1838	9,347	04
4	Biel	4,154	89	18	22	72	523	28	436	15	1839	11,249	—
5	Büren	7,790	158	76	24	—	590	—	606	—	1840	12,181	50
6	Burgdorf	19,807	199	413	53	—	960	—	1,077	10	1841	13,808	92
7	Courtelary	12,889	332	22	64	87	1,384	13	1,503	70	1842	15,742	18
8	Delsberg	15,390	335	58	24	90	1,326	10	1,230	55	1843	18,172	58
9	Erlach	9,375	167	22	23	25	497	75	497	33	1844	19,642	55
10	Fraubrunnen	10,891	114	175	39	50	492	50	419	02	1845	18,882	65
11	Freibergen	7,323	111	27	38	72	415	28	388	68	in 10 Jahren:	132,657	42
12	Frutigen	9,630	39	474	17	20	131	80	66	10			
13	Interlaken	17,406	91	69	30	30	327	70	319	95			
14	Konolfingen	25,496	127	719	33	05	554	95	573	44			
15	Laupen	7,896	83	218	21	37	313	63	307	72			
16	Münster	9,197	225	21	15	57	983	03	1,048	83			
17	Nidau	8,453	197	29	50	60	735	40	688	10			
18	Oberhasle	6,477	28	235	16	62	93	38	87	47			
19	Pruntrut	18,923	216	91	78	74	810	26	750	20			
20	Saanen	4,540	48	109	19	—	184	—	170	50			
21	Schwarzenburg	10,043	72	438	41	97	254	02	212	76			
22	Sestigen	17,417	145	477	47	96	489	04	436	95			
23	Signau	19,806	160	487	28	40	670	80	668	88			
24	Ober-Simmenthal	7,217	77	226	23	20	250	80	266	55			
25	Nieder-Simmenthal	9,470	50	198	23	35	175	65	168	80			
26	Thun	23,107	158	698	47	98	761	02	664	97			
27	Trachselwald	22,107	111	714	28	10	408	90	421	40			
28	Wangen	16,286	210	421	46	07	811	93	707	05			
Zusammenzug:		400 000	4374	7419	1,116	14	18,882	65	19,642	55			

Uebersicht

der an die Gemeinden des Kantons Bern für den Feldzug gegen den Sonderbund bezahlten Requisitionsvergütungen.

Amtsbezirke.	Verpflegungs-Vergütungen													Fuhrleistungen.				Wachebedürfnisse.						Total.		Bemerkungen.							
	für die Mannschaft.								für die Pferde.					Vergütung in Geld.	Wagen.	Pferde.	Kutsche.	Vergütung in Geld.	Eiroh pr. Zitr. à 16 Sp.	Folz p. Rat. à 10 Sp.	Kerzen p. Rat. à 7 1/2 Sp.	Dehl Maas à 16 Sp.	Baukasten pr. Stad à 6 Kremer.					Vergütung in Geld.					
	Mund- portionen à 70 Sp.	Salz und Gemüse à 24 Sp.	Brod à 24 Sp.	Fleisch à 16 Sp.	Wein Maas à 8 Sp.	Brand- wein Maas à 75 R.	Käs à 6 Sp.	Ber- mischtes. Fr. Sp.	Reitpferde.		Zugpferde.													Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
									Daber à 95 Sp.	Deu à 35 Sp.	Daber à 80 Sp.	Deu à 50 Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.													
Narberg	24,341	659	42	—	—	—	—	—	1,847	1,844	1,666 1/2	1,660 1/2	21,645	23	135	243	151	913	10	1,472	368 1/2	348	—	—	—	—	86	50	22,645	83	—	380	90
Narwangen	56,991 1/2	740 2/3	152	—	117 1/8	92	100	—	3,085 1/2	3,249 1/2	2,682 1/2	2,822 1/2	47,806	05	375	668	438	5,254	40	16,374	1,382 1/2	1,136	7 1/2	24	—	497	75	53,558	20	1,482	85	—	
Bern, Stadt	69,902 1/2	206	—	—	—	—	—	—	4,951 1/2	4,950 1/2	2,481 1/2	2,564 1/2	58,646	10	339	869	428	4,327	55	50	95	77	1 1/2	—	—	16	20 1/2	62,989	85 1/2	719	25	—	
" Land	23,821	136	1,860	—	—	—	—	—	1,760	1,765	263 3/4	382 3/4	23,319	91	218	420	253	2,548	75	280	416 1/2	437	—	—	—	78	42 1/2	25,947	03 1/2	855	20	—	
Biel	3,041	—	—	—	—	—	—	—	23	23	—	—	2,158	60	22	38	23	267	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2,426	—	69	10	—	
Büren	9,874	—	—	—	—	—	—	—	320	320	23	22 1/2	7,357	45	42	61	44	306	50	285	238	170	—	—	—	41	11	7,705	06	11	70	—	
Burgdorf	35,878 3/4	105	113 1/2	—	90	9 1/2	27	—	1,510 3/4	1,596 1/3	3,335 3/4	3,580 5/8	31,706	92	187	372	230	1,423	95	1,285	692	523	1 1/2	—	—	130	82 1/2	33,261	69 1/2	133	70	—	
Courtelary	4,735 1/2	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	3,325	25	28	37	28	192	70	—	—	16	—	—	—	—	120	3,519	15	6	60	—	
Delsberg	1,252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	876	40	9	10	9	47	—	—	6	2	—	—	—	—	75	924	15	186	90	—	
Erlach	2,101	—	—	—	—	—	—	—	132	132	—	—	1,642	30	17	19	17	87	60	—	44	39	—	—	—	7	32 1/2	1,737	22 1/2	—	—	—	
Fraubrunnen	14,771 1/2	—	—	—	—	—	—	—	596 1/3	596 1/3	3	3	11,119	18	49	81	58	319	95	722	299	272	—	—	—	61	85	11,500	98	1,016	40	—	
Frutigen	4,844	468	582	508	—	—	7	40	52	52	—	—	3,710	16	19	31	19	114	20	850	230	198	—	—	—	51	45	3,875	81	—	—	—	
Interlaken	28,481	—	—	—	—	—	19	95	155	155	6	15	20,170	45	169	127	416	788	—	1,738	596	576	—	—	—	130	61	21,089	06	1,486	10	—	
Konolfingen	16,027	—	—	—	39 1/6	—	—	—	187 1/6	192 1/6	807	908	12,594	81	104	162	116	517	50	315	294	253	—	—	—	53	41 1/2	13,165	72 1/2	240	67	—	
Kaupen	19,149	2,616 3/4	—	—	—	—	26	15	46	375 1/6	738	1,854	15,254	04	233	423	283	2,924	75	11,596	962	653	2 3/4	—	—	334	38 1/2	18,513	17 1/2	763	68	—	
Münster	3,536	—	—	—	—	—	—	—	10 2/3	10 2/3	8 2/3	8 2/3	2,500	32	38	61	46	230	75	—	17	18	—	—	—	3	05	2,734	12	100	50	—	
Neuenstadt	617	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431	90	3	3	3	7	50	—	20	8	—	—	—	2	60	442	—	—	—	—	
Nidau	9,161 1/2	—	—	—	—	—	—	—	4 1/2	4 1/2	—	—	6,418	90	32	36	31	157	10	20	59	42	—	—	—	9	37	6,585	37	288	—	—	
Oberhasle	16,256 1/2	153	—	320	—	—	241	70	93	93	—	9	11,805	75	12	25	28	70	40	2,420	650	571	—	—	—	146	54 1/2	12,022	69 1/2	—	—	—	
Pruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	
Saanen	538	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	376	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	376	60	—	—	—	
Saignelegier	554	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	387	80	2	2	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	403	80	—	—	—	
Schwarzenburg	5,141 1/2	—	—	2,101 1/2	—	—	—	—	10	10	8	17	3,963	19	37	48	48	315	80	1,545	114	98	—	—	—	43	47	4,322	46	—	—	172	80
Sestigen	13,359	1,627	—	—	—	—	—	—	314	256	1,190	1,105	11,325	05	90	135	98	825	55	983	299	240	13 2/4	—	—	64	48 1/2	12,215	08 1/2	1,275	85	—	
Signau	32,012 3/4	1,918	—	—	—	—	12	—	592 1/2	567 1/2	525	487 1/2	23,942	08	158	288	175	3,241	60	3,734	948	535 1/2	1 1/2	—	—	197	11	27,383	79	—	—	—	
Ober-Simmenthal	2,535	—	220	36	—	—	—	—	—	—	—	—	1,832	86	6	6	6	32	—	50	—	45	—	—	—	4	17 1/2	1,869	03 1/2	621	70	—	
Nieder-Simmenthal	7,060 1/2	—	—	210	—	—	—	—	4	4	—	—	4,981	15	22	24	22	112	70	435	111	85	—	—	—	24	43 1/2	5,118	28 1/2	5	—	—	
Lhun	14,018	150	—	—	—	—	—	—	171	171	97	96	10,168	—	95	150	149	879	80	64 1/2	198	200	—	—	—	45	17	11,092	97	1,655	—	—	
Trachselwald	48,597 1/3	4,792	440	1,263	—	—	183	13	675 3/4	767 3/4	2,825 3/4	3,291 1/4	39,565	20	285	527	335	2,723	55	5,923	1,038	774	—	23	260	06	42,548	81	204	15	—		
Wangen	33,200 3/4	3,492	—	—	—	—	—	—	6,977 3/4	6,972 1/3	294	245	32,841	97	127	202	139	889	15	3,255	611 1/2	544 1/2	4 1/2	—	—	160	85 1/2	33,891	97 1/2	237	80	—	
Raufen	490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	343	—	1	1	1	4	—	—	15	—	—	—	—	2	25	349	25	—	—	—	
Gesamt	507,288 3/4	17,068 3/4	3,409 1/4	4,438 1/2	246 3/16	101 1/2	100	517	33	23,527 1/6	24,115 3/4	16,955 1/3	19,072 3/4	412,216	62	2855	5073	3596	29,546	25	53,980	9,704	7,861	17 1/2	23	2,455	37 1/2	444,218	24 1/2	11,813	85	—	
Verlust auf 507,288 3/4 Mundportionen à 3 Sp.: 152,186 62 1/2																																	
Totalverlust: 164,000 47 1/2																																	